doppelausgabe 4/2013 und 1/2014 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Infos zu SEPA S. 29

Ergebnis der Mitgliederurabstimmung S. 42

Mitgliederbegehren S. 43

Ankündigung der Mitgliederversammlung S. 40

MEHR DEMOKRATIE !

Mehr Demokratie trauert um Roland Geitmann.

Seite 8

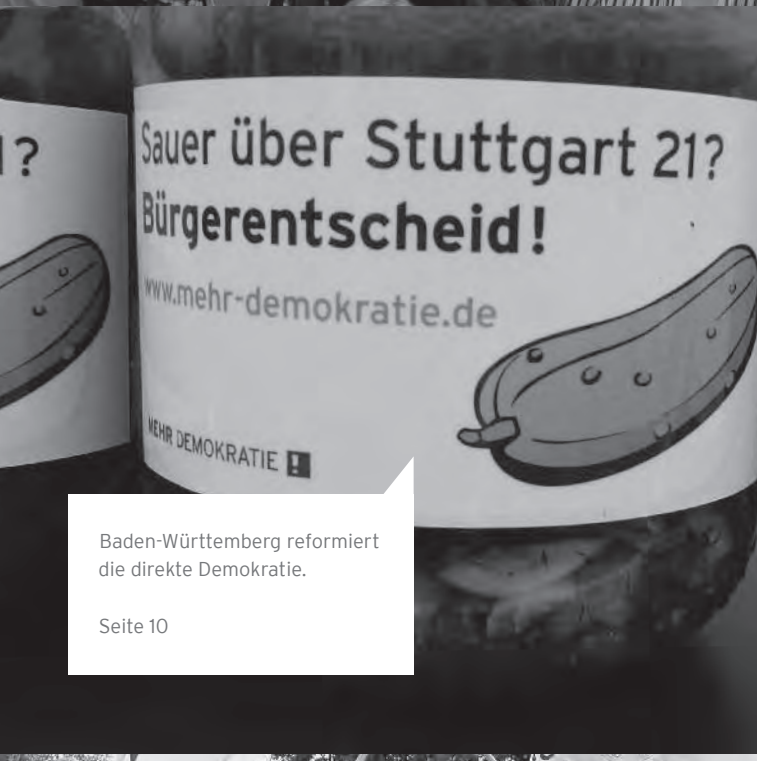

Baden-Württemberg reformiert die direkte Demokratie.

Seite 10

Ein Jahr Europäische Bürgerinitiative - eine Bilanz ab

Seite 18

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

4 Jetzt erst recht!
Was Mehr Demokratie 2014 erreichen will
8 Trauer um Roland Geitmann

BUNDESLÄNDER

9 Schritt für Schritt mehr direkte Demokratie
Reformen in Bremen
10 Ende der Saure-Gurken-Zeit?
Reformen in Baden-Württemberg
12 Wat(t) für Berlin
Erfahrungsbericht vom Berliner Energietisch
16 Ländertelegramm

EUROPA

18 Die Europäische Bürgerinitiative nimmt Fahrt auf
22 Demokratie-Tour an die Donau

REZENSION

23 „Alle Macht dem Volke?"

GRUNDLAGEN

24 Überraschend hohe Beteiligung
Interview mit Dr. Uwe Serdült
26 Von Gemeinnetz und Eigennutz

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

30 Minderheitenschutz in der Demokratie

LESERBRIEFE

32 Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene, Föderalismus, Mitgliederbegehren und Teilnahme an Mitgliederversammlungen

MD INTERN

35 Termine vor Ort
36 Mit frischem Schwung in das Jahr 2014
40 Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung
41 Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2014
42 Ergebnis der Mitgliederurabstimmung
43 Mitgliederbegehren
71 Fakultatives Referendum zu Satzungsänderungen

Fotos **Jan Hagelstein (Titel und links oben), ver.di (links unten)**

Liebe Leserinnen und Leser,

Claudine Nierth ist Sprecherin des Bundesvorstands von Mehr Demokratie.

bis zuletzt hatten wir gehofft, dass die direkte Demokratie ihren Platz im Koalitionsvertrag finden wird. Beinahe, wir waren so nah dran! Doch dann einigten sich CDU-Chefin Angela Merkel und CSU-Chef Horst Seehofer auf die Autobahnmaut und fegten damit die Volksabstimmung vom Tisch. Am Ende stand das klare Nein der Kanzlerin.

Und trotzdem: Wir hatten noch nie so viele Fürsprecher und Verbündete am Tisch der Koalitionsverhandlungen, hielten mit allen Kontakt. Formulierungsvarianten lagen auf dem Tisch, für den Fall der Fälle. Alles noch nicht ausreichend genug. Und doch, das Trittbrett für den nächsten Schritt ist montiert und das motiviert.

In unserer politischen Arbeit werden wir immer erfolgreicher und anerkannter, während wir innerhalb des Vereins durch wiederholte Mitgliederbegehren, Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren von fünf Mitgliedern auf unsere demokratische Stabilität geprüft werden. Auch wenn es – im Gegensatz zum Staat – jeder und jedem frei steht, unserem Verein anzugehören, müssen sich immerhin 7.000 Mitglieder und Förderer dieser Herausforderung stellen. Das kostet Zeit, Kraft und Geld. Wir alle tragen die Verantwortung, auch dafür.

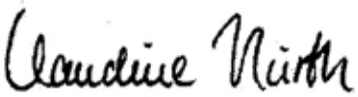

Ihre Claudine Nierth

Errata Heft Nr. 98:
Bei dem Artikel „Entspricht der Landtag dem Volksbegehren…" von Otmar Jung (Seiten 22-27) handelt es sich um eine gekürzte Fassung des Beitrags „‚Entspricht der Landtag … dem Volksbegehren' – Probleme eines kupierten direktdemokratischen Verfahrens am Beispiel Brandenburg", erschienen in der Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 2/2013, S. 351–365. Diese Angabe fehlte. Das tut uns leid!
Im gleichen Artikel ist die Fußnote falsch. Das Zitat auf S. 26 stammt nicht von Johannes Rux, sondern von Andreas Gross aus dem Artikel „Das Design der Direkten Demokratie und ihre Qualitäten. Erfahrungen und Reformideen im Vergleich zwischen Kalifornien, Schweiz und den deutschen Bundesländern", in: Theo Schiller / Volker Mittendorf (Hrsg.), Direkte Demokratie – Forschungsstand und Perspektiven, Wiesbaden 2002, S. 331–339, S. 336.

JETZT ERST RECHT!

Was Mehr Demokratie 2014 erreichen will

Text **Ralf-Uwe Beck** Fotos **Michael von der Lohe** Lichtkunst **Ingo Bracke**

Nichts, kein Wort vom bundesweiten Volksentscheid steht im Koalitionsvertrag. Gescheitert am „Nein“ von Angela Merkel. SPD und CSU konnten sich nicht durchsetzen. Damit wird die direkte Demokratie auf Bundesebene wieder auf die lange Bank geschoben. Und Merkel sortiert sich selbst auf die Seite der Ewiggestrigen. Gute Nacht, Deutschland!

Es geht auch anders: Guten Morgen an alle, die dranbleiben wollen! Jetzt erst recht: Wir werden dafür sorgen, dass der bundesweite Volksentscheid auf der langen Bank der CDU nicht zum Erliegen kommt. Immerhin ist die CDU mit ihrer spätpubertären Blockadehaltung isoliert wie noch nie. Während der Koalitionsverhandlungen haben wir gezeigt, wozu wir fähig sind: Der bundesweite Volksentscheid hat Karriere gemacht. Nie haben wir bei einer Regierungsbildung diese Forderung so weit nach vorn tragen können – bis auf die Titelseiten der Zeitungen, in die TV-Morgenmagazine und die Abendtalkshows, bis zu den Parteispitzen und den Verhandlungsführer/innen. Leider ist knapp daneben eben auch vorbei. Entmutigen kann uns das nicht – im Gegenteil! Schon bei der Mitgliederversammlung im November in Erfurt herrschte Aufbruchstimmung (siehe Seite 36). Im Saal und auf den Gängen waren Ideen im Schwange, was jetzt zu tun ist. Verabredet wurde schließlich ein Arbeitsprogramm für 2014.

Zuvorderst müssen wir unsere Basis verbreitern. Wir sind etwas mehr als 7.000 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele, aber wir sind auch viel zu wenige. Thilo Bode, der frühere Greenpeace-Chef und Foodwatch-Gründer, hat über Mehr Demokratie gesagt, wir seien „die Mutter der Nichtregierungsorganisationen“. So ist es! Wir machen den Weg frei für die vielen Initiativen, wir schärfen die Instrumente, damit sich alle Menschen in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen können. Für diese Riesenaufgabe dürften es auch 10.000, 17.000 oder 70.000 Mitglieder sein! Hier sind wir alle gefragt, jedes einzelne Mitglied. Wen aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis, unter Kolleginnen und Kollegen oder der eigenen Verwandtschaft haben wir noch nicht angesprochen? (Wer auch immer diese Zeilen liest, sollte sich das gleich für die nächsten Tage vornehmen. Beitrittserklärungen können von der Internetseite heruntergeladen oder Flyer über eines der Büros geordert werden.) Weihnachten 2014 wollen wir mindestens 8.000 Mitglieder sein.

Volksentscheid – bundesweit!
Raus aus dem Neandertal der Argumentation

Es bleibt dabei: Vordringliches Ziel ist die Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene. Wir haben gemerkt, wo unsere Stärken liegen, aber auch, wo es klemmt. Ausbau-

Im Sommer hat eine spektakuläre Lichtkunstaktion in Berlin für bundesweite Volksentscheide geworben. Der LIchtkünstler Ingo Bracke gestaltete die Vorlagen im Auftrag von Mehr Demokratie und strahlte damit unter anderem den Bundestag (Titel des **md**magazins Nr. 98), die CDU-Parteizentale (diese Seite), das Haus der Kulturen der Welt (S.6) und die Siegessäule (S.39) an.

en müssen wir unsere Kontakte zur CDU, aber auch zu Städte- und Landkreistag, zu Wirtschaftsverbänden – eben dorthin, wo (konservative) Meinung gemacht wird. Mehr Demokratie war auf Podien aller parteinahen Stiftungen – mit einer Ausnahme: der Konrad-Adenauer-Stiftung. Auf deren Veranstaltungen werden Argumente gegen die direkte Demokratie gewälzt, die eher dem Neandertal als einem aufgeklärten Verständnis von Demokratie entstammen. Hier müssen wir einhaken und mit den Mitgliedern und Politiker/innen der CDU endlich wirklich ins Gespräch gehen, Argumente auf möglichst hohem Niveau austauschen. Selbstverständlich ist dabei weiter auch mit den anderen Parteien zu reden.

In einem Brief an Hofrat Rochlitz hat Goethe 1817 geschrieben: „Es gibt Epochen, wo es räthlich, ja unvermeidlich ist, das Eisen gemeinschaftlich zu schmieden.“ Genau. Genau da klemmt es. Mehr Demokratie ist mit den Forderungen, die Bürgerrechte zu stärken, nicht allein; aber bekannt ist das kaum. Gemeinsam mit Sozial- und Umweltverbänden, den Gewerkschaften, Friedens- und Gerechtigkeitsinitiativen könnte der Ruf nach direkter Demokratie hörbarer, der Druck auf die Politik erhöht werden. Dazu gehört auch, unsere Vorstellung, wie bundesweite Volksabstimmungen gestaltet sein sollten, bekannter zu machen. Unser Gesetzentwurf ist fertig geschrieben, abgestimmt und publiziert. Es ist der weltbeste, nur weiß es die Welt noch nicht.

Naheliegend ist die Überlegung, die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demokratie“ zu fordern. Dann hätten die gerade vom Verhandlungstisch der neuen Regierung gerutschten Forderungen nach mehr Demokratie wieder einen Platz, könnten ausgiebig, fraktionsübergreifend und in Ruhe diskutiert werden.

Europa: Power to the people

37.000 Menschen haben unsere Klage zu ESM und Fiskalpakt vor dem Bundesverfassungsgericht unterzeichnet. Eine solche Bürgerklage hat es in Deutschland vorher noch nie gegeben. Noch läuft das Verfahren. Eine Stärkung des Bundestages, wenn Kompetenzen an die EU abgegeben werden, haben wir schon erreicht. Das Urteil, wie immer es ausfallen mag, werden wir nutzen, um unsere Forderung nach Volksabstimmungen, wenn Souveränitätsrechte vom Bundestag weg verlagert werden, laut werden zu lassen. Im Mai 2014 sind Europawahlen. Dazu plant Democracy International eine Kampagne mit dem Arbeitstitel „Mehr Demokratie in Europa“. Mehr Demo-

kratie wird hier mittun und den deutschen Anteil am Kandidatencheck übernehmen.

In den Bundesländern ist immer irgendwo Reform

Herzensanliegen von Mehr Demokratie sind faire Regeln für die direkte Demokratie in den Kommunen und auf Landesebene. In der Hälfte der Bundesländer stehen Reformen an – ein Muss für die Landesverbände und den Bundesverband. Zu erwarten sind Verbesserungen in Baden-Württemberg (siehe Seite 10), Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen. Auch die in elf Ländern anstehenden Kommunalwahlen sind eine Steilvorlage, um das kommunale Wahlrecht und die Hürden für Bürgerbegehren zu thematisieren.

Bundestagswahlrecht: Stimmen mit mehr Gewicht

Das Verfassungsgericht hatte die Aufgabe gestellt, das Bundestagswahlrecht zu reformieren. Aber was die schwarz-gelbe Regierung vorgelegt hatte, war wieder nicht verfassungskonform. Neuer Anlauf. Die Lösung jetzt kann wiederum nicht das letzte Wort sein (siehe **md**magazin Nr. 97). Eine grundlegende Wahlrechtsreform steht noch aus. Hierfür hat die Mitgliederversammlung einen Forderungskatalog beschlossen: von A wie Ausländerwahlrecht bis W wie Wahlalter. Eine wunderbare Diskussion, hervorragend vorbereitet vom Arbeitskreis Wahlrecht. Ein ausführlicher Artikel hierzu folgt im kommenden Heft. Die Beschlüsse werden nun in einen kompakten Reformvorschlag gegossen. Dann kann es losgehen: Pressearbeit, Gespräche mit den Fraktionen im Bundestag, öffentliche Diskussionen. Wir werden auf der ganzen Klaviatur der politischen Arbeit zu spielen haben, wenn unsere Stimmen bei Bundestagswahlen zukünftig mehr Gewicht haben sollen.

Europawahlrecht: Die Hürde muss weg!

Hier liegt die Sache ganz anders als bei den Bundestagswahlen. Das Europäische Parlament muss keine Regierung bilden, was durch eine große Zahl kleiner Parteien erschwert würde. Schon jetzt sind 162 Parteien im Europaparlament vertreten, so dass es auf ein paar mehr oder weniger wohl kaum ankommt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die frühere Fünfprozenthürde auch deshalb für ungültig erklärt. Der Bundestag hat daraufhin eine Dreiprozenthürde eingeführt. Wir meinen: Die Hürde muss ganz weg. Unsere Klage, unterstützt von 1.099 Bürger/innen, liegt seit Oktober beim Bundesverfassungsgericht. Das Urteil ist für 2014 zu erwarten. Je nachdem wie es ausfällt, ergibt sich Stoff, auch hier für mehr Demokratie zu kämpfen.

An die Arbeit! Denn wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an, aufzuhören.

Ralf-Uwe Beck ist Vorstandssprecher
von Mehr Demokratie.

TRAUER UM ROLAND GEITMANN

Text **Gerald Häfner** Foto **Jan Hagelstein**

Er ist in der Nacht zum 4. Dezember im Alter von 72 Jahren friedlich eingeschlafen, nachdem ihn eine im Frühsommer diagnostizierte Krebserkrankung zunehmend angegriffen und geschwächt hatte. Der ehemalige Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und frühere Oberbürgermeister von Schramberg, Roland Geitmann, war einer der ersten Juristen und Hochschullehrer, der bei uns mitarbeitete. Er forschte, lehrte und publizierte zu Fragen der direkten Demokratie und war unter anderem Mitglied des Landesvorstandes in Baden-Württemberg. Ohne Roland Geitmann ist Mehr Demokratie nur schwer und unser Kuratorium gar nicht denkbar. Er ergriff 1995 die Initiative, letzteres ins Leben zu rufen und amtierte seit dem ersten Gründungstreffen 1997 bis 2008 als dessen Ansprechpartner und Sprecher. Seine fachlich wie menschlich souveräne Leitung trug maßgeblich zum großen Erfolg des Kuratoriums bei.

Roland Geitmann war ein Wissenschaftler, wie man ihn sich besser nicht wünschen kann, mit klarem analytischem Verstand und engagiertem, brennendem Herzen, ein Wissenschaftler, der unsere Demokratie in Gesetzgebung und Praxis nicht nur erhellend beschreiben, sondern auch sinnvoll weiter entwickeln wollte und konnte. So erblühte, mit seiner Hilfe, womit er sich beschäftigte und was ihm am Herzen lag. Es ist gar nicht möglich, die Geschichte der direkten Demokratie in Deutschland ohne Roland Geitmann zu schreiben. Er war einer ihrer wichtigsten Förderer.

In Roland verband sich die Idee der direkten Demokratie mit einem noch umfassenderen Ansatz zur Metamorphose unseres Gemeinwesens hin zu mehr Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. So engagierte er sich aktiv und initiativ auch in der Friedensbewegung, was ihm hartnäckige und erfolgreich geführte Auseinandersetzungen mit seinem Dienstherren eintrug, und in Initiativen wie der lokalen Agenda 21. Ein notwendiger Schlüssel zu einer selbstbestimmten, demokratischen und solidarischen Gesellschaft war für ihn neben der direkten Demokratie eine grundlegende Veränderung unserer Wirtschaftsordnung. Folgerichtig setzte Roland sich unermüdlich mit Vorträgen, Seminaren, Publikationen und anderen Beiträgen insbesondere für eine gerechte Geld- und Bodenordnung ein. So war er nicht nur verantwortlicher Herausgeber der Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Gerechte Wirtschaftsordnung, sondern auch bis 2009 Vorsitzender und seitdem Ehrenvorsitzender der Christen für gerechte Wirtschaftsordnung (CGW).

Roland kannte die Politik nicht nur als Beobachter, sondern auch als Beteiligter. Sein tiefes Verständnis der Möglichkeiten und Schwierigkeiten für Veränderungen machte ihn zu einem genialen Bürgerbegehrensberater. Kaum vorzustellen, wie viele Bürgerbegehren ohne seine Hilfe nicht zustande gekommen oder an rechtlichen Hürden gescheitert wären. In gleicher Weise beriet er erfolgreich Bürgermeister, Verwaltung, Gemeinderäte oder Abgeordnete bis hinauf zum Innenminister.

Privat liebte er Musik, Bücher, Gespräche und in besonderem Maße die Natur. Regelmäßig unternahm er mit seiner wunderbaren Frau Birthe Radtouren, mit Zelt und Schlafsack durch Deutschland und Europa. Regelmäßig sangen und spielten sie alleine oder gemeinsam mit Freunden klassische Musik, Lieder und Chorsätze.

Roland war ein bescheidener und ruhiger, bedachter, feinfühliger und künstlerischer Mensch, der tiefen Ernst und umfassendes Wissen stets mit Wärme, Menschenliebe, und reger Anteilnahme an den anderen verband. Mehr Demokratie empfindet tiefen Dank gegenüber Roland Geitmann. Er hat sich um uns und um die Demokratie in Deutschland verdient gemacht. Sich die Welt und Mehr Demokratie ohne Roland Geitmann vorzustellen, ist nicht einfach. Doch wer stirbt, ist nicht fort. Er ist nur anders hier. Ich wünsche mir, dass Roland weiter in unserer Mitte leben kann.

Gerald Häfner ist Mitgründer von Mehr Demokratie und Mitglied im Kuratorium.

SCHRITT FÜR SCHRITT MEHR DIREKTE DEMOKRATIE

2009 Bremen, 2012 Bremerhaven und 2013 wieder Bremen. Im Zweistädtestaat Bremen folgt eine Reform der direkten Demokratie der anderen. Es sind keine großen Neuerungen, doch die Öffnung gegenüber den Menschen ist unverkennbar.

Autor **Tim Weber**

Am 29. August 2013 haben die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft die direktdemokratischen Rechte der Bürger/innen gestärkt. Die Reformen wurden fast alle einstimmig von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und LINKE beschlossen – nur beim Privatisierungsreferendum stimmte die CDU dagegen. Die dazu gehörenden Debattenbeiträge zeugten vielleicht noch nicht von großem Mut der Abgeordneten, zumindest jedoch von ihrer Sachkenntnis. Es war ein Ohrenschmaus, der Diskussion zu lauschen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Röwekamp schlug vor, die Bürgerschaft möge von sich aus Volksentscheide einleiten. Artikel 70 Absatz 1 der Bremischen Verfassung ermöglicht der Mehrheit der Bürgerschaft diesen Weg. Leider stellte die CDU-Fraktion keinen entsprechenden Antrag. Dann wäre offenkundig geworden, wer dafür ist und wer nicht. Denn grundsätzlich ist der Gedanke natürlich richtig, dass die Bürger/innen selbst darüber entscheiden, ob sie mehr demokratische Rechte wollen. Weder die Fraktionen der rotgrünen Koalition noch der LINKEN wollten diesem Gedanken folgen und hoben stattdessen ihrerseits die Referenden über künftige Privatisierungen hervor. Diese Diskussion überlagerte die Tatsache, dass es mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes zwischen den Fraktionen gab.

Die Hürden für verfassungsändernde Volksentscheide wurden gesenkt. Das Zustimmungsquorum für Volksentscheide beträgt nun 40 statt 50 Prozent der Stimmberechtigten, das Unterschriftenquorum für Volksbegehren zehn statt 20 Prozent. Damit wurde die Reform von 2009, die die Quoren für die einfachgesetzliche Volksgesetzgebung gesenkt hatte, abgerundet. Wir dürfen uns insofern nichts vormachen, als es auch mit den neuen Quoren kaum zu erfolgreichen Volksentscheiden über die Verfassung kommen wird. Aber nach Hamburg (Zweidrittelmehrheit), Bayern (25 Prozent) und Thüringen (40 Prozent) ist Bremen das vierte Bundesland, das die prohibitiven Hürde von 50-Prozent-Quoren aller Stimmberechtigten hinter sich lässt.

Zudem wurde die Zahl der Unterschriften, die für einen Bürgerantrag notwendig sind, von rund 12.000 Unterschriften auf rund 5.000 gesenkt. Mit einem Bürgerantrag kann im Lande Bremen eine politische Frage auf die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) gesetzt werden. Künftig können die Bürger/innen einen Bürgerantrag zudem im Internet unterstützen. Die Anforderungen an die Identifizierung werden höher sein als bei einer Onlinepetition. Der Bürgerantrag entspricht auf europäischer Ebene ungefähr der Europäischen Bürgerinitiative. Auch sie ermöglicht Onlineunterschriften. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft bestreiten hier als erstes Bundesland einen innovativen Weg, der die Beteiligung an direktdemokratischen Verfahren erleichtern wird.

Die SPD-Fraktion brachte einen gänzlich neuen Vorschlag ins Spiel. Bei Veräußerungen öffentlicher Unternehmen, die in verschiedenen Bereichen dem Gemeinwohl dienen, sowie bei der Veräußerung von Unternehmensanteilen muss ein Volksentscheid stattfinden (obligatorisches Referendum). Diese so genannte Privatisierungsbremse ist neu in der rechtspolitischen Diskussion und wurde in Berlin von SPD und LINKE aufgegriffen. Diese Reform war in Bremen umstritten und die Grünen forderten ein fakultatives Referendum, was wiederum die SPD ablehnte. Ein Kompromiss glättete die Wogen: Ein Volksentscheid über eine geplante Privatisierung findet statt, wenn entweder weniger als zwei Drittel der Abgeordneten dafür stimmen oder wenn 25 Prozent der Abgeordneten oder fünf Prozent der Stimmberechtigten einen Volksentscheid fordern.

Die Quoren sind in Bremen immer noch zu hoch, um von einer bürgerfreundlichen Regelung sprechen zu können. Wenn die Abgeordneten der Bürgerschaft sich mehr Volksentscheide wünschen, sollten sie hier mutiger werden. Dennoch ist Reformbereitschaft vorhanden und es werden neue Wege eingeschlagen.

Tim Weber ist langjähriger Mitarbeiter bei Mehr Demokratie e.V. Er ist Mitinitiator des Volksbegehrens für ein neues Wahlrecht in Bremen und hat die Reformen zur direkten Demokratie intensiv begleitet.

ENDE DER SAURE-GURKEN-ZEIT?

Nach zweieinhalb Jahren bangen, nachhaken und Druck machen soll sie nun im Frühjahr 2014 kommen: eine Reform der direkten Demokratie in Baden-Württemberg. Und die ist auch bitter nötig.

Text **Sarah Händel**

Eigentlich hatte ja alles ganz gut angefangen: Nach der Revolution 1918 waren Württemberg und Baden die ersten deutschen Länder, die eine recht bürgerfreundliche direkte Demokratie auf Landesebene festschrieben. 1952 diskutierte die verfassungsgebende Versammlung intensiv über die Einführung direktdemokratischer Elemente. Damals war es – man staune – die CDU, die sich aus der Opposition heraus nachdrücklich dafür einsetzte, Volksbegehren und quorenfreie Volksabstimmungen aufzunehmen. Doch sie konnte sich nicht durchsetzen und es wurden nur von der Regierung festzusetzende Referenden in die Verfassung geschrieben. Auf kommunaler Ebene führte Baden-Württemberg 1956 als erstes und bis 1995 einziges Bundesland überhaupt Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ein.

Jahrzehntelanger Reformstau aufgelöst

So kann sich Baden-Württemberg rein formal wohl als Vorreiter bezeichnen, doch die Praxis zeichnet ein anderes Bild. Aufgrund der hohen Hürden gab es in Baden-Württemberg noch nie einen von den Bürger/innen initiierten Volksentscheid. Erst mit der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 fand die erste Abstimmung über ein Sachthema statt und diese war bekanntlich von der Regierung beschlossen. Mitte 2013 bekam Baden-Württemberg die rote Laterne für die im bundesweiten Vergleich bürgerunfreundlichsten Regelungen vom Saarland weitergereicht. Auch auf kommunaler Ebene sah und sieht es nur wenig besser aus: Im drittgrößten Bundesland mit über

Saure Demokratie-Gurken verdeutlichten 2010 die Forderung des Landesverbands Baden-Württemberg nach mehr Demokratie bei Stuttgart 21.

1.100 Gemeinden gab es von 1956 bis 2012 erst 302 Bürgerentscheide (nachzulesen im Volksentscheidsranking 2013).

Handlungsbedarf hatte sich also seit mehreren Jahrzehnten aufgebaut, doch hat es den jüngsten Regierungswechsel gebraucht, um ihn anzugehen. Unter grün-roter Ägide haben sich alle Parteien im Landtag zusammengesetzt, um Erleichterungen der direkten Demokratie im Land zu erarbeiten. Das Ergebnis ist ein respektabler Schritt nach vorne und bringt Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer zumindest bis ins Mittelfeld. Die größten Verbesserungen sind die Verfassungsänderungen zugunsten der direkten Demokratie auf Landesebene (siehe Kasten).

Es bleiben Wünsche offen

Mit der neu eingeführten Volksinitiative ist es den Bürger/innen nun möglich, sich direkt an das Parlament zu wenden. Bei Erfolg dürfen die Initiator/innen ihre Idee im Landtag vorstellen und dieser muss dazu entscheiden. Das Volksbegehren wird – in freier Sammlung, aber immer noch mit einer relativ schwer zu überwindenden Zehnprozenthürde – erstmals zum nutzbaren Instrument für die Bürger/innen, um in der Landespolitik mitzumischen und Ideen auf die Tagesordnung zu heben. Leider liegt das Zustimmungsquorum beim Entscheid mit 20 Prozent immer noch in einer für Baden-Württemberg kaum erreichbaren Höhe, denn die Mobilisierung ist in einem Flächenland sehr viel schwerer zu organisieren als in einem Stadtstaat. Enttäuschend ist das unveränderte Quorum von 50 Prozent bei verfassungsändernden Volksentscheiden. Weitere Verbesserungen bei den Regelungen auf Landesebene mit einem Volksentscheid durchzusetzen bleibt damit fast unmöglich.

Eckpunkte der Demokratiereform

Landesebene:
- Einführung der Volksinitiative: 40.000 Unterschriften
- Absenkung der Unterschriftenhürde beim Volksbegehren von 16,6 auf 10 Prozent
- Absenkung des Zustimmungsquorums von 33 auf 20 Prozent bei Volksentscheiden
- freie Unterschriftensammlung und Amtseintragung
- Keine Absenkung des Zustimmungsquorums von 50 Prozent bei verfassungsändernden Volksentscheiden

Noch offen: Sammelfristen für Volksinitiative und Volksbegehren

Gemeindeebene
- Absenkung der Unterschriftenhürde von 10 auf 7 Prozent
- Absenkung des Zustimmungsquorums von 25 auf 20 Prozent
- Keine Streichung der Frist bei Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschlüsse

Noch offen: genaue Regelung für eine Teilöffnung der Bauleitplanung für Bürgerbegehren.

Aktuelle Informationen auf: www.mitentscheiden.de

Auf kommunaler Ebene bleibt abzuwarten, wie sich die angekündigten Reformschritte auswirken. Die Quoren werden zwar gesenkt, aber nicht nach Gemeindegröße gestaffelt. Andere zentrale Hürden, wie die Frist für Bürgerbegehren nach Gemeinderatsbeschlüssen, bleiben bestehen und die Bauleitplanung wird für Begehren nur eingeschränkt geöffnet. Ohne Frist und Kostendeckungsvorschlag, mit offener Bauleitplanung und gestaffelten Quoren bleibt Bayern unerreichtes Vorbild. Baden-Württemberg wird nachlegen müssen, um eine ebenso lebendige direkte Demokratie in den Kommunen zu ermöglichen, wie es sie im großen Nachbarland schon gibt.

Das Fazit: Das sind alles wichtige, aber doch nur erste Schritte hin zu einer erwachsenen Demokratie, die sich vor der Einmischung und Verantwortungsübernahme durch die Bürgerinnen und Bürger nicht fürchtet, sondern sie als notwendig für eine lebendige Demokratie begreift. Sowohl CDU- als auch SPD-Fraktion müssen sich hier noch weiter öffnen und Vertrauen in die Verfahren der direkten Demokratie entwickeln. Wir bleiben dran.

Sarah Händel ist seit 2011 Mitarbeiterin beim Landesverband von Mehr Demokratie in Baden-Württemberg.

WAT(T) FÜR BERLIN

Ein Erfahrungsbericht vom fast erfolgreichen Volksbegehren für eine Energieversorgung in Berliner Hand

Text **Claudia Löhle** Fotos **Berliner Energietisch**

Vor drei Jahren stellen wir – eine kleine Gruppe Berliner Klimaschützer/innen und Globalisierungskritiker/innen – die Weichen für eine radikale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung. Mit berlineigenen Stadtwerken und Stromnetzen wollen wir neben einer sozialverträglichen Energiewende eine Form der Energiedemokratie erreichen, bei der die Berliner/innen ein echtes Mitspracherecht bekommen. Der Zeitpunkt erscheint günstig, denn Ende 2014 laufen die Verträge mit Vattenfall aus. Und 2011, kurz vor den Abgeordnetenhauswahlen, sieht es noch gut aus für eine rot-grüne Koalition – zwei Parteien, die sich grundsätzlich offen zeigen für unsere Ideen. Deshalb fällt es auch leicht, mit einem Volksbegehren zu drohen. Ein Volksbegehren in Berlin heißt: 25.000 Unterschriften in sechs Monaten sammeln. Und das ist nur die erste Stufe. In der zweiten, dann in nur vier Monaten, müssen es schon 200.000 Unterschriften sein. 1.666 Unterschriften pro Tag!

Nach der Wahl gibt es kein Zurück mehr, denn es kommt zur großen Koalition und mit der CDU ist eine Rekommunalisierung nicht zu machen. Unsere großspurigen Ansagen müssen also in die Tat umgesetzt werden. Dazu stellen wir ein Kampagnenteam zusammen, bestehend aus Stefan Taschner und mir vom Verein BürgerBegehren Klimaschutz und Jens-Martin Rode von attac als Koordinator für die Unterschriftensammlung. Zwei Vollzeitpraktikanten komplettieren das Team. 54.000 Euro geben wir insgesamt für die erste Stufe des Volksbegehrens aus, ein Drittel des jeweiligen Budgets für die beiden folgenden Stufen. Im Rückblick erscheint die erste Runde wie ein Kinderspiel. In vier statt sechs Monaten erreichen wir 30.660 gültige Stimmen. Ein Zeichen, das ein Volksbegehren zwar immer noch verrückt, aber vielleicht doch zu schaffen ist.

Dafür müssen wir uns aber verstärken. Zum einen bauen wir ein Bündnis aus über 50 Organisationen auf. Zum anderen komplettieren wir das Kampagnenteam mit Michael Efler von Mehr Demokratie als Kampagnenleiter. Die ersten beiden Monate verlaufen nach Plan. Nur das Wetter spielt verrückt. Der kälteste Frühling seit 130 Jahren. Noch im April herrschen eisige Minusgrade in Berlin. Das trägt mit dazu bei, dass wir im vorletzten Monat der Sammlung hinter unseren Erwartungen zurückliegen. Nun wird es erstmals kritisch.

Noch 25 Tage und 104.000 Unterschriften

Es ist Mittwoch, der 15. Mai. In knapp vier Wochen endet die viermonatige Frist für das Volksbegehren. Das groß angedachte Aktionscamp ist nur halb besetzt und im Büro sind von den angestrebten 200.000 erst 96.000 Unterschriften zusammen gekommen. Kurz: Wir werden nervös. An diesem Morgen komme ich mit einem Bündel aus 5-, 10-, 20- und 50-Euro-Scheinen ins Büro. Insgesamt 1.135 Euro hat das gestrige „KiezBingo“ im Berliner Club S036 für den guten Zweck unseres Volksbegehrens eingebracht. Im Büro bekommen wir es erstmal mit einem Witzbold zu tun, der sich in unsere Webseite gehackt hat. Unser Sammelkalender ist weg – und das im letz-

ten Sammelmonat! Wir bekommen das wieder in den Griff und ich mache mich daran, die tägliche E-Mail-Flut abzuarbeiten. Dabei ärgere ich mich über die Unken, die Untergangsstimmung verbreiten, während der harte Kern nimmermüder Aktiver alles für den Erfolg des Volksbegehrens gibt.

Gegen 12 Uhr folgt dann doch ein Highlight des Tages: Die Post ist da. Nur 280 Unterschriften waren es am Vortag. Viel zu wenig. Ein Rückschritt im Vergleich zu den Tagen davor und wir befürchten schon einen Einbruch des Postrücklaufs. Doch heute sieht es wieder besser aus. Bei 537 Unterschriften geht es etwas entspannter zum Mittagessen. Es ist schönstes Parkwetter, doch ich sitze gleich wieder am Rechner. Muss noch schnell einen Serienbrief erstellen. Ein Anschreiben an alle Unterstützer/innen soll übermorgen raus gehen. Doch „schnell“ ist nicht. Bei dem Wetter und 4.000 Adressen geht mein Rechner in die Knie. Und während die Adressen im Schneckentempo durchlaufen, summieren sich in meinem Kopf die Unterschriften, die ich in der vertanen Zeit hätte sammeln können.

Am Nachmittag geht es zusammen mit Michael raus in den Park. Endlich! Während ich nach drei Stunden und 73 Unterschriften selbstzufrieden zurück ins Büro laufe, macht er ohne Pause weiter. Ohne Hemmungen ran an die großen Gruppen und später an die Warteschlange vorm Freiluftkino. Mit vier Klemmbrettern, versteht sich. Die Finger bunt bemalt von den wasserfesten Filzstiften, die wir für die eisigen Temperaturen gekauft hatten. Am späten Abend schickt er mir eine SMS mit der simplen Botschaft „176“.

Noch sieben Tage und 37.528 Unterschriften

Dienstag, der 4. Juni, ist der Tag, an dem alles gut wird. Durchhalteparolen sind immer noch angebracht. Klar, viele Leute schicken ihre Unterschriften erst ganz zum Schluss ab. Die Unterschriftenzahlen steigen dann steil an. Doch läuft das auch bei uns so? Und müssten die säckeweise Unterschriften nicht langsam mal ankommen? Der Postbote bringt die Antwort: An diesem Tag sind es 4.918 Unterschriften! Wir können unser Glück kaum fassen.

Vier Tage vor Fristende: 200.000 Unterschriften erreicht!

Die Dynamik am Ende übertrifft alle Erwartungen. Plötzlich will jede/r bei den Siegern dabei sein. Am Abend des 7. Juni knacken wir die Marke von 200.000 Unterschriften. An jedem folgenden Tag kommen per Post rund 4.000 Unterschriften hinzu. Ein kleines Ritual entsteht: Jemand fängt den Postboten ab, bringt die schwere Kiste ins Büro und alle versammeln sich um den großen Tisch der Demokratie-Etage. Dann beginnt der 1. Akt: Briefe öffnen. Mit sechs Leuten dauert es mindestens eine Stunde. 2. Akt: Listen sortieren. 3. Akt: Unterschriften zählen. Nach etwa drei Stunden sind wir damit fertig. Wir sind fast nur noch mit dem Ernten beschäftigt. Am letzten Tag kommen immer wieder neue Stapel mit tausenden Unterschriften an. Am Ende der ersten Stufe des Volksbegehrens hatten wir

Mit kreativen Aktionen, vielfältigen Plakaten und Infoständen waren die Aktiven des Energietischs überall im Stadtbild präsent. Weil es für den Sieg dennoch nicht gereicht hat, regt sich bei den Berliner/innen Unmut über das hohe Zustimmungsquorum. Mehr als 1.000 Berliner/innen hatten zum Redaktionsschluss den Aufruf „Die Mehrheit entscheidet!" des Landesverbandes Berlin/Brandenburg von Mehr Demokratie unter bb.mehr-demokratie.de/die-mehrheit-entscheidet.html unterzeichnet.

noch für jede tausendste Unterschrift eine Sektflasche geköpft. Jetzt kommen täglich weit mehr, als wir trinken können. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion liefern wir abends die letzten Unterschriften beim Pförtner der Landesabstimmungsleiterin ab. Bevor dies gelingt, müssen wir erst einmal den Weg zu ihm finden. Gar nicht so einfach, denn der Eingang ist verriegelt und verrammelt. Mit den Kisten voller Unterschriften schlagen wir uns schließlich über unbeleuchtete Grünanlagen zum gut versteckten Hintereingang durch. Um 23:35 Uhr haben wir alles beim Pförtner abgegeben, der der Tragweite dieses historischen Moments mit wohlwollendem Desinteresse begegnet. Ende Juni sind wir längst im Sommerurlaub, als die Landesabstimmungsleiterin eine Gesamtzahl von eingereichten 271.495 Unterschriften verkündet.

Worte wiegen nichts: Die Termintricks des Berliner Senats

Zurück aus dem Urlaub herrscht in Berlin gähnende Langeweile – bis Innensenator Frank Henkel (CDU) den 3. November als Abstimmungstermin für den Volksentscheid in der Bild-Zeitung verkündet. Nun klingelt ständig das Telefon. Die Presse will gefüttert werden. Im Eiltempo wird eine Protestaktion organisiert. Schließlich war die gesamte Kampagne auf den Tag der Bundestagswahl als Abstimmungstermin ausgerichtet. Gleichzeitig mit der Bundestagswahl soll in den beiden größten deutschen Städten Berlin und Hamburg über die Energieversorgung abgestimmt werden, was ein bundesweites Zeichen für die Energiewende setzen würde. In Hamburg ist schon sicher, dass es einen Volksentscheid zur Bundestagswahl geben wird und der offizielle Zeitplan der Landesabstimmungsleiterin in Berlin sieht ein Zeitfenster vom 15. September bis zum 3. November vor. Mit der Entscheidung für den letztmöglichen Termin macht der Berliner Senat eine alte Drohung wahr. Während der Verhandlungen mit SPD und CDU nach der erfolgreichen ersten Stufe hieß es: Startet ihr das Volksbegehren, so nehmen wir euch den Bundestagswahltermin.

Im Jahr 2009 trat der damalige Oppositionspolitiker Frank Henkel (CDU) noch für die Zusammenlegung von Volksentscheiden und Wahlen ein. Damals ging es ihm um eine hohe Beteiligung beim Volksentscheid „Pro-Reli“. Denn für einen Erfolg müssen mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten dem Volksbegehren im Entscheid zustimmen. Das hatte von bisher drei Berliner Volksentscheiden allein der Berliner Wassertisch geschafft. Trotz einer geringen Abstimmungsbeteiligung von 27,5 Prozent stimmten eine Mehrheit von über 98 Prozent für die Offenlegung der Wasserverträge (siehe **md**magazin Nr. 88). Unser Thema ist jedoch wesentlich kontroverser. Für uns heißt es also: mobilisieren, mobilisieren, mobilisieren!

Dank unserer knapp 1.000 Spender/innen, großzügiger Stiftungsförderungen und Bündnispartnerbeiträgen können wir richtig viel auf die Beine stellen. Unseren Aufruf zur Abstimmung verbreiten wir nicht nur mit 10.000 Straßenplakaten, U-Bahn-Plakaten, Postkarten, Transparenten, Bannern, Großplakaten, Aufklebern, Buttons, 150.000 verteilten Flyern und 400.000 Türhängern, sondern auch mit Kino- und Radiospots, Zeitungsanzeigen, U-Bahn-Spots, Kreideaktionen und Mobilisierungsvideos. Um die Beteiligung bereits vor dem 3. November zu erhöhen, setzen wir auf eine gezielte Briefabstimmungskampagne. Mehr als 230.000 Berliner/innen machen mit und bestellen sich den Stimmzettel nach Haus. Währenddessen folgen weitere Störmanöver durch die Regierungskoalition. Statt das Ergebnis des Volksentscheids abzuwarten, wird wenige Tage vorher ein „Abfanggesetz“ beschlossen, mit dem eine Art Ministadtwerk gegründet und der Volksentscheid für überflüssig erklärt wird. Niedergestimmt wird dagegen ein Antrag der Opposition, neutral zur Beteiligung am Volksentscheid aufzurufen.

Der Tag der Entscheidung

Nicht am Tag der Bundestagswahl, sondern sechs Wochen später an einem verkaufsoffenen Sonntag wird schließlich über berlineigene Stadtwerke und den Rückkauf der Berliner Stromnetze abgestimmt. Die Zustimmung liegt mit 83 Prozent JA-Stimmen sogar über unseren Erwartungen. Anders als bei den bisherigen Berliner Volksentscheiden, bei denen sich eine Ost-West-Spaltung ergab, erreicht unser Anliegen in allen Berliner Bezirken eine große Zustimmung. Warum der Volksentscheid trotzdem verloren geht, will mir bis heute nicht richtig in den Kopf. Am Ende fehlen in der Millionenstadt Berlin nur 21.374 Stimmen, um das geforderte Quorum zu erreichen. Die hohe Zustimmung genügt nicht, da zu viele Menschen zu Hause blieben. Woran es liegt, dass sich nur 29,1 Prozent der Abstimmungsberechtigten beteiligen, bleibt Spekulation. Bitter auch, dass dieses Ergebnis nach den Hamburger Spielregeln als rauschender Erfolg gefeiert werden könnte. Unser Beispiel zeigt erneut, wie unglaublich schwierig es ist, in Berlin einen Volksentscheid zum Erfolg zu führen. Mehr Demokratie Berlin startet daraufhin den Aufruf „Die Mehrheit entscheidet!“ für die Abschaffung des Quorums und für die Zusammenlegung von Volksentscheiden mit Wahlen.

Trotz der vermeintlichen Niederlage nehme ich aus der dreijährigen Kampagne ganz viel mit. Ich habe nicht nur unheimlich viel lernen dürfen, sondern gesehen, was Volksbegehren bewirken können. Besonders die unglaublich positive Energie in der Schlussphase des Volksbegehrens, aber auch das große Engagement derer, die in den kritischen Phasen alles gegeben haben, bleiben in Erinnerung. Der Dank geht hiermit auch an die vielen Aktiven von Mehr Demokratie, die uns kräftig bei der Unterschriftensammlung unterstützt haben!

Claudia Löhle arbeitet beim
Verein BürgerBegehren Klimaschutz
und ist bei Mehr Demokratie im
Landesvorstand Berlin/Brandenburg.

LÄNDERTELEGRAMM

Bayern

Dass die Bürger/innen souverän entscheiden und sich nicht von einseitiger Werbung beeinflussen lassen, zeigte der Bürgerentscheid zur Olympiabewerbung 2022, der in München, einer weiteren Gemeinde und zwei Landkreisen stattfand. Der Bürgerentscheid wurde per Ratsbegehren initiiert und mit der amtlichen Information wurde lediglich für die Pro-Seite geworben. Dennoch stimmen in beiden Kommunen und in beiden Landkreisen die Menschen gegen die Bewerbung.

In seiner Regierungserklärung betonte Ministerpräsident Horst Seehofer, er wolle Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen, etwa Volksbefragungen zum Beispiel zu großen Infrastrukturprojekten einführen. Die relativ hohen Hürden bei Volksbegehren, gekoppelt mit einer Amtseintragung in zwei Wochen, sollen jedoch bleiben.

Bremen

Das Bremer Bündnis für Transparenz und Informationsfreiheit hat seinen Gesetzentwurf für ein reformiertes Informationsfreiheitsgesetz auf der Internetseite von Mehr Demokratie veröffentlicht. Es hofft auf zahlreiche Verbesserungsvorschläge und Kommentare, die dann in den Entwurf eingearbeitet werden. Zugleich sind die Bürgerschafts-Fraktionen aufgefordert, nun selbst Reformvorschläge vorzulegen oder sich den Forderungen des Bündnisses anzuschließen, denn Bremen benötigt bessere Regeln für Transparenz.

TIPP: Unter bremen-nds.mehr-demokratie.de/hb-forum-ifg.html können Sie den Gesetzentwurf einsehen und kommentieren.

Hamburg

Der Hamburger Senat hat die Gebührenordnung beschlossen, die sämtliche Amtshandlungen nach dem Transparenzgesetz regelt, etwa Akteneinsicht, Auskünfte oder die Übersendung von Dokumenten. Die Gebühr darf die Höhe von 500 Euro selbst bei „besonderem Prüfungsaufwand“ nicht übersteigen. Sie orientiert sich an der Gebührenordnung zum alten Informationsfreiheitsgesetz. Neu ist eine vom Transparenz-Bündnis eingeforderte Sozialklausel, die Personen mit geringem Einkommen von Gebühren befreit. Mündliche Auskünfte und einfache schriftliche Anfragen sind generell gebührenfrei. Man kann die zu erwartenden Kosten vorab erfragen.

Dringenden Handlungsbedarf gibt es bei der Dreiprozenthürde bei Bezirkswahlen. Sie wurde vom Hamburger Verfassungsgericht im Januar 2013 für verfassungswidrig erklärt. SPD, CDU und GAL wollen sie nun in einem Schnelldurchlauf wieder einführen – sechs Monate vor der anstehenden Neuwahl der Bezirksversammlungen! Diesen Demokratieabbau nimmt Mehr Demokratie nicht widerspruchslos hin. Zum Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob es gerichtliche Möglichkeiten gibt, gegen den Beschluss vorzugehen, oder ob nur ein fakultatives Referendum als Widerspruch bleibt. Das würde bedeuten, in drei Monaten 32.000 Unterschriften sammeln zu müssen, und zwar von Mitte Dezember bis Mitte März. Kein Mensch stellt sich in dieser Zeit gerne auf die Straße. Aber sollte es dazu kommen, braucht der Landesverband nicht nur Bündnispartner in Hamburg, sondern auch die Unterstützung anderer Landesverbände.

TIPP: Unter hh.mehr-demokratie.de gibt es aktuelle Infos und Mitmachmöglichkeiten. Wir sind für jede Unterstützung dankbar!

Hessen

Auf Anfrage des Hessischen Landtags hat Mehr Demokratie eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der SPD-Fraktion für ein Transparenzgesetz abgegeben. Außerdem wurde das Bürgerbegehrens-Merkblatt hinsichtlich der Bauleitplanung aktualisiert. Zum Thema „Geld und Politik“ fanden mehrere Veranstaltungen mit Kooperationspartnern statt. Mehr Demokratie beteiligt sich zudem an einem Kongress zum Thema Geld, der Anfang Februar 2014 in Frankfurt/Main stattfindet.

TIPP: Die Protokolle der Aktiventreffen finden Sie unter www.mehr-demokratie-hessen.de, ebenso die aktuellen Termine. Neue und alte Mitglieder sind herzlich willkommen!

Niedersachsen

Für das kommende Jahr plant Mehr Demokratie in Niedersachsen eine Kampagne zur Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Zwar sieht der rot-grüne Koalitionsvertrag Reformen vor. Die reichen aber nicht aus! Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen 2014 auf die politische Tagesordnung. Mehr Demokratie fordert unter anderem die Senkung der Unterschriftenhürde, die Streichung des Zustimmungsquorums, eine deutliche Erweiterung des Themenkataloges, die Einführung einer aufschiebenden Wirkung sowie die Streichung des Kostendeckungsvorschlages in der bisherigen Form.

In Niedersachsen sollen die Amtszeiten von Bürgermeister/innen und Landrät/innen wieder an die Wahlperiode der Kommunalparlamente, die fünf Jahre beträgt, angeglichen werden. Bisher lag die Amtsdauer bei acht Jahren. Mehr Demokratie nimmt im Rahmen einer Anhörung im Landtag Stellung dazu und zeigt Kompromisslinien auf. Wichtig ist vor allem, dass auch die Bürger/innen die Abwahl einleiten können.

Die Volksinitiative „Für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“ hat sich eine Anhörung im niedersächsischen Landtag erkämpft. Sie fordert einen besseren Betreuungsschlüssel in niedersächsischen Kindertagesstätten. Es war die 14. Volksinitiative seit Einführung des Instruments 1993 und die fünfte, die die Unterschriftenhürde überspringen konnte.

Nordrhein-Westfalen

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, die Arbeit der vom Landtag im Juli eingesetzten Verfassungskommission 2014 mit einer eigenen Kampagne zu begleiten. Die Kommission befasst sich mit der Vereinfachung landesweiter Volksbegehren und der Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen. Am 19. November übergab Mehr Demokratie der Kommission 3.007 Unterschriften. Die Unterzeichner/innen des Aufrufs für faire Volksbegehren fordern eine niedrigere Unterschriftenhürde und die Ermöglichung haushaltswirksamer Volksentscheide. Außerdem soll die gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler und Transparency International gestartete Kampagne für ein Transparenzgesetz fortgesetzt werden. Die Mitgliederversammlung gab auch der Gründung eines Arbeitskreises Finanzreferendum ihren Segen. Das Finanzreferendum erlaubt es den Bürger/innen, unmittelbar über einzelne Haushaltsposten abzustimmen.

Der Landtag hat am 16. Oktober mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag der FDP abgelehnt, Bürgerbegehren bereits vor der Unterschriftensammlung auf ihre Zulässigkeit prüfen zu lassen. Bisher geschieht dies erst nach der Einreichung der notwendigen Unterschriftenzahl. Finden sich dann Fehler auf der Unterschriftenliste, war die ganze Sammlung umsonst. Mehr Demokratie hatte in einer Expertenanhörung des Landtags die Prüfung von Bürgerbegehren nach niedersächsischem Vorbild vorgeschlagen. Dort können Initiator/innen bei der Anmeldung ihrer Bürgerbegehren beantragen, dass unverzüglich über die Zulässigkeit ihres Bürgerbegehrens entschieden wird. Rechtssicherheit bei der Unterschriftenprüfung schafft ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes. Demnach sind Unterschriften auch mit unvollständigen Adressangaben gültig, solange die Unterzeichner/innen mit Hilfe der vorhandenen Daten identifizierbar sind.

Jörg Eichenauer hat am 1. November von Andrea Adamopoulos die Betreuung der Aktiven in Nordrhein-Westfalen übernommen. Er hilft bei der Organisation von Veranstaltungen und Aktionen und ist Ansprechpartner für alle wichtigen Fragen hierzu. Andrea Adamopoulos hat sich wegen einer veränderten beruflichen Schwerpunktsetzung von der Aufgabe zurückgezogen, bleibt dem Landesverband aber als Mitglied des Landesvorstands erhalten.

Schleswig-Holstein

Die beiden Volksinitiativen von 2011 haben Mehr Demokratie bekannt gemacht: Die Politik erfragt regelmäßig Stellungnahmen, die Presse bittet um Interviews und Hintergrundwissen, der Bundesrat befasst sich mit der Forderung nach bundesweiten Volksentscheiden und Mitglieder des Landtages schlugen Mehr Demokratie für den Bürgerpreis vor, was immerhin bis zur Nominierung geglückt ist. In einer aktuellen Stellungnahme zur Verbesserung der Landesvolksgesetzgebung stellt Mehr Demokratie sechs Forderungen für die Verbesserung von landesweiten Volksabstimmungen auf:

- Senkung der Unterschriftenzahl bei der Volksinitiative
- Lockerung des Finanzvorbehalts und damit Öffnung des Themenkatalogs
- Einführung der freien Unterschriftensammlung ergänzend zur Amtseintragung in der zweiten Verfahrensstufe (Volksbegehren)
- Streichung beziehungsweise Senkung der Zustimmungsquoren in der dritten Verfahrensstufe (Volksentscheid)
- Einführung des fakultativen Referendums
- Einführung obligatorischer Referenden.

Außerdem versuchten mehr als zwanzig neue Bürgerinitiativen die Öffnung der Bauleitplanung für ihre Begehren zu nutzen. Doch legt das Innenministerium das Gesetz, das die erste Stufe der Bauleitplanung und den Aufstellungsbeschluss für Bürgerbegehren grundsätzlich geöffnet hat, sehr eng aus. Sobald die zweite Stufe in der Bauleitplanung beschlossen ist, darf die erste Stufe nicht mehr Gegenstand von Bürgerbegehren sein. Das Innenministerium legt den Gemeinden sogar nahe, beide Beschlüsse idealerweise innerhalb einer Tagesordnung zu fassen. Derzeit wird ein Präzedenzfall vor Gericht verhandelt. Sollte dieser negativ ausfallen, müsste der Gesetzgeber das Gesetz nachbessern.

DIE EUROPÄISCHE BÜRGER-INITIATIVE NIMMT FAHRT AUF

Das jahrzehntelange Engagement unzähliger Bürger/innen für mehr partizipative und direkte Demokratie in Europa trägt langsam Früchte: Die ersten drei Europäischen Bürgerinitiativen waren erfolgreich. EU-Kommission und Europäisches Parlament müssen sich nun mit ihren Forderungen befassen. Carsten Berg wagt eine erste Bilanz.

Text **Carsten Berg** Fotos **ver.di (unten), Büro Martin Kastler (MdEP) (S.21)**

Am 13. September 2013 haben ver.di-Aktive dem Bundesverwaltungsamt in Köln 1,38 Millionen Unterschriften aus Deutschland für die EBI Right2Water übergeben.

Die europapolitischen Mühlen mahlen langsam. Bereits vor zehn Jahren wurde im Europäischen Verfassungskonvent unter maßgeblicher Beteiligung von Mehr Demokratie e.V. ein Europäisches Bürgerinitiativrecht erkämpft. Doch die Europäische Bürgerinitiative (EBI) wurde erst im April 2012 Wirklichkeit. Im November 2013 sind die Sammelfristen der ersten EBI abgelaufen und die mediale Aufmerksamkeit wächst. Zeit also, erste Schlüsse zu ziehen, inwiefern sich das EBI-Verfahren bewährt hat und wo genau Verbesserungsbedarf besteht.

Transnationale direkte Demokratie? – ein bislang unbekanntes Terrain

Die EBI gilt als das weltweit erste Element grenzüberschreitender partizipativer und digitaler Demokratie und als bahnbrechend für die Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene. Gerade vor dem Hintergrund des seit Jahrzehnten wachsenden Demokratiedefizits in der EU sind die Erwartungen an das neue Instrument hoch. Doch sie gewährt den Bürger/innen nur ein Vorschlagsrecht und kann die Kommission nicht verpflichten, entsprechende Rechtsakte zu erlassen. Deshalb bleibt die EBI ein erster Schritt auf einem Weg, an dessen Ziel verbindliche und bürgerfreundlich geregelte Mitbestimmungsrechte auf europäischer Ebene stehen müssen. Dafür gilt es, die Weichen richtig zu stellen.

Die EBI im Praxistest

Knapp fünf Millionen gesammelte Unterschriften, tausende Gespräche und hunderte von transnationalen Bürgergruppen organisierte Veranstaltungen – so könnte man das bürgerschaftliche Engagement auf Grundlage der bislang laufenden Initiativen in Zahlen zusammenfassen. Seit Inkrafttreten der EBI haben 38 Initiativen den Antrag auf Registrierung bei der EU-Kommission gestellt. Davon wurden sechs zurückgezogen und 15 für unzulässig erklärt. Somit wurden offiziell bislang 17 EBI gestartet. Von diesen laufen noch acht – zu sehr unterschiedlichen Themen, darunter finden sich umwelt- und sozialpolitische Forderungen genauso wie ökonomische und institutionelle Vorschläge.

Während die Unterstützerzahlen der meisten EBI im fünfstelligen Bereich stagnieren, haben drei Initiativen der ersten Runde das Unterschriftenquorum von einer Million erreicht. Die Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ (Right-2Water), die gegen die Privatisierung der Wasserversorgung kämpft, reichte nach 16 Monaten Sammelzeit 1,85 Millionen Unterschriften ein. Wenige Wochen später folgte eine Initiative mit dem Titel „Einer Von Uns“, die sich für den Schutz von Embryonen ausspricht, mit 1,89 Millionen Unterschriften. Schließlich schaffte eine Initiative gegen Tierversuche (Stop vivisection) in letzter Sekunde die Million. Diese drei Initiativen haben auch das zweite Erfolgskriterium erfüllt, nämlich aus jeweils mindestens sieben Mitgliedstaaten eine je nach Bevölkerungsgröße unterschiedlich hoch festgelegte Mindestzahl an Unterschriften vorweisen zu können.

Jetzt müssen die Initiator/innen der erfolgreichen EBI die „Unterstützungsbekundungen“, wie die größtenteils online gesammelten Unterschriften offiziell heißen, in jedem einzelnen Land prüfen lassen. Dies bedeutet für sie einen erheblichen Organisationsaufwand. Erst danach nimmt die EU-Kommission die geprüften Unterschriften entgegen, befasst sich mit den Vorschlägen der Initiativen und empfängt deren Organisator/innen, um sich mit ihnen über ihr politisches Anliegen auszutauschen. Schließlich findet eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament statt – unter Einbeziehung der Initiative, der EU-Kommission, der zuständigen Parlamentarier/innen und der europäischen Medien. Danach veröffentlicht die EU-Kommission eine formelle Antwort, in der sie erklärt, welche Maßnahmen sie als Reaktion auf die Bürgerinitiative ergreift. Anschließend leitet sie ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ein, an dem dann je nach Thema zumeist das Europäische Parlament und auf jeden Fall der Europäische Rat mitwirkt. Hier wird sich zeigen, wie ernst die EU-Kommission die Anliegen der Bürger/innen nimmt. Entscheidet sie sich dafür, die EBI abzulehnen, muss sie dies öffentlich begründen.

„Right 2 Water" schreibt Geschichte

Die vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst lancierte EBI „Right 2 Water" hat nicht nur als erste die Eine-Million-Marke geknackt, sondern sie hat auch bereits vor der offiziellen Anhörung im Europäischen Parlament direkten Einfluss auf die Politik der EU-Kommission genommen. Unter explizitem Bezug auf die EBI hat der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Michel Barnier erklärt, den Bereich der Wasserversorgung aus dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen.

Der Erfolg dieser EBI gründet auf mehreren Faktoren. Zum einen griff sie ein bereits hochkontrovers diskutiertes Thema – Privatisierung und Kommerzialisierung von Wasser – auf, zu dem es in unterschiedlichen Regionen Europas schon Volksentscheide gegeben hatte. Die Thematik war vielen Menschen schon bekannt und die inhaltliche Überzeugungsarbeit bereits in anderen Zusammenhängen geleistet. Zum anderen hatte diese Initiative ihre Kampagne höchst professionell geplant und durchgeführt. Bereits vor Beginn der Unterschriftensammlung hatte sie 100.000 Euro zusammengebracht, mit denen sie die nötige Infrastruktur – insbesondere Personal, Internetpräsenz und Pressearbeit – aufbauen konnte. Auf dieser Grundlage ist der Initiative eine hervorragende Bündnisarbeit gelungen, die weit über das eigene gewerkschaftliche Umfeld hinaus mobilisieren konnte. Zudem hat „Right 2 Water" klugerweise auf ein laufendes und medial präsentes EU-Gesetzgebungsverfahren zum Thema Wasserversorgung Bezug genommen.

Doch den Ausschlag hat vermutlich die breite Berichterstattung auf nationaler Ebene gegeben. Zum Beispiel im größten EU-Mitgliedstaat Deutschland wurde das Thema seit Dezember 2012 Gegenstand mehrerer Ausgaben des ARD-Magazins „Monitor". Mitte Januar 2013 bewarb der Kabarettist Erwin Pelzig die Initiative, indem er ihre Webadresse in seiner ZDF-Sendung einspielte. Daraufhin gaben innerhalb weniger Wochen über eine Million Deutsche ihre Unterstützungsbekundung ab, vor allem online. Die zweite Hürde – genug Unterschriften aus mindestens sieben europäischen Mitgliedstaaten – übersprang „Right 2 Water" acht Monate später, im Herbst 2013.

Erstmals werden Unterschriften auf Bundesebene geprüft

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist seit 2012 offiziell eine Bundesbehörde, nämlich das Bundesverwaltungsamt (BVA), mit der Aufgabe betraut, Unterstützungsbekundungen für eine Bürgerinitiative zu prüfen. Dabei betrachtet die Behörde nicht jede einzelne Unterschrift, sondern nimmt Stichproben – von den 1,3 Millionen Unterschriften von „Right 2 Water" nimmt sie 85.000 genau unter die Lupe. Die zuständigen Behörden auf Landes- und Kommunalebene prüfen teils übertrieben streng und erklären zuweilen Unterschriften für ungültig, obwohl die unterzeichnende Person eindeutig identifiziert werden kann. So etwas soll bei den EBI vermieden werden, versichert der zuständige Mitarbeiter im BVA, Axel Minrath: „Grundsätzlich sind wir kulant. Das ist mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium des Inneren so abgesprochen, dass wir im Zweifelsfall nicht übermäßig strenge Maßstäbe anlegen, sondern eher weichere. Wenn jemand die Postleitzahl angibt, aber die Stadt vergisst, weil er denkt, das reicht aus, dann können wir vermutlich damit genauso gut leben wie wenn einer vielleicht die Hausnummer vergisst, sofern wir über die Einwohnermeldeämter die betroffene Person eindeutig identifizieren können. Grundsätzlich versuchen wir hier, uns so flexibel als möglich aufzustellen." Viele Initiator/innen berichten, dass sie gescannte und dann per E-Mail geschickte Unterschriften bekommen. Auch damit will das BVA pragmatisch umgehen.

Das BVA gleicht die Daten aus der Stichprobe in Zusammenarbeit mit den rund 5.200 Meldeämtern in Deutschland ab. Eine solche koordinierende Stelle fehlt auf europäischer Ebene. Deshalb müssen die Organisator/innen einer EBI im Extremfall 28 nationale Behörden kontaktieren, um eine Bescheinigung über die gültigen Unterschriften zu bekommen. Dies ist ein enorm großer zeitlicher und finanzieller Aufwand, der wertvolle Ressourcen bindet. Hinzu kommt, dass der Sammelprozess auf Grundlage von 28 unterschiedlichen gesetzlichen Sanktionsverfahren durchgeführt werden muss, was im Fall von Regelverstößen zu Verfahren vor bis zu 28 verschiedenen Gerichten führen kann.

Rahmenbedingungen verbessern!

Viele Schwierigkeiten entstehen gleich zu Beginn des Prozesses. So werden keine Initiativen registriert, die „gegen die Werte der EU verstoßen, nicht im Rahmen der

ANZEIGE

www.hotstegs-recht.de

.Hotstegs
Rechtsanwaltsgesellschaft

Wir beraten und vertreten BÜRGERINNEN, BÜRGER und BÜRGERINITIATIVEN, z.B. bei

- der Erstellung und Durchführung von Bürgerbegehren,
- bei Eilverfahren und Klagen zur Zulässigkeit,
- Fragen zur direkten Demokratie

Wir vertreten Initiativen in allen Bundesländern.
Online-Beratung möglich.

Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Mozartstr. 21 | 4 0479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | Fax. 0211/497657-26 | kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

„One of us", eine unter anderem von der katholischen Kirche unterstützte Anti-Abtreibungs-Initiative, hat europaweit die meisten Stimmen gesammelt.

Zuständigkeit der EU-Kommission liegen oder missbräuchlich oder unernst sind". Diese viel zu vage Formulierung erlaubt es der EU-Kommission, unliebsame Initiativen ohne Probleme frühzeitig zu blockieren. Tatsächlich wurden, wie aus den weiter oben zusammengefassten Zahlen hervorgeht, bislang fast die Hälfte der angemeldeten EBI vorab für unzulässig erklärt. Darunter befinden sich EBI zu Themen wie Atomenergie, bedingungsloses Grundeinkommen, Euro-Rettungspolitik und europäisches Referendum. Eine griechische EBI gegen die europäische Sparpolitik versucht gerade, vor dem Europäischen Gerichtshof ihre Zulässigkeit zu erkämpfen. Da die EU-Kommission selbst das Recht hat, Vertragsveränderungen einzuleiten, sollte es EBI selbstverständlich ebenso möglich sein, Vertragsveränderungen vorzuschlagen.

Auch der Sammelprozess wird an mehreren Stellen unnötig erschwert: So verlangt die Mehrheit der 28 EU-Mitgliedstaaten die Angabe sensibler persönlicher Daten wie Personalausweis- oder Sozialversicherungsnummer, wenn man eine EBI unterstützen will. Die Preisgabe solcher privaten Daten widerspricht jedoch dem Datenschutzverständnis vieler Menschen und hält sie häufig davon ab, eine EBI zu unterzeichnen. Die Beispiele Deutschland und Niederlande zeigen, dass es ebenso gut ohne ID-Nummer funktioniert.

Vor dem Hintergrund, dass 80 bis 90 Prozent der Unterstützungsbekundungen über das Internet eingehen, muss das Online-Sammelsystem dringend besser an die Anforderungen der EBI-Kampagnen und der Behörden angepasst werden. Es ist nicht vermittelbar, warum es bislang kein zentrales Online-Sammelsystem auf Servern der EU-Kommission gibt. Derzeit sehen die Regeln vor, dass jede einzelne EBI ihr eigenes Online-Sammelsystem in Eigenregie einrichtet, zertifizieren lässt, unterhält und finanziert – eine unnötige Dopplung von Arbeit sowohl auf Seiten der EBI-Organisator/innen als auch der Behörden.

Die IT-Expert/innen der EBI verzweifeln bis heute an der von der EU-Kommission bereitgestellten Software, die zum Verlust zehntausender Unterstützer/innen geführt hat. Die Software ist sehr fehleranfällig, verlangt Einsatz von so genannten Captchas und verbietet eine Click-Box-Option, die es vereinfachen würde, mit den Unterstützer/innen in Kontakt zu bleiben.

Bisher müssen sich Bürger/innen also auf schwierige Umstände einstellen, wenn sie eine EBI starten wollen. Bislang konnten nur finanz- und mitgliederstarke Großverbände erfolgreich eine EBI organisieren. Wenn die EBI ein bürgernahes und nutzerfreundliches Instrument werden soll, muss sich das ändern. Spätestens im Frühjahr 2015 werden die Regularien der EBI offiziell überarbeitet. Bis dahin gilt es, alle Erfahrungen auszuwerten und den europäischen wie nationalen Institutionen klare Verbesserungsvorschläge zu übermitteln.

Carsten Berg hat an der Einführung der EBI vor zehn Jahren im Verfassungskonvent mitgewirkt und leitet seither die Kampagne für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung der EBI.

DEMOKRATIE-TOUR AN DIE DONAU

Treffen Sie Demokratiebegeisterte, um sich mit ihnen auszutauschen. Lernen Sie mehr über die direkte Demokratie in Österreich, der Slowakei und Ungarn. Machen Sie mit bei unserer Kampagne für eine demokratische EU. Reisen Sie mit Democracy International entlang der Donau vom 1. bis 9. April 2014.

Text **Cora Pfafferott** und **Daniel Schily**

1.– 3. April: Wien, Österreich - Demonstrieren für eine demokratische EU

Wien, die Hauptstadt Österreichs, wurde 2012 zur Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit gekürt. In punkto direkter Demokratie weist der Alpenstaat jedoch noch einige Defizite auf: Wie auch Deutschland kennt Österreich keine verbindlichen Volksabstimmungen auf nationaler Ebene, die von den Bürger/innen initiiert werden können. Diese Art der direkten Demokratie zu realisieren ist Ziel der Aktiven von mehr demokratie! Österreich und des Achberger Kreises. In Wien werden wir unter anderem Erwin Mayer und Erwin Leitner von mehr demokratie! treffen. Sie fochten 2013 für ein „Demokratiepaket XXL“, welches verbindliche Volksabstimmungen vorsieht. Von ihnen werden wir erfahren, wie es mit der Demokratiereform in Österreich weitergehen soll und was wir tun können, um mehr Demokratie in Österreich zu realisieren. Auch wollen wir vor den politischen Institutionen Wiens für einen neuen demokratischen EU-Konvent und EU-Referenden demonstrieren. Ein Trip zu den Sehenswürdigkeiten soll bei alldem natürlich nicht fehlen.

4.- 6. April: Bratislava, Slowakei - Europaaktionstreffen und Mitgliederversammlung

Wien und die Hauptstadt der Slowakei, Bratislava, waren bis vor 24 Jahren aufgrund des Eisernen Vorhangs unerreichbar voneinander getrennt. Dabei sind die beiden Städte die nächst beieinanderliegenden Hauptstädte Europas. Heute verbindet Wien und Bratislava ein Schnellboot, das auch wir für unsere Reise nutzen wollen: Die eineinhalbstündige Bootsfahrt wird uns vorbei an unberührten Auenwäldern, Flussarmen und Uferwiesen der Donau direkt in die Altstadt der slowakischen Metropole führen, in der gut 400.000 Menschen leben. In Bratislava wird unsere große Demokratiekonferenz stattfinden. Im Mittelpunkt der Tagung wird gut einen Monat vor den Europawahlen unsere Kampagne für eine demokratische Europäische Union mit zahlreichen Aktionen und Vorträgen stehen. Wir werden uns mit den Aktiven der slowakischen Demokratiegruppe rund um Paul Pirovits, Beata Novomeska und Ras’to Cankov treffen. Sie arbeiten daran, die hohen Hürden der direkten Demokratie in der Slowakei zu senken. Für die Mitglieder von Democracy International steht in Bratislava auch die Mitgliederversammlung an. Dort werden wir den Vorstand unseres Vereins neu wählen und den Kurs unserer Arbeit bestimmen.

6.-9. April: Budapest, Ungarn - Spannungen zwischen EU-Mitgliedschaft, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftskrise

Ein weiteres Stück donauabwärts liegt Budapest, die Hauptstadt Ungarns. Das Land, das unter enormem wirtschaftlichen Druck steht, ist in den vergangenen Jahren wegen des Abbaus von Rechtsstaatlichkeit in Verruf geraten. Andererseits ist Ungarn eines von nur sechs EU-Ländern, in dem Bürger/innen ein Referendum „von unten“ initiieren können. Vor diesem vielseitigen Hintergrund versprechen die geplanten Begegnungen mit Demokratie-Aktiven dort spannend zu werden.

Jetzt anmelden!

Dieser Ausgabe des Magazins liegt ein Faltblatt bei, mit dem Sie sich unmittelbar für unsere Demokratie-Tour anmelden können. Dort finden Sie auch Informationen über die Unterbringungsmöglichkeiten und die Kosten. Seien Sie mit dabei. Wir freuen uns auf Sie!

Cora Pfafferott ist Pressesprecherin von Democracy International; Daniel Schily ist Hauptorganisator der Reise. Bei Fragen können Sie sich unmittelbar an ihn wenden unter 02203-59 28 68 oder unter der E-Mail: schily@democracy-international.org .

„ALLE MACHT DEM VOLKE?“

Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind, erklärt Paul Tiefenbach in seinem neuen Buch.

Text **Frank Rehmet** Covergrafik **VSA Verlag**

Paul Tiefenbachs sehr lesenswertes Buch „Alle Macht dem Volke?“ setzt sich intensiv und differenziert mit oft genannten Argumenten gegen die Einführung von direktdemokratischen Verfahren auseinander und widerlegt sie.

Nach einer Einführung und einer prägnanten Schilderung der funktionierenden Praxis in der Schweiz und den Bundesstaaten der USA widmet sich der Autor über 80 Seiten fünf zentralen Argumenten, die oft gegen Volksentscheide ins Feld geführt werden: Verknappt lauten sie: Die Bürger/innen stimmen unverantwortlich über öffentliche Gelder und Steuern ab, Minderheiten werden durch Volksentscheide besonders diskriminiert, die Todesstrafe würde eingeführt. Die Bürger/innen sind nicht kompetent genug und Volksentscheid führen zu Populismus und Stimmungsdemokratie.

Der Autor argumentiert stets sachlich, kenntnisreich und differenziert. In verständlichem, prägnantem Stil fasst er Studien zusammen und illustriert seine Argumentationsstränge mit Praxisfällen und Daten, ohne seine Leser/innen mit allzu vielen Fakten und Zahlen zu überhäufen. Er behält dabei stets auch den Vergleichsmaßstab der realen repräsentativen Demokratie im Blick.

Abschließend widmet sich der Autor in drei Kapiteln sonstigen Aspekten der Bürgerbeteiligung sowie den Themen Internet und Wahlrecht. Hier ist aus meiner Sicht der einzige Nachteil des Buches zu sehen: Diese – durchaus interessanten – Kapitel sind mit insgesamt 50 Seiten deutlich zu lang geraten. Eine stärkere Fokussierung des Buches auf die direkte Demokratie, wie der Buchtitel nahe legt, erschiene wünschenswert. Eine mögliche zweite Auflage sollte diese Teile ausgliedern, als eigenes Buch veröffentlichen und den frei werdenden Platz noch für das eine oder andere oft gehörte Gegenargument zu nutzen, wie etwa Volksentscheide lassen nur unflexible Ja/Nein-Entscheidungen und keine Kompromisse zu. Jedoch überwiegen die vielen Vorteile des Buches bei weitem diesen kleinen Schönheitsfehler.

Fazit: Egal, ob Neuling oder Experte/in, Befürworter/in oder Gegner/in der direkten Demokratie: Paul Tiefenbachs Buch mit seinen vertiefenden und differenzierten Betrachtungen sollte man unbedingt gelesen haben. Die Koalitionsverhandlungen 2013 waren erst der Auftakt: In den nächsten Jahren wird es zu vermehrten Diskussionen um die Einführung bundesweiter Volksentscheide ins Grundgesetz kommen. Bei diesen wie bei anderen Debatten wird „Alle Macht dem Volke?“ sehr wertvolle Dienste leisten.

Frank Rehmet ist Koordinator des Bereichs Wissenschaft von Mehr Demokratie.

Paul Tiefenbach: Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind. Herausgegeben von Mehr Demokratie, Hamburg: VSA 2013; 191 Seiten; ISBN 978-3-89965-560-5, ebook: ISBN ePub: 978-3-89965-808-8, Preis: 14,80 Euro

ÜBERRASCHEND HOHE BETEILIGUNG

Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen gilt als wichtiger Indikator für das politische Interesse der Bürger/innen, und sie liegt in der Schweiz meist unter der Wahlbeteiligung in anderen europäischen Staaten. Sind die Schweizer politikverdrossen? Nein, erklärt der Politikwissenschaftler Dr. Uwe Serdült, wissenschaftlicher Abteilungsleiter am Centre for Research on Direct Democracy (c2d) des Zentrums für Demokratie Aarau sowie Lehrbeauftragter an der Universität Zürich und der ETH Zürich. Bei der langfristigen Beteiligung über mehrere Urnengänge hinweg stehen die Eidgenoss/innen viel besser da. „Kumulative Stimmentwicklung" heißt das Instrument, mit dem laut Serdült die politische Partizipation besser erfasst wird.

Foto **privat**

Sie haben untersucht, wie intensiv die Schweizer Stimmbürger/innen an Abstimmungen teilnehmen und dabei einen neuen Indikator für politische Partizipation entwickelt: die „kumulative Stimmentwicklung". Was gab den Anstoß für diese Untersuchung?

Es gab vor rund zwei Jahren ein Demokratie-Ranking, in dem die Schweiz nicht besonders gut dastand. Der Grund dafür waren schlechte Werte bei der politischen Partizipation der Bürger/innen. Ich war mit diesem Befund nicht einverstanden. Da wurde einfach die durchschnittliche Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen verrechnet, ohne zu berücksichtigen, dass die Leute in der Schweiz ja drei- bis viermal jährlich zur Abstimmung gehen und nicht nur alle vier Jahre zur Wahl. Der reine Durchschnitt der Wahlbeteiligung ist einfach nicht aussagekräftig, wenn man die politische Aktivität der Bürger/innen insgesamt beurteilen will.

Was haben Sie da untersucht?

Ich habe die Wahlregisterdaten der Stadt St. Gallen über einen Zeitraum von zwei Jahren analysiert. Diese Daten werden über einen Strichcode auf den Wahlkarten erhoben. Der Code erlaubt es, das Abstimmungsverhalten einer Person anonymisiert über einen längeren Zeitraum zu verfolgen – wohlgemerkt, *dass* sie abgestimmt hat, nicht *wie*. Der Stimmrechtsausweis mit dem Strichcode und der Stimmzettel werden beim Auszählen sofort voneinander getrennt und können danach nicht mehr zugeord-

net werden. Dadurch konnte ich feststellen, wie oft eine Person über den Untersuchungszeitraum hinweg an Abstimmungen teilgenommen hat und wie viele Menschen insgesamt sich mindestens einmal beteiligt haben.

Wie hoch ist die Beteiligung?

Meine Vermutung hat sich bestätigt. Ich war allerdings überrascht von der Höhe der Beteiligung, die sich aus meinen Berechnungen ergeben hat. Mir lagen die Wahlregisterdaten für insgesamt sieben Abstimmungen vor, die Beteiligung pro Abstimmung lag zwischen 45 und knapp über 50 Prozent. Schon wenn man die kumulierte Beteiligung an zwei Abstimmungen betrachtet, steigt die Beteiligungsquote auf 66 Prozent. Über alle sieben Abstimmungen hinweg waren insgesamt rund 75 Prozent der Wählerschaft mindestens einmal aktiv. Und zwei Jahre sind noch nicht mal eine Legislaturperiode. Ich könnte mir vorstellen, dass über einen längeren Zeitraum betrachtet eine kumulative Stimmbeteiligung von mehr als 80 Prozent herauskommen könnte.

Was schließen Sie daraus?

Die Leute suchen sich einfach aus, worüber sie mit abstimmen wollen und worüber nicht. Und es gibt eine breite politische Partizipation in der Schweiz. Das sage ich besonders in Richtung derjenigen, die behaupten, direkte Demokratie sei ein Elitenprojekt, es würden nur die Gebildeten und Bessergestellten zur Abstimmung gehen. Wenn innerhalb von zwei Jahren gerade einmal 24,3 Prozent der Menschen an gar keiner Abstimmung teilgenommen haben, greift diese Argumentation nicht mehr.

Konnten Sie denn etwas herausfinden über die soziale Zusammensetzung der Abstimmenden?

Die Wahlregisterdaten enthalten das Geschlecht und das Alter der abstimmenden Person. Außerdem kann man sehen, ob jemand neu zugezogen ist oder eingebürgert wurde. Dadurch konnten wir feststellen, dass Zu- und Wegziehende weniger häufig an Abstimmungen teilnehmen als Leute, die schon länger am Ort wohnen. Auch Eingebürgerte gehen seltener abstimmen; ihre Beteiligung liegt rund zehn Prozent unter dem Durchschnitt. Die Unterschiede nach Alter und Geschlecht sind jedoch weit gravierender. Vor allem Frauen über 55 Jahren gehen sehr selten abstimmen. In der Altersgruppe zwischen 45 und 55 ist die Beteiligung von Männern und Frauen gleich, bei den jüngeren kippt das Ganze: Da gehen die Frauen häufiger abstimmen als die Männer. Warum das so ist, darauf kann ich mir noch keinen Reim machen.

Und warum stimmen ältere Frauen und Eingebürgerte seltener ab?

Die geringe Beteiligung der Frauen über 55 hat sicherlich damit zu tun, dass Frauen in der Schweiz erst 1971 das Stimmrecht erhielten und diese Generation es einfach nicht gewohnt ist, wählen zu gehen. Die sind nicht so sozialisiert und nehmen ihr Wahlrecht dann auch nicht wahr. Ähnlich läuft es denke ich bei den Eingebürgerten. Die hatten bisher politisch nichts zu sagen und sind vermutlich auch das Abstimmungssystem in der Schweiz nicht gewöhnt. Einfach jemandem das Wahlrecht zu geben reicht nicht. Die Leute müssen sich das antrainieren, das ist eine Frage der Sozialisation. Deshalb muss man sich um jede Generation neu kümmern, ihr das Wählen und Abstimmen nahe bringen, damit die ihr Stimmrecht auch wahrnehmen.

Wie bewerten Sie den Zustand der Schweizer Abstimmungsdemokratie?

Die Zivilgesellschaft funktioniert gut. Sämtliche Parteien und Verbände, auch die Medien, leisten eine enorme Vermittlungsarbeit für die direkte Demokratie. Grundsätzlich sehe ich nicht, dass in der Schweiz eine Politikverdrossenheit herrscht. Dazu passt das Kernergebnis meiner Untersuchung: Es gibt zwar politisch Abstinente, aber es sind nicht so viele, wie wir gemeinhin annehmen. Deshalb will ich darauf hinwirken, dass eine differenzierte Betrachtung der Stimmbeteiligung, wie sie mit der „kumulativen Stimmentwicklung“ möglich ist, auch in die Berechnungen von Demokratiebarometern oder Demokratie-Rankings Eingang findet.

Das Interview führte Neelke Wagner, Redakteurin des **md**magazins.

VON GEMEINNETZ UND EIGENNUTZ

Über die Demokratieprobleme von Netzgenossenschaften

Text **Dr. Percy Vogel** Illustration **Michael Paul/paulbewegt.de für BürgerEnergie Berlin**

2011 traten in Berlin zwei Initiativen zum Thema Energieversorgung an, die man leicht miteinander verwechseln konnte. Tatsächlich fiel es vielen Interessierten schwer, die Unterschiede zwischen dem Berliner Energietisch (einer Volksentscheids-Initiative) und der BürgerEnergie Berlin (BEB, einer Genossenschaft) zu benennen, zumal beide ihre Gemeinsamkeiten hervorhoben: Beide wollten weg von Vattenfall als regionalem Hauptenergieversorger und hin zu einer kohle- und atomstromfreien Energieversorgung; dazu wollten beide dem schwedischen Staatskonzern das Berliner Stromnetz entreißen und es „in Bürgerhand“ bringen. Diese Formulierung genügte, um viele Sympathien zu wecken.

Doch hinter der ähnlichen Wortwahl verbergen sich grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung darüber, wem das Stromnetz zusteht. Während der Berliner Energietisch das im Jahr 1997 privatisierte Stromnetz über einen Volksentscheid rekommunalisieren, also wieder „in Bürgerhand“ bringen will und damit die „öffentliche Hand“ meint, will die BEB das Netz als privatrechtliches Unternehmen selbst kaufen. Die Genossenschaft wirbt um Mitglieder, die sich mit wenigstens 500 Euro beteiligen und so dem Unternehmen das notwendige Eigenkapitel zum Erwerb des Netzes (oder wenigstens eines Anteils davon) zur Verfügung stellen. Dabei benutzt sie ähnliche Begriffe wie die Rekommunalisierungs-Befürworter/innen, allerdings

Mit den Slogans „Wir kaufen unser Stromnetz!“ und „Meins!“ wirbt die Genossenschaft BürgerEnergie Berlin für sich als künftigen Betreiber des Berliner Stromnetzes. Ist sie eine demokratische Alternative nach dem Scheitern des Volksentscheids?

mit eigensinniger Umdeutung: Weil die Mitglieder ja gleichzeitig auch irgendwie „Bürger“ sind, befände sich das Netz dann ebenfalls „in Bürgerhand“. Die finanzielle Beteiligung am Netz wird entsprechend als „echte Bürgerbeteiligung“ gewertet, und diese sei außerdem „demokratisch“, weil in Genossenschaften jedes Mitglied nur eine Stimme hat, unabhängig von der Höhe der Einlage. Auch die Gewinnausschüttungen flössen dann „zu den Bürgern“, also wiederum in deren „Bürgerhand“.

„Bürgerbeteiligung“ per Einzahlung; ein kommunales Energienetz in der Hand einer Genossenschaft: Macht das aus demokratischer Perspektive Sinn? Die Frage ist nicht nur für Berlin relevant. Dank des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erleben Energie-Genossenschaften seit Jahren einen Boom und stellen ein wichtiges Element der dezentralen Energiewende dar. Warum sollten sie nicht auch im Netzbetrieb tätig werden, wie die Pioniere der EWS Schönau, die 1991 das Stromnetz ihrer Gemeinde per Bürgerentscheid mit einer GmbH kauften und heute eine Netzkauf-Genossenschaft betreiben? Gelegenheit dazu gäbe es zuhauf, denn in den kommenden Jahren laufen hunderte von kommunalen Netzkonzessionen aus und stehen zur Wiederausschreibung an. Netz-Genossenschaften, die sich auf die nächsten zwanzig Vertragsjahre bewerben, stehen nicht nur in Konkurrenz zu den Konzernen, die derzeit die

Netzkonzessionen inne haben. Auch die Kommunen und deren Bürger/innen haben Interesse an den Netzen, Rekommunalisierung steht hoch im Kurs. Viele Kommunen ergreifen von sich aus die Chance zum Netzrückkauf; andere werden von ihren Bürger/innen dazu angehalten, in Hamburg und Berlin sogar per Volksentscheid. So stellt sich die Frage: Könnten Energienetze in Genossenschaftshand einen demokratischen Mehrgewinn bieten?

Gehen wir zurück nach Berlin, wo beide Modelle angeboten werden. In Berlin befindet sich das Stromnetz derzeit im Vergabeverfahren. Zu den Bewerbern zählen unter anderen Vattenfall, die BEB sowie ein Unternehmen des Landes Berlin. Alle möchten wenigstens Anteile des Netzes erstehen. Doch wem steht das Stromnetz als Gemeingut eigentlich zu? Aus demokratischer Perspektive muss die Antwort lauten: denen, die das Netz nutzen, sprich den Berliner/innen. Sie sind auf ein gut funktionierendes Stromnetz angewiesen und müssen auf dessen Betreiber Einfluss nehmen können. Das ist am ehesten bei dem Landesunternehmen gegeben, denn es wurde von einer gewählten Landesregierung aufgestellt und gehört dem Land Berlin. Außerdem haben sich im vergangenen November beim Volksentscheid ganze 83 Prozent (rund 600.000) der Abstimmenden für die Vorlage des Berliner Energietisches ausgesprochen (siehe Seite 12). Zwar hat die Vorlage das hohe Zustimmungsquorum von 25 Prozent knapp verfehlt, doch das Ergebnis bleibt eine echte demokratische Willensbekundung des Souveräns, der sich mit großer Mehrheit für ein öffentlich betriebenes Netz aussprach. Der BEB fehlt dieser demokratische Rückhalt genauso wie den anderen privaten Bewerbern. Sie benötigen für eine realistische Chance auf Zuschlag keine Mehrheit unter den Bürger/innen, sondern – neben der Vorweisung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen – vor allem ausreichend Kapital.

Doch nicht nur die mangelnde demokratische Legitimation der Netzgenossenschaften ist problematisch. Auch die Genossenschaft als Unternehmensform würde – trotz Stimmgleichheit unter den Mitgliedern – mehr Demokratieprobleme erzeugen als lösen. Denn während im öffentlichen kommunalen Unternehmen alle wahlberechtigten Netz-Nutzer/innen gemeinsam und gleichberechtigt das Netz halten, erzeugt das Genossenschaftsmodell Ungleichheit. Erstens sind die Nutzer/innen nicht automatisch Mitglieder. Die Mitgliedschaft muss erst beantragt und von der Genossenschaft anerkannt werden, und sie kostet Geld – im Falle der BEB mindestens 500 Euro. Wenn aber nicht alle Nutzer/innen auch Genossenschaftler/innen wären, gäbe es Nutzer/innen erster und zweiter Klasse: mit und ohne Stimmrecht. Was die BEB als Beteiligungsmöglichkeit darstellt, kann von den Netz-Nutzer/innen auch als nötigend empfunden werden. Denn 500 Euro als Mindesteinlage sind für die meisten Menschen keine geringe Hürde.

Zweitens wären nicht alle Mitglieder auch Nutzer/innen, denn die Netz-Genossenschaften nehmen auch Mitglieder auf, die gar nicht im Netzbereich wohnen. Vor einem Jahr hatten 20 Prozent der BEB-Mitglieder ihren Wohnsitz nicht in Berlin. Diese Personen (zugelassen sind übrigens auch juristische Personen wie Unternehmen oder Vereine) könnten also in der Netzpolitik mitentscheiden, obwohl sie nicht von ihr betroffen wären – außer in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf ihren Gewinn. Mit anderen Worten: Die Identität von Nutzer/innen, Eigentümer/innen und Verwalter/innen des Netzes wäre mit der BEB aufgelöst und mit ihr der demokratische Sinnzusammenhang.

Die Aufspaltung der Berliner/innen in Mitglieder und Nicht-Mitglieder der BEB würde zudem die wirtschaftliche Ungleichheit unter den Nutzer/innen verstärken. Gewinne aus dem Netzbetrieb würden privatisiert und von den Nicht-Mitgliedern zu den Mitgliedern fließen. Eine Begrenzung der Genossenschaftseinlage nach oben könnte die größte Ungleichheit verhindern, ist aber bei der BEB (im Gegensatz zu vielen anderen Genossenschaften) nicht vorgesehen. Man braucht das Geld. Derzeit stellen rund 1.700 Mitglieder rund acht Millionen Euro Kapital bereit (Stand November 2013). Im Durchschnitt sind das 4.700 Euro pro Mitglied. De facto werden einige Mitglieder weit mehr, die meisten weit weniger Geld eingebracht haben. Noch krasser sind die Verhältnisse in Hamburg. Dort verfügt die Netz-Genossenschaft „Energienetze Hamburg“ laut ihres Geschäftsführers über 50 Millionen Euro Eigenkapital „aus den Reihen der Mitglieder“ bei einer Mitgliederzahl „im dreistelligen Bereich“. Selbst wenn man die in dieser ungenauen Formulierung höchstmögliche Zahl von Mitgliedern – 999 – annimmt, entfällt auf ein Mitglied eine durchschnittliche Einlage von 50.000 Euro. So ausgestattet – und so intransparent – bewirbt sich die Genossenschaft auf einen Anteil an den Energienetzen Hamburgs, die kraft Volksentscheid im September 2013 eigentlich zu 100 Prozent rekommunalisiert werden sollen. Ihr vorgebliches Ziel dabei: die „Demokratisierung der Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse“. Doch würde die Genossenschaft den Entscheid ernst nehmen, müsste sie ihre Bewerbung eigentlich zurückziehen.

Auch wenn die Netz-Genossenschaften die Aussicht auf Rendite gegenüber dem höheren Ziel der Energiewende stets als nachrangig darstellen – sie locken mit „nachhaltigen Gewinnen“. Sie sind ausdrücklich offen für „große, strategische Investoren wie Pensionsfonds und Rentenkassen“. Solche Großinvestoren würden allerdings die Ausschüttungen auf ein höheres Niveau treiben, als es der Energiewende-Idealismus und die Netz-Nutzer/innen gern sähen. Insgesamt werden die Netz-Genossenschaften einer Aktiengesellschaft immer ähnlicher.

Dies alles spricht nicht gegen Genossenschaften im Bereich Energie, wohl aber gegen Genossenschaften als Käufer und Betreiber von Energienetzen. Aufgestellt als Kapitalgesellschaften unterminieren Netz-Genossenschaften die demokratische kommunale Selbstbestimmung. Weil die Netze als natürliche Monopole von besonderem öffentlichen Interesse sind, sollten Eigentum und Kontrolle nicht bei Kapitalgeber/innen liegen, sondern bei den Nutzer/innen, also in öffentlicher Hand. Eine auf Nutzer/innen ausgerichtete Rechtsform ist etwa die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Die demokratische Kontrolle solcher öffentlicher Unternehmen auszugestalten ist eine Aufgabe, der sich die Zivilgesellschaft verstärkt annehmen sollte. Eine richtungsweisende Idee hierzu stammt vom Berliner Energietisch. Dieser schlägt die Überführung des Berliner Stromnetzes in eine Netz-AöR vor, legitimiert durch die Berliner Nutzer/innen über allgemeine (teilweise direkte) Wahlen und kontrolliert über ein Initiativrecht sowie hohe Transparenz. Ausschüttungen von Gewinnen an private Anteilseigner/innen gäbe es nicht, so dass mehr Geld in das Gemeingut Stromnetz reinvestiert werden könnte. Durch die Übereinstimmung von Nutzer/innen-, Eigentümer/innen- und Verwalter/innen-Gemeinschaft würde die demokratische kommunale Selbstbestimmung gestärkt und damit die Identifikation der Bürger/innen mit ihrer kommunalen Netzbetreiberin.

Auch hier würden freilich Probleme entstehen, wenn auch andere. Doch diese anzugehen läge dann, genau wie das Netz, wirklich „in Bürgerhand“.

Dr. Percy Vogel, Jahrgang 1966, ist Vorstand
von BürgerBegehren Klimaschutz e.V.
und Mitglied in drei Genossenschaften
(jedoch keiner Netzgenossenschaft).

SEPA, IBAN und BIC bei Mehr Demokratie

Auch für Mehr Demokratie stehen Änderungen im Zahlungsverkehr an. Den Wechsel zum SEPA-Lastschriftverfahren haben wir im Dezember eingeleitet. Geplant war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe, zum 1. Januar 2014 auf die SEPA-Lastschrift umzustellen. Wir haben unsere Mitglieder und Förderer, die per Bankeinzug zahlen, im Dezember per 1-Cent-Überweisung über die Umstellung informiert und Ihnen unsere Gläubiger-ID, die Mandatsreferenz-Nummer sowie das Datum der ersten SEPA-Lastschrift mitgeteilt.

Wichtig: Sie müssen nichts unternehmen, die Einzugsermächtigungen werden von uns automatisch auf die SEPA-Lastschrift umgestellt. Da manche Beiträge zum Beispiel erst im November oder Dezember fällig sind, dauert es manchmal bis zur ersten SEPA-Lastschrift.

Wer den Beitrag per Rechnung überweist, muss zukünftig IBAN und BIC von Mehr Demokratie angeben. Beides finden Sie auf der Beitragsrechnung. Gleiches gilt auch für Spenden! Bitte nutzen Sie ab Februar nur noch die aktuellen SEPA-Überweisungsformulare!

Für Mitglieder und Förderer, die per Dauerauftrag zahlen, ändert sich nichts. Daueraufträge werden von Ihrer Bank automatisch auf IBAN und BIC umgestellt.

Für Fragen zum Thema SEPA ist Dirk Schumacher Ihr Ansprechpartner. Sie erreichen ihn im Bremer Büro von Mehr Demokratie unter der Telefonnummer 0421-7946370 oder per E-Mail unter dirk.schumacher@mehr-demokratie.de.

SEPA-Bankdaten von Mehr Demokratie:
BIC: BFSWDE33MUE
IBAN: DE 14 7002 0500 0008858105

SEPA heißt Single Euro Payments Area. Im Zuge einer Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs innerhalb der EU ist die Umstellung auf das SEPA-Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.

MINDERHEITENSCHUTZ IN DER DEMOKRATIE

Ist die Demokratie eine „Diktatur der Mehrheit"? Welche Minderheiten schützt die Demokratie? Über diese Fragen sprach Andrea Adamopoulos mit Johannes Stüttgen, Mitbegründer und Gesellschafter des OMNIBUS für Direkte Demokratie.

Foto **istockphoto**

In der Debatte um Direkte Demokratie taucht immer wieder die Forderung nach Minderheitenschutz auf. Was ist eine Minderheit? Was qualifiziert eine Menschengruppe dazu, Minderheit zu sein?

Die kleinste Minderheit, die es gibt, ist jede/r einzelne für sich, als ICH. Die Frage der Minderheit, wenn man sie so sieht, ist für eine Demokratie konstitutiv. Wenn man sagt Direkte Demokratie bedeute, jede/r habe das Recht, gleichberechtigt an der Form der Gesellschaft mitzuarbeiten, dann beruft sich das auf die kleinste Minderheit, auf das ICH jedes Menschen und darauf basiert das Freiheitsprinzip. Die Minderheit ist konstitutiv für die Demokratie. Das hört sich erst einmal paradox an.

Im Falle einer Abstimmung bezieht sich der Begriff der Minderheit auf mehrere Menschen, da bist du gemeinsam mit anderen in der Mehrheit oder in der Minderheit. Im Falle einer Abstimmung sind es jedoch nicht immer dieselben Menschen, die Mehrheit oder Minderheit sind, sondern sachbezogen immer diejenigen, die bei einem bestimmten Thema „verloren" oder „gewonnen" haben. Das ist aber nur die äußere Seite demokratischer Entscheidungen. Du kannst deine Frage auch umkehren und fragen „Was ist die Mehrheit?" Wie willst Du die definieren? Man kann sagen, die Mehrheit bestehe aus tausend verschiedenen Minderheiten oder aber, die Mehrheit ist die Mehrheit und dann bist du sehr schnell bei dem Begriff der Masse. Das ist dann undifferenziert. Minderheiten und Mehrheiten sind demnach nicht so einfach zu charakterisieren.

Minderheiten gehören also zu einer Demokratie genauso wie Mehrheiten dazu und bedürfen keiner besonderen Aufmerksamkeit?

Millionäre sind auch eine Minderheit. Die wenigen Funktionäre, die die Fäden im politischen Geschehen ziehen, sind auch eine Minderheit – in dem Fall müsste man eher schon von Mehrheitenschutz sprechen. Der Begriff Minderheit besagt für sich nichts. Sondern Minderheiten sind tatsächlich ganz normal. Es gibt Mehrheiten und Minderheiten. Man muss dann schon den Kontext etwas näher beschreiben. Mit Minderheitenschutz sind doch in erster Linie bestimmte Randgruppen gemeint, Menschen, die im sozialen Ganzen unterrepräsentiert sind und die in der Politik keine Lobby haben. Um die zu schützen, braucht man ein Minderheitengesetz. Das muss festgelegt werden, das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Wie könnte ein solches Gesetz aussehen? Welche Minderheiten fallen unter diesen Schutz, welche nicht?

Das ist eine Frage, die wir nur gemeinsam, als Rechtsgemeinschaft, klären können. Damit komme ich sehr schnell zu dem zentralen Begriff: Selbstverwaltung. Die Frage der Selbstverwaltung hat viel mit der Minderheitenfrage zu tun. Jedes Unternehmen, das irgendetwas unternimmt, insbesondere Schulen, brauchen eine Garantie, einen Schutz, brauchen das Recht auf Selbstverwaltung. Ob groß oder klein ist egal. Die Schulfrage ist die zentrale Minderheitenfrage. Bei uns bestimmt bislang die Mehrheit – sofern man der Meinung ist, dass diese durch die

Parteien repräsentiert ist – wie das Schulwesen zu sein hat. Wichtige Belange des Schulwesens werden von Staats wegen bestimmt. Das Prinzip der Selbstverwaltung hingegen ist an sich schon ein Minderheitenprinzip. Die Frage, welche Minderheiten auf welche Weise geschützt werden müssen, würde sich im Falle selbstverwalteter Unternehmen, allen voran Schulen, noch einmal ganz anders darstellen. Da würden sich viele Fragen schon erübrigen.

Wie lässt sich die Unterscheidung von Mehrheiten und Minderheiten, bei besonderem Schutz der Minderheiten, mit dem Prinzip der Gleichberechtigung vereinbaren?
Die Diskussion um Minderheiten entzündet sich an einer missverstandenen Demokratie. Denn manche sprechen, wenn es um die Direkte Demokratie geht, von einer „Diktatur der Mehrheit“. Eine Diktatur ist der Inbegriff des Nichtdemokratischen. Das ist ein Widerspruch in sich. Wenn man sagt „Diktatur der Mehrheit“, dann gibt man sich keine Rechenschaft über den Begriff der Demokratie. Diese ist ihrem Wesen nach, wenn man sie nicht nur äußerlich als Mehrheitsprinzip, sondern innerlich als Gleichberechtigungsprinzip definiert, die einzige Möglichkeit für Minderheitenschutz. Jeder ist gleichberechtigt an den Vorgängen beteiligt – an der Hervorbringung von Recht, aber auch am Berücksichtigtwerden durch das Recht, als Rechtssubjekt und als Rechtsobjekt. Die Demokratie ist die Bedingung für den Schutz von Minderheiten. Anders gesagt: Wenn das Prinzip der Selbstbestimmung – der Freiheit – das Grundprinzip der Demokratie ist, dann steht und fällt eine Demokratie mit dem Recht, das sie für Minderheiten hervorbringt. Gleichberechtigung erscheint in der von allen getragenen, von allen hervorgebrachten Rechtsform. Diese Rechtsform erzeugt das Minderheitenrecht, den Minderheitenschutz, die Minderheitengarantie. Das ist das Demokratieparadox.

Ist Demokratie ein Mehrheits- oder ein Minderheitsprinzip?
Jede Volksabstimmung beginnt erst einmal bei Minderheiten. Denn eine Volksinitiative ist ja jedes Mal anfänglich eine Minderheit, die für eine gewisse Resonanz sorgen muss. Demokratie ist immer eine Entwicklung von Minderheiten in Richtung Mehrheiten. Das ist ganz organisch.

Demokratische Entscheidungen sind am Ende Mehrheitsentscheidungen – das ist aber nur die äußere Seite. Die innere Seite ist, wie ich schon sagte, das Prinzip der Gleichberechtigung. Man kann sagen, der Kern der Demokratie erscheint in einer Art Umkehrung. Es gehe der Mehrheit um die Minderheit, in dieser Umkehrung erscheint die Bestimmung zum Menschen, sie ist der Schlüssel für das Menschliche schlechthin. Ich bin absolut der Überzeugung: Der beste Minderheitenschutz, den es überhaupt gibt, ist die Demokratie. Weil jede andere Form von Herrschaft ohnehin eine Minderheitenform ist.

Das Interview führte Andrea Adamopoulos,
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS für Direkte Demokratie.

LESERBRIEFE

In den vergangenen Wochen erreichten die Redaktion Leserbriefe zum Thema direkte Demokratie auf kommunaler Ebene, zum Artikel von PD Dr. Otmar Jung, zu den Mitgliederbegehren im **md**magazin Nr. 98 sowie zu den Teilnehmendenzahlen bei Mitgliederversammlungen und Mitgliederurabstimmungen.

Hans Mayer aus Waging meldet sich mit einer Anregung zu Wort: Welcher Bürgermeister und Gemeinderat führt die direkte Demokratie ein – als erste Gemeinde in Deutschland?

Bisher sammeln überall in bayerischen Gemeinden einzelne Personen die für einen Bürgerentscheid notwendigen zehn Prozent an Unterschriften. Leider immer nur für eine Sache - welch eine Anstrengung! Mein Vorschlag ist, dass einmal eine Kommune irgendwo in Deutschland die direkte Demokratie einführt, so wie sie in Schweizer Gemeinden praktiziert wird. Also eine Unterschriftensammlung nicht nur für eine Sache, sondern grundsätzlich für alle Sachen!

Konkret müsste das so aussehen:

1.) Die Bürger/innen geben sich eine Satzung (wie bei den Informationsrecht-Satzungen), in der geregelt ist, dass alle Bürger/innen über alle wichtigen Fragen mindestens einmal pro Jahr direkt abstimmen.

2.) Bei anderen, sonstigen Gemeinderatsbeschlüssen haben die Bürger/innen die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid zu verlangen, wenn ein Prozent der Wahlberechtigten das Begehren unterschrieben hat.

3.) Die Gemeindeverwaltung wird verpflichtet, mindestens einen Monat vor der Abstimmung allen Bürger/innen ausgewogene, sachlich kurze Informationen zur Verfügung zu stellen.

Dass Bürgermeister/innen, Parteien, Justiz, Ministerien und Verwaltungen von unten bis oben hinauf versuchen werden, das mit allen Mitteln zu stoppen, versteht sich. Das grundlegende Argument, dass laut Grundgesetz alle Gewalt vom Volk ausgeht, kann aber nicht widerlegt werden. Wenn wir auf die von Politik und Verwaltung gemachten untergeordneten Gesetze und Verordnungen eingehen, haben wir keine Chance. Die sind von denen gemacht und geben denen alle Möglichkeiten, zu herrschen und über uns zu bestimmen. Die Gemeindeordnung gibt alle Rechte dem Landrat, den Bürgermeister/innen und Gemeinderäten. Aber davor und darüber gilt das oberste Recht: Alle Gewalt geht vom Volke aus. Es ist typisch für einen Untertanenstaat, dass nach dem Erreichen von Bürgerentscheiden für Kommunen und Landkreise bei der Volksabstimmung 1995 in Bayern nachträglich das Parlament und die Justiz den kommunalen Volksentscheid wieder radikal eingeschränkt haben durch Quorum, kurze nur einjährige Bindungsfrist und keine Abstimmungen über finanzielle Angelegenheiten.

Doch vielleicht findet sich ja ein/e Bürgermeister/in, die oder der bereit ist, die direkte Demokratie mit Abstimmungen einzuführen? Die Idee, in der Gemeinde über Sachangelegenheiten abzustimmen, ist in Deutschland überhaupt nicht bekannt. Wer, wenn nicht Mehr Demokratie sollte diese Idee verbreiten? Mehr Demokratie könnte einen Aufruf machen: Wir suchen die erste Kommune, die die direkte Demokratie im oben beschriebenen Sinne einführt. Vielleicht finden sich Akteure angeregt? Klar ist, wenn es irgendwo gelingen sollte, die direkte Demokratie einzuführen, würde dies das Bewusstsein der Menschen verändern.

Andreas Schmidt antwortet auf den Artikel von Otmar Jung „Entspricht der Landtag dem Volksbegehren …“ (**md**magazin Nr. 98): An dem Volksbegehren Nachtflugverbot in Brandenburg wird deutlich, dass der Föderalismus die direkte Demokratie in Deutschland behindert.

In dem Artikel bleibt ein wesentlicher Aspekt der bundesdeutschen Föderalismusideologie unerwähnt. Aus welchem Grund sollten Bürger beispielsweise in Bayern ruhiger nachts schlafen dürfen als in Hessen oder umgekehrt? Die komplizierte Situation der Länderparlamente und das Kräftespiel zwischen Bundestag und Bundesrat widersprechen jeglicher direkten Demokratie. Auch von daher ist eine Entscheidung des Nachtflugverbots auf Landesebene unsinnig. Die im Text angesprochene Verteilung der Unterschriften auf die Regionen führt zur Bezeichnung „Betroffenenbegehren“. Politik ist immer eine Form der Betroffenheit. Hier das berechtigte Anliegen von Bürgern auf ungestörte Nachtruhe auf der einen Seite, und Befürchtungen auf negative wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen auf der anderen Seite.

Entweder braucht man auch hier einen bundesweiten Volksentscheid, der eindeutig und klar zu einer Gesamtlösung führt, oder aber man überlässt die Entscheidung der jeweiligen regionalen Ebene (Stadt, Kreis, Bezirk) via Bürgerentscheid. Solange keine bundeseinheitliche Regelung in Sicht ist, ist es legitim, die jeweiligen Regionen selbst entscheiden zu lassen. Aufgrund der im Artikel zitierten Verteilung der Eintragungen ist es naheliegend, dass die Region sich für das Nachtflugverbot entschieden hätte und das ist auch letztendlich durch das „Einknicken“ des Landesparlaments erreicht worden. Also entspricht das reale Ergebnis hier dem wahrscheinlichen Ergebnis einer Direktdemokratie unter der Annahme vernünftiger Strukturen zwischen Bund und Kommune ohne künstliche Länderschicht.

Kritik an den Mitgliederbegehren im **md**magazin Nr. 98 üben Dr. Dietrich Jörn Weder und Franz-Christian Wulff.

Text **Dr. Dietrich Jörn Weder**

Die einzige Aufgabe von „Mehr Demokratie“ besteht darin, Volksbegehren und Volksentscheide zu ermöglichen und zu erleichtern. Mit entbehrlichen bis abstrusen Mitgliederbegehren und gerichtlichen Anfechtungen nötigen einige Mitglieder aber den kleinen Verein, sich immer von Neuem mit sich selber zu beschäftigen. Wie besessen arbeiten sie sich an Details der Satzung und angeblich anstößigen Abstimmungsverläufen ab. Könnte sich überdies künftig jedes Mitglied, wie gefordert, mit unbegrenzt langen Artikeln zu welchem abwegigen Anliegen auch immer in dieser Zeitschrift auslassen, würde ich dieselbe nicht einmal mehr aufschlagen. Der Verein darf sich nicht zu einem Tummelfeld quertreibender Egomanen und Kleinstgruppen degradieren lassen.

Ähnliche Erscheinungen des Widerspruchs gegen alles und jedes waren ja auch bei den „Piraten“ zu beobachten, die deshalb wohlberechtigt zum Gegenstand allgemeinen Gespötts wurden. Gerade in den von uns erstrebten Volksabstimmungen müssen schließlich Mehrheiten entscheiden. Die Zersplitterung des „allgemeinen Willens“ in Klein- und Kleinstparteien mit oft nur einem durch Eigeninteressen bestimmten Anliegen ist zumindest nicht mein Ideal. Deshalb bin auch entschieden gegen eine Absenkung der Zulassungshürden bei Bundestags- wie bei Europawahlen.

Text **Franz-Christian Wulff**

Vorab zur Klärung: Ich bin ein einfaches Mitglied von Mehr Demokratie (könnte ich eigentlich zweifach oder gar zum Beispiel siebenfach sein? Das wäre natürlich großartig!). Ich erwähne dies nur, weil andere Mitglieder (Hilbert, Bensel, Eickelberg unter anderen) diesen Umstand ständig für sich reklamieren – also muss es wichtig sein (hatte ich bis dahin nicht kapiert – einfach-fältig wie ich bin).

Dann noch: Ich bestehe ausdrücklich NICHT darauf, dass dieser Leserbrief zur Gänze oder in Teilen abgedruckt wird (wer will schon diesen Blödsinn lesen? Das wäre doch fast so, wie ich die Texte der oben erwähnten Mitglieder ertragen muss). Und weiter: Ich bestehe auch nicht darauf, dass Spenden über 500 Euros veröffentlicht werden. Eigentlich bin ich dagegen. Schließlich: Die Zeitschrift ist manchmal informativ, häufig interessant, zu fotolastig – naja, eben so, wie man sich eine Vereinszeitschrift so vorstellt. Verbesserungsfähig, doch bei weitem nicht jede Menge „grundsätzliche“ Diskussionen provozierend.

Zum Schluss: Ich bekomme Wutanfälle, wenn ich bedenke, dass ich den Abdruck des Quarks, den die oben genannten Mitglieder absondern, mit meinen Beiträgen und/oder Spenden finanziere. Das hat mit Demokratie wenig zu tun. Es ist eher eine Art Geiselnahme.

Franz Reiter macht Vorschläge, wie die Beteiligung an Mitgliederversammlungen und Mitgliederurabstimmungen erhöht werden könnte.

Laut des Berichts „Viel Diskussion in Erfurt“ im **md**magazin Nr. 97 haben an der Bundesmitgliederversammlung im Mai lediglich knapp 60 Mitglieder teilgenommen. Wenn man den prozentualen Anteil mit Hilfe der gesamten Mitgliederzahl von 5.039 ausrechnet, kommt man gerade mal auf 1,2 Prozent. In meinen Augen ist das sehr wenig, um nicht zu sagen ZU wenig. Langfristig sollte es sich daher unser Verein zur Aufgabe machen, die Zahl der Anwesenden bei Vollversammlungen zu steigern. „Mehr Demokratie e.V.“ lebt, wie jeder Verein, vielleicht sogar noch in besonderer Weise von der aktiven und interessierten Teilnahme seiner Mitglieder, denn Demokratie kann nicht ohne Menschen gestaltet werden.

Um möglichst vielen interessierten Mitgliedern die Teilnahme an einer Vollversammlung zu ermöglichen, sollten die Tagungsorte innerhalb Deutschland rotieren. Jeder Landesverband hat es verdient, einmal Gastgeber einer Bundesmitgliederversammlung zu sein. Außerdem wird so vielleicht auch Mitgliedern ermöglicht, an einer Versammlung teilzunehmen, die sowohl aus persönlichen/beruflichen als auch auch aus gesundheitlichen Gründen (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung) keine weite Fahrt auf sich nehmen können. In Bayern beispielsweise hat die letzten fünf Jahre, seitdem ich Mitglied bin, keine Versammlung auf Bundesebene stattgefunden. Hier drängt sich mir die Frage nach dem Grund auf, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Bayern deutlich weniger Mitglieder gibt als in anderen Bundesländern. Möglicherweise wäre es sinnvoll, Mitgliedern, denen aus welchen Gründen auch immer die Anreise nicht möglich ist, durch die Nutzung von Skype die Möglichkeit zu geben, sich an den Versammlungen zu beteiligen.

Sehr erfreulich ist, dass Mehr Demokratie 2012 den höchsten Gewinn in der Geschichte erzielen konnte. Getreu der Devise, „von Mitgliedern für Mitglieder“ sollte man das Geld auch einer sinnvollen Verwendung zuführen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die vom Bundesvorstand initiierte Mitgliederurabstimmung kostenneutral durchzuführen, sprich den Abstimmungsunterlagen ein Rückkuvert für die kostenlose Rücksendung beizulegen. Hier könnten beispielsweise die politischen Wahlen als Vorbild dienen, denn hier ist die Briefwahl für den Wähler innerhalb Deutschland komplett kostenlos. Vielleicht hätten so auch mehr Mitglieder motiviert werden können, ihre Stimme abzugeben.

Katrin Tober geht für den Bundesvorstand auf die genannten Aspekte ein:

Anzahl der Teilnehmenden bei Mitgliederversammlungen

Grundsätzlich haben wir alle den Wunsch, dass möglichst viele Mitglieder an den Bundesmitgliederversammlungen teilnehmen. In der Regel tut dies etwa ein Prozent unserer Mitglieder und Förderer. Andere Vereine haben ähnliche Quoten (zum Beispiel Werder Bremen 0,7 Prozent, IPPNW 1,3 Prozent). Rechnet man die zweite Bundes- und die zahlreichen Landesmitgliederversammlungen pro Jahr ein, steigt die Quote der aktiven Mitglieder bei uns deutlich an (rund fünf Prozent). Aus unserer Sicht besteht kein besonderer Grund zur Sorge. Das persönliche Engagement der Einzelnen in einem Verein kann eben sehr unterschiedlich sein. Selbstverständlich werden wir es uns dennoch weiter zur Aufgabe machen, möglichst viele Mitglieder zu einer Teilnahme an den Mitgliederversammlungen zu bewegen. Denn in der Tat: Demokratie kann nicht ohne die Menschen gestaltet werden.

Zum Vorschlag, den Tagungsort rotieren zu lassen

Diesen Vorschlag hat auch der Bundesvorstand schon öfter besprochen. Die Versammlungen im November 2009 und November 2011 fanden dann auch an anderen Orten statt – 2009 übrigens in Bayern (Nürnberg), 2011 in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf). In beiden Fällen vergrößerte sich die Teilnehmendenzahl jedoch nicht, es waren nicht einmal wesentlich mehr Mitglieder aus den jeweiligen Landesverbänden vor Ort. Unterm Strich haben in der Folge andere Argumente überzeugt: eine zentrale Stadt zu wählen, die für „alle“ gut erreichbar ist und einen Tagungsort zu haben, der schön und bezahlbar ist. Mit dem Augustinerkloster in Erfurt haben wir zuletzt sogar über mehrere Jahre hinweg den gleichen Tagungsort gebucht. Die Resonanz war bisher gut. Wir würden diese Frage aber dem neuen Bundesvorstand vorlegen und ihn bitten, darüber erneut zu beraten. Ebenso könnten technische Möglichkeiten geprüft werden, um eine andere Beteiligung an der Versammlung zu ermöglichen.

Zum Vorschlag, für die Mitgliederurabstimmung, ein frankiertes Rückkuvert beizulegen

Ja, verbandsinterne Demokratie kostet Geld und darf Geld kosten. Wir müssen jedoch ein sinnvolles Maß finden. Jede Mitgliederurabstimmung kostet im Schnitt 5.000 Euro. Weitere 3.000 Euro Portokosten finden wir nicht mehr angemessen, sondern gehen davon aus, dass eine Mehrheit der Mitglieder lieber selbst das Rückporto zahlt und das gesparte Geld im Sinne des Vereinszweckes investiert weiß. Denn eine sinnvolle Verwendung ist in unseren Augen doch gerade die Arbeit für die Sache, wie zum Beispiel die Durchführung einer zusätzlichen politischen Aktion. Die Teilnahme an der genannten Mitgliederurabstimmung war mit 42 Prozent recht hoch. Fast die Hälfte unserer Mitglieder hat sich beteiligt, das ist doch erfreulich! Die Zahl belegt zudem, dass sich weitaus mehr als diejenigen, die zur Mitgliederversammlung fahren, aktiv in das Vereinsleben einbringen. Das ist ebenso erfreulich!

TERMINE VOR ORT

Arbeitskreis Wahlrecht
Der Arbeitskreis tagt wieder am Samstag, 15. Februar 2014, in Bremen. Interessierte wenden sich bitte an Paul Tiefenbach per E-Mail für nähere Informationen: paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de.

Arbeitskreis Europa/Welt
Ebenfalls am 15. Februar 2014 treffen sich die Europa-Interessierten von Mehr Demokratie in Hannover. Anmeldungen, Anregungen und Rückfragen bitte an Stefan Padberg, per E-Mail an stefan.padberg@mehr-demokratie.de.

Arbeitskreis Schule
Für einen neuen Arbeitskreis Schule ist ein Gründungstreffen am 1. Februar 2014 in Erfurt geplant. Interessierte erreichen den Initiator Leif Hansen unter 01577-29 00 154 oder democracy@hotmail.de. Sie können sich auch in die Mailingliste MD_Schule@yahoogroups.de eintragen.

Bremen/Niedersachsen
Der Landesverband veranstaltet pro Jahr zwei Landestreffen, zu dem Mitglieder, Förderer und Interessierte herzlich eingeladen sind. Die Termine für 2014 sind zwei Samstage: der 1. März und der 11. Oktober, jeweils von 11 bis 16 Uhr. Wir planen, uns in Niedersachsen zu treffen, im März in Verden und im Oktober in Oldenburg. Genauere Informationen gibt es im Internet unter bremen-nds.mehr-demokratie.de/landestreffen.html oder im Bremer Büro unter der Nummer 0421-79 46 370. Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Termine finden Sie auch im Internet unter www.mehr-demokratie.de/termine.html und auf den Seiten der Landesverbände.

MIT FRISCHEM SCHWUNG IN DAS JAHR 2014

Bei der Mehr Demokratie-Mitgliederversammlung am 23. und 24. November in Erfurt standen zwei Themen im Mittelpunkt: Die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2014 und die neuen Positionen des Vereins zum Bundestagswahlrecht.

Text **Regine Laroche** Foto **Thomas Liehr**

Knapp 60 Mitglieder hatten sich bei trübem Wetter im Augustinerkloster in Erfurt versammelt. Nachdem zunächst Nils Ehlers, Stefan Padberg und Tim Weber zur Versammlungsleitung gewählt und weitere Formalia abgearbeitet wurden, berichtete Vorstandssprecher Ralf-Uwe Beck von der zurückliegenden Kampagne „Volksentscheid – bundesweit“. Herz der Kampagne war ein sechsköpfiges Wahlkreisteam, das im Laufe des Sommers knapp 700 Menschen als Aktive gewinnen konnte. Es gab über 100 Aktionen mit dem aufblasbaren Grundgesetz und dem neuen Mehr Demokratie-Würfel und 15 sehr erfolgreiche Podiumsdiskussionen. Die bei der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Plakataktion „Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ mit 75 Großflächen-Standorten in Berlin wurde von vielen in der Hauptstadt gut und überwiegend positiv wahrgenommen, auch die Medienresonanz zum Thema bundesweiter Volksentscheid war überdurchschnittlich hoch. Besonders öffentlichkeitswirksame Aktionen waren eine nächtliche Lichtkunstaktion gemeinsam mit dem Künstler Ingo Bracke und „Der Aufrechte Gang“, initiiert von Michael von der Lohe, Geschäftsführer des OMNIBUS für Direkte Demokratie. Am 22. Oktober, dem ersten Tag der Koalitionsverhandlungen, überreichten Mehr Demokratie und der OMNIBUS 104.644 gemeinsam gesammelte Unterschriften für den Volksentscheid an SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles. Neben ihr sprachen sich während der Kampagne noch weitere SPD-Politiker/innen für die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene aus – insbesondere Sigmar Gabriel und Thomas Oppermann. Ralf-Uwe Beck zog deswegen ein positives Fazit: „Auch wenn Mehr Demokratie noch nicht am Ziel ist – noch nie ist es uns bei Koalitionsverhandlungen, an denen die CDU beteiligt war, ge-

lungen, unser Thema so deutlich zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen."

Planungen für das Jahr 2014

Der Antrag des Bundesvorstands für die Schwerpunkte und Vorhaben 2014, vorgestellt ebenfalls von Ralf-Uwe Beck, wurde nach eingehender Diskussion mit großer Mehrheit angenommen. Ein erster Schwerpunkt des Papiers war die Mitgliederwerbung: Bis Ende 2014 soll Mehr Demokratie von 8.000 Mitgliedern und Förderern getragen werden. Inhaltlich steht weiterhin die Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene im Mittelpunkt (siehe Seite 4). Um Ideen von möglichst vielen Mehr Demokratie-Mitgliedern einzubinden, ist ein Strategietreffen zur Umsetzung der Pläne für 2014 geplant.

Ein wichtiges Datum wird zudem die Europawahl sein. Mehr Demokratie wird die Kampagne von Democracy International für Mehr Demokratie in Europa „Democratic Europe Now!" unterstützen. Außerdem wird 2014 die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu ESM und Fiskalpakt erwartet – eine Gelegenheit, um in der Öffentlichkeit die Forderung nach obligatorischen Referenden bei der Abgabe von Souveränitätsrechten an die EU zu unterstreichen. Die parallel zur Europawahl in einigen Bundesländern stattfindenden Kommunalwahlen sollen genutzt werden, um den Zustand der direkten Demokratie in den Kommunen und auf Länderebene zu kommentieren und Veränderungen zu begleiten.

Reform des Bundestagswahlrechts

Ein weiteres Arbeitsfeld für 2014 und gleichzeitig Schwerpunkt der Mitgliederversammlung: Die dringend benötigte Reform des Bundestagswahlrechts. Der Arbeitskreis Wahlrecht hatte einzelne Elemente einer möglichen Wahlrechtsreform vorbereitet, die so einzeln abgestimmt werden konnten. Zugestimmt hat die Mitgliederversammlung den folgenden Forderungen:

- Senkung der Sperrklausel für den Deutschen Bundestag auf drei Prozent
- Einführung einer Ersatzstimme (Zweitstimme) für den Fall, dass die bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert
- Mehr Einfluss der Wählenden auf die personelle Zusammensetzung des Bundestags durch eine stärkere Personalisierung
- Einführung einer Protestmöglichkeit auf dem Stimmzettel, die jedoch darüber hinaus keine sanktionierende Wirkung (etwa eine Verkleinerung des Bundestages) haben soll.
- Senkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Der Bundesvorstand empfiehlt den Landesverbänden, diese Forderung auf allen politischen Ebenen zu stellen.
- Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts zum Bundestag auf alle EU-Bürger/innen und auf Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die seit längerem in Deutschland leben
- Mitglieder-Urwahlen zur Bestimmung von Wahlvorschlägen der Parteien sollen möglich werden
- Einführung eines Wahlhefts, das die kandidierenden Parteien nach Vorbild der Abstimmungshefte bei Volksentscheiden vorstellt

Keine Mehrheit fanden dagegen die folgenden Vorschläge:

- Einführung eines stellvertretenden Wahlrechts für Eltern von nicht wahlberechtigten Kindern
- Einführung von Mehrmandatswahlkreisen
- Vereinfachte Zulassungsbedingungen für Parteien zur Bundestagswahl
- Zulassung von öffentlichen Vorwahlen zur Bestimmung von Wahlvorschlägen der Parteien

Zu jedem der genannten Punkte gab es eine Aussprache sowie rege und vielfältige Diskussionen. Die von der Mitgliederversammlung angenommenen Vorschläge wird der Arbeitskreis Wahlrecht nun zu einem Gesamt-Reformvorschlag ausarbeiten und bei der nächsten Mitgliederversammlung präsentieren. Nach Verabschiedung soll der Reformvorschlag dem Bundestag übermittelt werden – flankiert durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Ein ausführlicher Artikel zum Thema Wahlrecht ist für die nächste Ausgabe des **md**magazins geplant.

Neue Regeln für die Vorstandswahlen und Bestätigung der Satzungsänderungen

Im Anschluss standen die ebenfalls vom Arbeitskreis Wahlrecht ausgearbeiteten Neuregelungen für Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Die Mitglieder haben Folgendes entschieden: Ab sofort sind diejenigen neun Kandidierenden in den Vorstand gewählt, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinen können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gewählten jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Ebenfalls mit großer Mehrheit verabschiedet wurden die in der Einladung angekündigten Anträge des Bundesvorstands auf bestätigenden Beschluss verschiedener Satzungsänderungen aus den Jahren 2012 und 2013 (siehe **md**magazin Nr. 98 und die Informationen von Bundesvorstand und Abstimmungsleitung auf den Seiten 71-73).

Insgesamt war die Mitgliederversammlung ein produktives und inhaltlich sehr spannendes Treffen, bei dem zwischendurch genügend Raum für den mindestens genauso wichtigen persönlichen Austausch blieb. Nun also: Mit frischem Schwung in das Jahr 2014!

Regine Laroche ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

24. und 25. Mai 2014 in Erfurt

Liebe Mitglieder von Mehr Demokratie,

wir möchten Sie bereits jetzt auf die kommende Bundesmitgliederversammlung am 24. und 25. Mai 2014 in Erfurt hinweisen.

Bundesmitgliederversammlung im Frühjahr 2014

Wann: Samstag, 24. Mai 2014 (Beginn 12 Uhr) bis Sonntag, 25. Mai 2014 (Ende 16 Uhr)

Wo: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Antragsfrist: Sonntag, 9. März 2014

Unterkunft - Kosten

Ein Kontingent an Zimmern ist im Augustinerkloster und seinen umliegenden Häusern für uns frei gehalten (Übernachtungskosten etwa 35 bis 40 Euro pro Person). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Illo Lehr vom Mitgliederservice (mitgliederservice@mehr-demokratie.de).

Hinweis: Günstige Übernachtungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus in der Jugendherberge oder im re4 Hostel in Erfurt. Um mögliche Übernachtungsmöglichkeiten dort müssten Sie sich jedoch selbst kümmern. Der Mitgliederservice von Mehr Demokratie nimmt nur die Reservierungen rund um das Augustinerkloster entgegen. Für die Teilnahme kann VOR der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Roman Huber zu richten (roman.huber@mehr-demokratie.de).

Anträge

Bis zum 9. März 2014 besteht die Möglichkeit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Die mit diesen Anträgen erweiterte Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Mitte April 2014 veröffentlicht (Ausgabe 2/2014). Danach können aufgrund von Vorgaben des Vereinsrechts nur noch Anträge zu den Themen der veröffentlichten Tagesordnung gestellt werden (voraussichtlich bis 5. Mai 2014).

Inhalte

Inhaltlich werden wir uns mit der Frage der Neuausrichtung unserer Strategie zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung und den anstehenden politischen Aktivitäten im Jahr 2014 beschäftigen. Außerdem wird es wieder ein schönes Abendprogramm geben. Daneben stehen die Wahl des Bundesvorstandes sowie weitere Wahlen an. Außerdem sind auf der Tagesordnung wie immer zur Frühjahrs-MV die Finanzen zu finden.

Aufruf zur Kandidatur zur Bundesvorstandswahl

Jedes Vereinsmitglied kann zu Bundesvorstandswahlen kandidieren. Die Kandidatur muss bis spätestens 24. März 2014 gegenüber der Wahlleitung, die aus den Mitgliedern der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen besteht, erklärt werden. In der darauf folgenden Ausgabe der Zeitschrift kann eine persönliche Vorstellung (inkl. 1.300 Zeichen und Foto) erfolgen. Die Kandidaturen können per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder per Post an das Kölner Mehr-Demokratie-Büro geschickt werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl

Sie haben wieder die Möglichkeit, Ihre Stimmen zur Bundesvorstandswahl per Brief abzugeben. Der formlose Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens Samstag, den 17. Mai 2014, bei der Geschäftsführung eingegangen sein.

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung (MV)

am 24. und 25. Mai 2014 in Erfurt (Augustinerkloster, Erfurt)

Beginn: Samstag, 24. Mai 2014 (12 Uhr)
Ende: Sonntag, 25. Mai 2014 (16 Uhr)

1. Begrüßung und Formalia
1.1 Begrüßung
1.2 Formalia
1.3 Beschluss des letzten Protokolls (MV vom 23. und 24. November 2013)

WAHLBEKANNTMACHUNG

Aufruf zur Kandidatur für die Bundesvorstandswahl – Aufruf zur Briefwahl

Zur kommenden Bundesmitgliederversammlung am 24. Mai 2014 (Augustinerkloster, Erfurt) wird der neue Bundesvorstand von Mehr Demokratie e.V. gewählt. Kandidaturen sind bis zwei Monate vor der Wahl (24. März 2014) möglich. Für die Kandidaturen sind bis zu diesem Stichtag bitte folgende Angaben mit einzureichen:

- Persönliche Vorstellung (maximal 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) mit Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Funktionen in Unternehmen, Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereinen/Parteien/Verbänden/Stiftungen
- Portraitfoto (hohe Auflösung, mind. 300 dpi)

Kandidaturen zur Bundesvorstandswahl
bis 24. März 2014
Mehr Demokratie e.V.
Wahlleitung
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de

Beantragung der Briefwahlunterlagen
bis 17. Mai 2014
Mehr Demokratie e.V.
Geschäftsführung
Tempelhof 3
74594 Kreßberg
briefwahl@mehr-demokratie.de

2. Berichte
2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches
3.1 Neuausrichtung der Strategie zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung
3.2 Politische Aktivitäten des Bundesverbands im Jahr 2014

4. Finanzen und Wahlen
4.1 Jahresabschluss 2013
4.2 Finanzplanung 2014
4.3 Wahl des Bundesvorstands
4.4 Wahl der Rechnungsprüfer/innen
4.5 Wahl der Schlichtungsstelle
4.6 Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates (vorbehaltlich der geplanten Gründung einer Mehr-Demokratie-Stiftung)

5. Anträge

6. Abschluss und Verschiedenes

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum 9. März 2014 an die Adresse der Mitgliederverwaltung:
Mehr Demokratie e.V.
Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50
Fax 07957-924 99 92
antrag@mehr-demokratie.de

Die formale Einladung mit vollständiger Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift (2/2014) Mitte April 2014 veröffentlicht.

Für den Bundesvorstand

Katrin Tober und Alexander Trennheuser

ERGEBNIS DER MITGLIEDERURABSTIMMUNG

zum Mitgliederbegehren „Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“

Liebe Mitglieder,

vom 21. November 2013 bis zum 16. Dezember 2013 um 12 Uhr hatten alle Mitglieder von Mehr Demokratie die Möglichkeit, an der Mitgliederurabstimmung über das Mitgliederbegehren „Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“ teilzunehmen. Die Auszählung fand am 16. Dezember 2013 ab 13 Uhr in den Räumen des Mitgliederservice in Tempelhof, Kreßberg, statt.

Zum Zeitpunkt der Verschickung der Unterlagen waren 5.040 Mitglieder stimmberechtigt, abgegeben wurden 1.698 Stimmen. Die Abstimmungsbeteiligung lag damit bei 33,7 Prozent.

Mit „Ja“ im Sinne des Begehrens stimmten 678 Mitglieder (39,9 Prozent).
Mit „Nein“ gegen das Begehren stimmten 1.007 Mitglieder (59,3 Prozent).
Ungültig waren 13 Stimmen (0,8 Prozent).

Das Mitgliederbegehren „Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“ ist damit abgelehnt. Einen ausführlichen Bericht über den Ablauf der Mitgliederurabstimmung können Sie bei der Abstimmungsleitung erhalten. Schicken Sie dazu eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de.

Die Abstimmungsleitung bedankt sich herzlich bei allen, die bei der Auszählung der Stimmzettel mit angepackt haben, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen des Mitgliederservice!

Freundlich grüßen

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

MITGLIEDERBEGEHREN

Information der Abstimmungsleitung zu den Mitgliederbegehren auf Seite 44 bis 63

Liebe Mitglieder,

am 28. April 2013 haben die Mitglieder Manfred Bensel, Andreas Hilbert, Gerd Eickelberg, Lars Niedermeyer, Axel Grimm, Tanja Krause, Dierk Becker, Sibylle Willsch und Romeo Klein die folgenden Mitgliederbegehren eingereicht. Alle Genannten waren zum Zeitpunkt der Einreichung Mitglieder des Vereins. Thomas Hilbert ist den unveröffentlichten Begehren im September 2013 als Mitinitiator beigetreten.

Alle Mitglieder, die eines oder mehrere der folgenden Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe den oder die unterschriebenen Rücksendebogen oder eine unterschriebene formlose Erklärung mit Nennung ihres Vor- und Nachnamens sowie des Titels des unterstützten Mitgliederbegehrens an die Abstimmungsleitung zu schicken. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich, die Absende-Adresse muss Mehr Demokratie aber bekannt sein).

Rückmeldungen schicken Sie bitte an
Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder per Fax an 02203-59 28 62.

Ein Begehren ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 128 von Mitgliedern unterschriebene Unterstützungserklärungen für ein Begehren von den Initiatoren an die Abstimmungsleitung weitergeleitet werden. Maßgeblich für die Festlegung des Quorums ist die Mitgliederzahl von dem Tag, an dem die Abstimmungsleitung die Gültigkeit der Begehren beschlossen hat, in diesem Fall der 7. Mai 2013.

Letztmögliches Datum für die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist der 15. April 2014 (Poststempel). Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie.

Für alle Verfahrensfragen zu den Mitgliederbegehren steht Ihnen die Abstimmungsleitung selbstverständlich gerne per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de zur Verfügung.

Freundlich grüßen

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

1a) Rechtsstaatlichkeitsprinzip auch für Mehr Demokratie

Worum geht es?

Zwei kürzlich gegen „Mehr Demokratie“ erlassene Gerichtsurteile haben rechtswidriges Handeln des Vereinsvorstands und weiterer vorstandsbeteiligter Vereinsorgane festgestellt. Nach Verkündung dieser Urteile haben Vereinsverantwortliche auf der Mitgliederversammlung so massive Satzungsänderungen durchgesetzt, dass der ordentliche Gerichtsweg zu Vereinsangelegenheiten für jedes Mitglied zukünftig erheblich erschwert wird. Mit diesem Begehren setzen wir uns dafür ein, dass die Handlungen von führenden Vereinsmitgliedern weiterhin wirksam gerichtlich überprüfbar bleiben und das Rechtsstaatsprinzip in unserem Verein nicht ausgehöhlt wird.

Begründung

1. **Ein erstes, rechtskräftiges Urteil ist am 08.11.2012 vom Amtsgericht Bonn (Az. 116 C 206/11) gegen den Verein wegen satzungsbrechendem Verhalten der Schiedsstelle sowie der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung ergangen, die ein Mitgliederbegehren zu Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen rechtswidrig zensiert und verhindert hatten. Die Kosten, welche der Verein zu 100% zu tragen hat, belaufen sich auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder.**
2. **Ein zweites Urteil ist am 08.01.2013 vom Landgericht Bonn (Az. 18 O 63/12) gegen den Verein wegen rechtswidrigem Ausschluss eines Mitgliedes erlassen worden. In seiner Urteilsbegründung hat das Gericht festgestellt, dass Vereinsverantwortliche Grundrechte missachtet haben und dass die Schiedsstelle befangen war. Die Kosten, welche der Verein zu 100% zu tragen hat, belaufen sich auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder. Gegen dieses eindeutige Urteil haben die Bundesvorstände Claudine Nierth, Katrin Tober, Ralf-Uwe Beck, Alexander Trennheuser, Michael Efler und der langjährige Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführer Roman Huber Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln eingelegt. Bei einer Abweisung der Berufung wird das gesamte Verfahren unseren Schätzungen zufolge mehr als 7.500€ Vereinsgelder kosten.**
3. **Fairerweise sollen die beim Oberlandesgericht (OLG) von Mitgliedern eingereichten Widersprüche gegen Entscheidungen des Registergerichts Bonn mit Bezug auf „Mehr Demokratie“ nicht unerwähnt bleiben. In einer Art „Kurzverfahren“ (OLG-Beschlüsse), welche ohne Verhandlungen stattfinden und welche jeweils ca. 50€ kosten, wurde die Rechtskonformität einiger vereinsinterner Abläufe nicht bemängelt; es bleibt jedoch der Ausgang der diesbezüglichen Klagen, welche vor diesen OLG-Beschlüssen eingereicht worden sind, noch abzuwarten.**
4. **Mindestens drei weitere Klagen verschiedener Vereinsmitglieder wegen rechtswidriger Zensur, Missachtung von BGH-Urteilen und satzungsbrechendem Handeln der Schiedsstelle, der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung sowie des Bundesvorstandes werden wahrscheinlich dieses Jahr vor Gericht entschieden werden.**
5. **Hat sich eine Verbesserung der internen Abläufe durch die verlorenen Urteile ergeben? – Nein, das Gegenteil ist der Fall: Auf Antrag von Mitgliedern der Schiedsstelle ist der ordentliche Rechtsweg für alle Mitglieder auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen durch zahlreiche Satzungsänderungen erheblich erschwert worden. Konkret wurden dabei folgende Satzungsänderungen vorgenommen:**
   - **Die Schiedsstelle wurde in eine unverbindliche „Schlichtungsstelle“ umgewandelt, womit sie keine Entscheidungen mehr treffen muss. Alle Gerichtsurteile zu den bisherigen Schiedsstellenentscheidungen wurden für rechtswidrig befunden. Weiter hat das Landgericht Bonn die Befangenheit der Schiedsstelle festgestellt. Wir brauchen eine unbefangene, rechtskonforme Schiedsstelle, die Entscheidungen trifft, damit möglichst viele Eingaben schon vereinsintern gelöst werden können.**
   - **Die bisher verpflichtend vorgegebene Zügigkeit von Schiedsstellenverfahren wurde aus der Satzung gestrichen, sodass sich die „Schlichtungsstelle“ zukünftig mit ihrer Arbeit bis zu ganzen 12 Monaten Zeit lassen kann.**
   - **Hingegen wurde die Anfechtbarkeit einer so genannten Schlichtung/Entscheidung auf Betreiben des ehemaligen Schiedsstellenvorsitzenden auf nur 3 Monate begrenzt; der ursprüngliche Antrag sah sogar nur einen Monat vor!**
6. **Die zahlreichen Satzungsänderungen zur Schiedsstelle legen leider die Vermutung nahe, dass höchste Vereinsfunktionäre eine wirksame gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit ihres Handelns mit allen Mitteln verhindern wollen. Es hinterlässt schon einen sehr schalen Beigeschmack, wenn nach**

bislang zwei verlorenen Gerichtsverfahren solch massive Änderungen an der Satzung vorgenommen werden, anstatt die vereinsinternen Abläufe rechtskonformer zu gestalten.

Schlusswort

Die auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen beschlossenen Satzungsänderungen zur Schiedsstelle erschweren in erheblicher Weise den ordentlichen Gerichtsweg eines jeden einzelnen Mitgliedes. Die Umwandlung der Schiedsstelle in eine „Schlichtungsstelle", die Erhöhung der Bearbeitungszeit der Schiedsstelle auf bis zu 12 Monate mit gleichzeitiger Verkürzung der Anfechtungsfrist auf 3 Monate höhlen rechtsstaatliche Grundsätze aus. Auch für unseren Verein sollten dieselben rechtsstaatlichen Prinzipien gelten wie für die anderen 580.000 eingetragenen Vereine in Deutschland, besonders weil kürzlich erlassene Gerichtsurteile rechtswidrige Zensur, satzungsbrechendes Handeln und die Verletzung von Grundrechten durch zahlreiche Vereinsorgane und Vereinsverantwortliche festgestellt haben. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die erneute Abstimmung zu den Satzungsänderungen auf der Mitgliederversammlung, um auch weiterhin effektive rechtsstaatliche Prinzipien in unserem Verein sicherzustellen.

Abstimmungsfrage

Bist du unserer Auffassung, dass die nächste Mitgliederversammlung zwingend über die Rückgängigmachung aller Verschlechterungen des Rechtsweges, also über alle auf den Mitgliederversammlungen vom 10./11.11.2012 bzw. 27./28.04.2013 beschlossenen Satzungsänderungen zur Schiedsstelle, entscheiden muss?

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Rechtsstaatlichkeitsprinzip auch für Mehr Demokratie" unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „1a) Rechtsstaatlichkeitsprinzip auch für Mehr Demokratie“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Rechtsstaatsprinzipien bleiben voll und ganz erhalten

Alle Handlungen und Entscheidungen des Vorstands oder anderer Organe bleiben nach wie vor gerichtlich überprüfbar. Die Frist, innerhalb derer Entscheidungen der Schiedsstelle vor ordentlichen Gerichten angefochten werden können, war bisher nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt. Dies hat die Mitgliederversammlung nun nachgeholt. Es ist bei vielen Bescheiden oder auch bei Urteilen üblich, dass nur innerhalb einer bestimmten Frist Berufung eingelegt werden kann. Üblich ist hierbei eine Frist von einem Monat. Die Mitgliederversammlung hat eine Frist von drei Monaten beschlossen. Erst danach ist eine Entscheidung nicht mehr anfechtbar.

Jede Schiedsstelle ist befangen

Tatsächlich ist jede Schiedsstelle – egal von welchem Verein – aus gerichtlicher Sicht befangen, allein aufgrund der Tatsache, dass die Schiedsstellenmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Unbefangen wäre sie nur, wenn jede Seite sich selbst jeweils einen Schiedsrichter suchen könnte, die dann wiederum einen Vorsitzenden wählen. Es geht also nicht um eine persönliche Befangenheit, sondern um eine formale Befangenheit. Das war im Übrigen ein wichtiger Grund, aus der Schiedsstelle eine Schlichtungsstelle zu machen, die schlichten kann.

Schlichtungsstelle kann zügiger arbeiten

Nach wie vor muss jedes Verfahren zügig durchgeführt werden. Der Passus wurde nicht gestrichen, er steht lediglich an einer anderen Stelle. Vermutlich haben die Initiatoren dies übersehen. Die neue Schlichtungsstelle kann nun schneller und einfacher arbeiten und sie ist nach wie vor vollständig gerichtlich überprüfbar. Der Rechtsweg ist nicht abgeschnitten oder eingeschränkt. Wenn die Antragsteller mit Schlichtungssprüchen nicht einverstanden sind, können sie auch weiterhin die jeweilige Angelegenheit gerichtlich prüfen lassen.

Zu den Gerichtsverfahren

Zum ersten von Mehr Demokratie verlorenen Verfahren AZ 116 C206/11: Im Jahr 2011 wurde ein Paket von sechs Mitgliederbegehren von der mehrheitlich ehrenamtlich besetzten Urabstimmungskommission und der vollständig ehrenamtlich arbeitenden Schiedsstelle nicht zugelassen. Der Bundesvorstand hatte damit nichts zu tun. Die Ablehnung war keine prinzipielle, sondern mit der Auflage verknüpft, dass die Inhalte sachlicher formuliert werden sollten. Aber statt dem nachzukommen und sich in Stil und Ton an übliche Normen zu halten, zogen die Initiatoren vor Gericht. Anders formuliert wären die Begehren selbstverständlich veröffentlicht worden. Auch das Gericht versuchte einen sprachlichen Vergleich zu erzielen, aber die Initiatoren beharrten weitgehend auf ihren Formulierungen. Der Richter entschied dann, dass das Mitgliederbegehren wie ursprünglich formuliert veröffentlicht werden müsse, weil Mehr Demokratie „harsche oder sogar grenzwertige Kritik“ und „reißerische Aufmachung“ ertragen müsse. Das ist bedauerlich, denn es trägt nicht zu einer sachlichen und respektvollen Diskussionskultur bei. Natürlich müssen wir dies akzeptieren. Logischerweise erkannte der Bundesvorstand eine zweite Klage sofort an, bei der es um den gleichen Sachverhalt ging.

Das dritte Verfahren ist komplexer: Das Landgericht hat tatsächlich dem Ausschluss eines Mitglieds widersprochen. Die Berufung, in der wir erstmalig inhaltlich ausführlich Stellung nahmen, wurde vom Oberlandesgericht aus folgendem formalen Grund zurückgewiesen: Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung war an einer Stelle nicht korrekt formuliert. Auf dieser Mitgliederversammlung wurde der Schiedsstelle das Recht übertragen, Mitglieder auszuschließen, obwohl dies in der Einladung nicht erwähnt war. Deshalb war die Schiedsstelle nicht befugt, das Mitglied auszuschließen. Da diese Argumentation für den Bundesvorstand nachvollziehbar war, nahm er die Berufung zurück, um Kosten zu sparen.

Inhaltlich hält der Bundesvorstand den Antrag auf Ausschluss nach wie vor für richtig. Ein Verein muss die Möglichkeit haben, Mitglieder, die sich vereinsschädigend verhalten, notfalls auszuschließen.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht!

2a) Faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren

Worum geht es?

Auf Betreiben des Bundesvorstandes sind in der Satzung die Rahmenbedingungen für vereinsinterne Mitgliederbegehren so erheblich erschwert worden, dass Mitgliederbegehren für einfache Mitglieder zukünftig fast unmöglich werden. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies als Reaktion auf ein Gerichtsurteil erfolgt ist, welches rechtswidrige Zensur und Verhinderung eines Mitgliederbegehrens festgestellt hat und dass mit den Satzungsänderungen zukünftig jegliche kritische Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft verhindert werden soll. Mit diesem Begehren setzen wir uns für faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren ein, denn Mitgliederbegehren sollen in unserem Verein namens „Mehr Demokratie" auch in Zukunft ein lebendiges Instrument der vereinsinternen Diskussions- und Entscheidungskultur bleiben.

Begründung

1. **Zurzeit sind mehrere Klagen vor Gericht gegen „Mehr Demokratie" wegen rechtswidriger Zensur vo Mitgliederbegehren anhängig.**
2. **Ein erstes, rechtskräftiges Urteil ist am 08.11.2012 vom Amtsgericht Bonn (Az. 116 C 206/11) gegen den Verein wegen satzungsbrechendem Verhalten der Schiedsstelle sowie der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung ergangen, welche ein Mitgliederbegehren zu Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen rechtswidrig zensiert und verhindert hatten. Die Kosten, welcher der Verein zu 100% zu tragen hat, belaufen sich auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder.**
3. **Aufgrund des Urteils musste das Begehren in der Vereinszeitschrift 04/2012 abgedruckt werden. Dabei wurde von der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung verschwiegen, dass der Abdruck aufgrund eines verlorenen Gerichtsurteils erfolgt ist, die Unterstützeradresse wurde falsch abgedruckt und die gerichtlichen Layoutvorgaben wurden missachtet; erst nach Androhung gerichtlicher Zwangsmaßnahmen erfolgte in der nächsten Ausgabe des mdmagazins der korrekte Abdruck.**
4. **Welche Konsequenzen hat der Bundesvorstand nun aus dieser inzwischen hochpeinlichen Affäre gezogen? Eine Beendigung der Zensur von nicht genehmen Mitgliederbegehren? Nein, das Gegente ist der Fall: Neben dem falschen Abdruck des gerichtlich verfügten Manipulationsbegehrens wurde zusätzlich noch ein Werbungsbegehren für ein fakultatives Referendum verhindert, welches mittlerweile ebenfalls gerichtsanhängig ist (Az. 116 C 98/13).**
5. **Es wurden aber nicht nur weitere Begehren verhindert, sondern es wurden auch noch auf der letzten Mitgliederversammlung vom 27./28.04.2013 auf Antrag des Bundesvorstandes mehrere Satzungsänderungen zu Mitgliederbegehren beschlossen - mit dem Ergebnis, dass diese für alle Mitglieder erheblich erschwert worden sind und es für einfache Mitglieder praktisch fast unmöglich geworden ist, ein Mitgliederbegehren zu initiieren. Konkret wurden dabei folgende Satzungsänderungen vorgenommen:**
   - **Bevor ein Mitgliederbegehren initiiert werden kann, soll es auf einer Mitglieder-versammlung eingebracht worden sein. Das ist ungefähr so, als ob man ein Volksbegehren nur initiierten darf, wenn man es vorher im Parlament eingebracht hat!**
   - **Damit ein Mitgliederbegehren initiiert werden kann, sollen nicht mehr 7, sondern 15 Mitglieder notwendig sein, das ist eine Erhöhung um mehr als 100%! Jeder kann einmal fü sich selbst überlegen, wie schwierig es für ein einzelnes Mitglied ist, 15 über das ganze Bundesgebiet verstreute Mitglieder zu finden. Hätte diese Regel schon vorher gegolten, würde heute kein Mitglied die in diesen Begehren enthaltenen Informationen lesen können! Der Bundesvorstand blockiert zudem die Umsetzung eines Bundesgerichtshofurteils (BGH-Urteil II ZR 219/09), bei dem selbst Adressen von Mitgliedern, die sich dazu bereit erklären, anderen Mitgliedern nicht zur Verfügung gestell und damit örtliche Gruppen von „Mehr Demokratie" de facto verhindert werden.**
6. **Um faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren zu schaffen und als Verein unsere Glaubwürdigkeit zumindest teilweise wieder zurückzugewinnen, schlagen wir als Konsequenz aus den bisher verlorenen Gerichtsurteilen Folgendes vor:**

b) Die Initiatoren haben 6 Monate Zeit, um die Unterschriften selbst (!) für das Mitgliederbegehren zu sammeln. (Eine längere Frist zur Sammlung von Unterschriften ist eine regelmäßige Forderung von „Mehr Demokratie“ an unsere Politiker.)

c) 80 Unterschriften sind nötig, um eine Urabstimmung einzuleiten. (Dies sind bereits deutlich mehr Mitglieder als auf einer durchschnittlich besuchten Mitgliederversammlung notwendig sind, Satzungsänderungen zu beschließen: Auf der letzten Mitgliederversammlung waren etwa 50 Mitglieder anwesend.)

Schlusswort

Es ist erschreckend, mit ansehen zu müssen, dass kurz nach der Verkündung von Gerichtsurteilen, welche rechtswidriges Handeln zahlreicher hochrangiger Vereinsverantwortlicher festgestellt haben, der gerichtliche Rechtsweg erschwert und Mitgliederbegehren für einfache Mitglieder in der Praxis fast unmöglich gemacht worden sind. Wir sind ein Verein, der von mehreren tausend Mitgliedern getragen wird und nicht nur von den aktuell 6 Vorständen und den regelmäßig unter 100 Mitgliedern, die es sich zeitlich und finanziell leisten können, auf die Mitgliederversammlung zu fahren und welche zudem teilweise finanziell/beruflich abhängige Mitarbeiter von „Mehr Demokratie“ sind. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die Abhaltung einer Mitgliederurabstimmung, um weiterhin faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren in unserem Verein sicherzustellen.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Vereinssatzung wie folgt geändert wird, um faire Rahmenbedingungen für die vereinsinternen Mitgliederbegehren sicherzustellen?

1. **Der auf der Mitgliederversammlung vom 27./28.04.2013 beschlossene neue §11.1 der Satzung wird gestrichen: „~~Bevor ein Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht wird, müssen die Initiator/innen ihr Anliegen fristgerecht auf einer Mitgliederversammlung einbringen.~~“**
2. **Der neue §11.2 wird wie folgt geändert: „Je ein Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird auf maximal drei Seiten in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht, sofern er von mindestens fünf~~zehn~~ Mitgliedern unterstützt wird. Diese Veröffentlichung umfasst das Anliegen der Initiatoren, eine Stellungnahme des Bundesvorstandes und/oder der Mitgliederversammlung und Verfahrenshinweise der Abstimmungsleitung. Eine Mitgliederurabstimmung findet statt, wenn mindestens ~~2,5 v. H.~~ *80* Mitglieder den so veröffentlichten Antrag auf Durchführung schriftlich (per Brief, Fax, oder Email) binnen ~~drei~~ *sechs* Monaten nach Versendung der Zeitschrift unterstützten (Mitgliederbegehren). ...“**
3. **An allen weiteren Stellen in den §11 (Mitgliederurabstimmung) und §14.3 (fakultatives Referendum) wird das Quorum „2,5 v. H. Mitglieder“ durch das Quorum „80 Mitglieder“ ersetzt.**

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zu „2a) faire Rahmenbedingungen für Mitgliederbegehren“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Aus der Vergangenheit lernen

Allein in den vergangenen sechs Monaten wurden 15 Mitgliederbegehren von den gleichen vier bis fünf Initiatoren eingeleitet oder in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. In einigen Fällen werden neue inhaltliche und vereinsdemokratische Fragen thematisiert, was wir begrüßen. Oft werden aber Fragestellungen wiederholt, Mehrheitsbeschlüsse der Mitgliederversammlung werden angegriffen, dem gewählten Vorstand wird unlauteres Verhalten unterstellt und dadurch Misstrauen und Unfrieden gesät.

Der Verein braucht einen wirksamen Schutz vor wenigen Querulanten. Nach dem Vorschlag der Initiatoren könnten lediglich fünf Mitglieder (zum Beispiel genau die fünf, die in den letzten Jahren 13 Gerichtsverfahren initiiert haben), ununterbrochen Mitgliederbegehren starten. Dass dies keine leere Befürchtung ist, sehen Sie an der jetzigen Ausgabe dieser Zeitschrift. Im Moment genügen 2,5 Prozent der Mitglieder (ca. 130), um eine Mitgliederurabstimmung einzuleiten. Die Initiatoren wollen dieses Quorum auf 80 Mitglieder senken und die Sammelfrist von drei auf sechs Monate erhöhen.

Die Häufigkeit der Mitgliederbegehren und die anschließenden Schiedsstellenverfahren und Gerichtsverfahren binden in hohem Maße Ressourcen: ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeitszeit, Seiten in der Vereinszeitung, Geld für Rechtsverfahren, und so weiter. Wir freuen uns über Mitgliederbegehren, da sie das Vereinsleben demokratischer und lebendiger machen. Aber die Anzahl, die Wiederholungen und der häufig destruktive und aggressive Ton haben ein sinnvolles Maß überschritten. Wenn über das exzessive Ausüben von Mitgliederrechten der Vereinsfrieden gestört wird und die politische Handlungsfähigkeit des Vereins in Mitleidenschaft gezogen wird, muss der Verein gegensteuern können.

Mehr Demokratie ist nicht der Staat

Mehr Demokratie ist eine kleine gemeinnützige Organisation. Wir sind nicht der Staat, machen keine Gesetze, erheben keine Steuern, haben kein Gewaltmonopol, keine Polizei und niemand muss – wie in einem Staat – bei uns Mitglied sein. Kurz: Es hat keinen Sinn, alle Anforderungen, die wir an einen Staat haben, eins zu eins auf Mehr Demokratie zu übertragen. Mehr Demokratie ist demokratisch organisiert. Jeder, der oder die mit Mehr Demokratie unzufrieden ist, kann aus dem Verein austreten, eine eigene Organisation gründen und es anders und besser machen. Auch dies geht bei einem Staat nicht.

Das Gespräch ist die Seele der Direkten Demokratie

Darum hat die Mitgliederversammlung überlegt und beschlossen, wie die Kommunikation im Verein verbessert werden kann. Bevor es zu einer Entscheidung per Urabstimmung der Mitglieder kommt, sind der Diskurs und die inhaltliche Auseinandersetzung wichtig. Über die Zeitschrift oder auch das Internetforum ist das nur bedingt möglich. Der geeignete Ort dafür ist die Mitgliederversammlung. Jedes Mitgliederbegehren soll deswegen auf der Mitgliederversammlung inhaltlich diskutiert werden, bevor es veröffentlicht wird.

Maßvolle Erhöhung

Das Recht, Urabstimmungen einzuleiten ist ein wichtiges Gut, das mit mitgliederfreundlichen Hürden ausgestattet sein muss. Jedoch stellt sich für Mehr Demokratie die Frage nach dem rechten Maß. Deswegen hat die Mitgliederversammlung beschlossen, die Mitgliederzahl, die zur Einleitung eines Mitgliederbegehrens benötigt wird, auf 15 zu erhöhen. Derzeit gilt noch: sieben Mitglieder. In jedem Falle ist eine Absenkung auf fünf Mitglieder zur Einleitung eines Mitgliederbegehrens abzulehnen. Da nach unserer Vorstellung jedes Urabstimmungsthema zuvor auf einer Mitgliederversammlung behandelt wird, dürfte es nach der Diskussion auch nicht schwer sein, genügend Mitstreitende zu finden.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht!

3. Obligatorische Mitgliederurabstimmung bei Satzungsänderungen

Worum geht es?

Allein auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen ist unsere Satzung auf Betreiben des Bundesvorstandes und Schiedsstellenmitgliedern so massiv geändert worden, dass die direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten für einfache Mitglieder fast unmöglich gemacht und der Rechtsweg erheblich erschwert worden ist. Da derart eingreifende Satzungsänderungen die Rechte aller Mitglieder erheblich beschneiden, sollten solche auch von allen Mitgliedern in einer Urabstimmung entschieden werden. Mit diesem Begehren setzen wir uns deshalb dafür ein, dass alle Satzungsänderungen verpflichtend den Mitgliedern in einer Urabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Begründung

1. **Die Satzung ist der Gesellschaftsvertrag eines jeden Vereins, zu dem sich alle Mitglieder bekennen und in welchem das Vereinsziel sowie grundlegende Vereinsprinzipien niedergelegt sind. Daher sollte auch jedes Mitglied darüber abstimmen dürfen. Änderungen der Satzung sollten eher die Ausnahme denn die Regel sein.**
2. **Im Gegensatz dazu gleicht unsere Vereinssatzung inzwischen einer Dauergroßbaustelle. Kurze Zeit, nachdem es erste Gerichtsurteile zum rechtswidrigen Handeln zahlreicher Vereinsverantwortlicher gegeben hat, wurden Satzungsänderungen zur Erschwerung des Rechtsweges und zur Erschwerung von Mitgliederbegehren auf Antrag des Bundesvorstandes und Mitgliedern der Schiedsstelle auf den letzten beiden Mitgliederversammlungen beschlossen.**
3. **Wie man den Vorstandssitzungsprotokollen entnehmen kann, sind weitere Satzungsänderungen geplant. Die regelmäßig ca. 1% Mitglieder auf der Mitgliederversammlung entscheiden somit über einen massiven Umbau unserer Satzung, welcher die Rechte aller Mitglieder erheblich einschränkt.**
4. **Auch das mögliche fakultative Referendum, welches im Jahre 2009 vom Vorstand bei einer Urabstimmung als Alternative vorgeschlagen wurde, um eine verpflichtende Urabstimmung bei Satzungsänderungen zu verhindern, erfüllt seinen Zweck nicht. Ein fakultatives Referendum ist ein besonderes Mitgliederbegehren und eine Art Vetoinstrument der einfachen Mitglieder: Nachdem eine Satzungsänderung von der Mitgliederversammlung beschlossen worden ist, können 2,5% aller Mitglieder innerhalb von 3 Monaten eine Urabstimmung zu dieser Satzungsänderung fordern. Ob diese Satzungsänderung dann tatsächlich angenommen wird, entscheidet die einfache Mehrheit in der Urabstimmung.**
5. **Ein Mitgliederbegehren, welches für ein fakultatives Referendum gegen die am 10./11.11.2012 beschlossene Satzungsverschärfung werben und Hintergründe geben wollte, wurde von der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung verhindert und kam damit gar nicht zur Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift. Diese wiederholte Zensur eines Mitgliederbegehrens liegt inzwischen beim Amtsgericht Bonn zur Entscheidung (Az. 116 C 98/13). Die Schlussfolgerung daraus ist, dass mit allen Mitteln versucht wird, eine Diskussion zu Satzungsänderungen in der Mitgliedschaft erst überhaupt nicht entstehen zu lassen. Das fakultative Referendum hat sich damit als komplett unbrauchbar erwiesen!**
6. **Man stelle sich bloß vor, wie glaubwürdig es wirkt, wenn der Vorstand in der Politik für die Einführung von fakultativen Referenden wirbt, um eine breite Diskussion der Bevölkerung zu Entscheidungen unserer Politiker zu ermöglichen, aber dann auf Nachfrage zugeben muss, dass bei internen fakultativen Referenden alle Begehren, welche Hintergrundinformationen geben und für Unterschriften werben wollen, verhindert werden und die Begehrens-Veröffentlichung vor Gericht erstritten werden muss.**
7. **Die Satzung sollte keine Spielwiese Weniger sein, die die Satzung je nach Lage zu ihrem Vorteil ändern. Aus diesem Grunde sollten Satzungsänderungen nur aufgrund einer Abstimmung aller Mitglieder vorgenommen werden können. Auch das Argument, dass es Satzungsänderungen gebe, die nur aufgrund von Gesetzesänderungen zu erfolgen haben, halten wir für vorgeschoben: In der 25-jährigen Geschichte unseres Vereins gab es schon zahlreiche Satzungsänderungen, aber unseres Wissens sind kaum welche davon auf Gesetzesänderungen zurückgegangen. Zudem stellt sich die Frage, weshalb Mitglieder nicht auch über Satzungsänderungen entscheiden sollten, die aus gesetzlichen Gründen erforderlich sind.**

Schlusswort

Unsere Satzung gleicht einer Dauergroßbaustelle: Auf den letzten Mitgliederversammlungen haben etwa 1% aller Mitglieder erhebliche Einschränkungen der Rechte aller Mitglieder beschlossen. Weitere Satzungsänderungen sind geplant. Das vom Vorstand vorgeschlagene fakultative Referendum zu Satzungsänderungen hat sich als komplett unbrauchbar erwiesen, denn diesbezügliche Mitgliederbegehren mit Hintergrundinformationen werden verhindert und müssen erst gerichtlich erstritten werden. Dieses Verhalten beschädigt inzwischen auch schon unsere Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die Abhaltung einer Mitgliederurabstimmung, damit zukünftig alle Satzungsänderungen verpflichtend den Mitgliedern in einer Urabstimmung zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Vereinssatzung nur durch eine Mitgliederurabstimmung geändert werden kann und die Satzung wie folgt geändert wird?

§14.1 „Satzungsänderungen bedürfen ~~einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der ordentlichen oder der außerordentlichen Mitgliederversammlung oder~~ einer Mehrheit von Zweidritteln der Mitgliederurabstimmung."

Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „über Satzungsänderungen" gestrichen werden.

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Obligatorische Mitgliederurabstimmung bei Satzungsänderungen" unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „3. Obligatorische Mitgliederurabstimmung bei Satzungsänderungen“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Es gab bereits eine Urabstimmung

Im Jahr 2010 fand schon einmal eine Mitgliederurabstimmung bei Mehr Demokratie über das gleiche Thema „Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung“ statt. Der Vorschlag der damals teilweise gleichen Initiatoren wurde von den Mitgliedern mit einer Mehrheit von 74,15 Prozent abgelehnt. Wir bitten die Initiatoren, diesen Beschluss zu akzeptieren.

Mehr Demokratie soll in die Gesellschaft wirken

Die Initiatoren verwechseln erneut das Vereinsleben mit einem Staat. Eine Satzung ist kein Grundgesetz. In einem Verein schließen sich Menschen zusammen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Dafür muss der Verein nach außen wirken. Wir setzen uns für den Ausbau der direkten Demokratie auf allen Ebenen ein. Wenn wir uns zu viel mit uns selbst beschäftigen, werden Kräfte und Geld gebunden, die bei der Erreichung unserer Ziele fehlen.

Die Rechte der Mitgliederversammlung müssen erhalten bleiben

Abzulehnen ist, dass der Mitgliederversammlung, dem zentralen Organ der Willensbildung und Entscheidung in jedem Verein, die Entscheidung über Satzungsänderungen komplett entzogen werden soll. Die Mitgliederversammlung trifft seit über 25 Jahren alle wesentlichen Entscheidungen bei Mehr Demokratie. Hier wird um Inhalte gerungen und werden Strategien diskutiert. Den Entscheidungen der Mitgliederversammlung ist es zu verdanken, dass Mehr Demokratie so erfolgreich geworden ist.

Bestehendes Recht: Das fakultative Referendum

In der Satzung ist in § 14 Abs. 3 verankert: „Hat die Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, so wird diese zunächst in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Sie tritt erst in Kraft, wenn nicht binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung beantragt wird. Hierfür sind Unterschriften von 2,5 vom Hundert der Mitglieder notwendig.“ Dies wird fakultatives Referendum genannt. Dieses Recht wurde durch eine Urabstimmung mit einer Mehrheit von 80,91 Prozent der Stimmen eingeführt. Im Übrigen wurde kein einziges fakultatives Referendum zensiert, wie fälschlicherweise von den Initiatoren behauptet. Denn beschlossene Satzungsänderungen wurden wie vorgeschrieben in der Zeitschrift veröffentlicht. Wenn dann nicht genügend Unterschriften zustande kommen, bedeutet das natürlich nicht, dass das Verfahren „komplett unbrauchbar“ ist. Das bedeutet lediglich, dass in der Mitgliederschaft kein ausreichendes Interesse für eine Urabstimmung zum Thema vorhanden ist und die Satzungsänderung von den Mitgliedern getragen wird.

Empfehlung des Bundesvorstands

Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht!

4. Kostentransparenz zu verlorenen Vereinsklagen

Worum geht es?

Ziel dieses Begehrens ist es, dass „Mehr Demokratie“ in den Rechenschaftsberichten sämtliche Kosten für verlorene Klagen separat ausweist.

Begründung

Zwei kürzlich gegen „Mehr Demokratie“ erlassene Gerichtsurteile haben rechtsbrechendes Handeln von Vereinsfunktionären festgestellt. Gegen ein eindeutiges Urteil wurde Berufung vom Bundesvorstand eingelegt, mindestens drei weitere Prozesse sind noch wegen rechtswidrigen Handelns von „Mehr Demokratie“-Organen anhängig. Die Kosten für den Verein belaufen sich pro verlorenes Gerichtsverfahren auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder. Da die Kosten aus unseren Spendengeldern finanziert werden und die von Vereinsgeldern bezahlten Bundesvorstände Claudine Nierth, Katrin Tober, Ralf-Uwe Beck, Alexander Trennhäuser, Michael Efler und der langjährige Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführer Roman Huber in keinem einzigen Verfahren einen Vergleichsvorschlag vorgelegt haben und sogar noch in Berufung gegangen sind, sollten alle Mitglieder Transparenz darüber erhalten, welche Gelder der Verein für diese vom Bundesvorstand zu verantwortenden Gerichtsverfahren und Berufungen aufwendet. Mit diesem Begehren fordern wir, dass allen Mitgliedern transparent gemacht wird, welche Gelder der Verein pro verlorenes Gerichtsverfahren aufwenden musste.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass in den jährlichen Rechenschaftsberichten, welche an alle Mitglieder verschickt werden, sämtliche Kosten für alle verlorenen Klagen und für alle verlorenen Berufungen explizit und dabei separat je Verfahren mit Nennung von Gericht und Aktenzeichen ausgewiesen werden?

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Kostentransparenz zu verlorenen Vereinsklagen“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „4. Kostentransparenz zu verlorenen Vereinsklagen“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Die Initiatoren haben 13 Gerichts- und Registergerichtsverfahren gegen Mehr Demokratie angestrengt, davon bisher acht verloren, drei gewonnen und zwei sind noch offen.

Mediation statt Gerichtsverfahren

Wir bitten die Initiatoren sehr, statt vor Gericht zu ziehen und Ressourcen und Spendengelder des Vereins zu binden, Gesprächsbereitschaft zu zeigen und in eine ernsthafte Schlichtung einzusteigen. Dann würden wir viel Geld sparen. Die aufgelaufenen Kosten für die drei verlorenen Gerichtsverfahren im Jahr 2013 sind bisher 4.154,11 Euro (Eickelberg), 1.260,06 Euro (Bensel) und 6.043,54 Euro (Hilbert), in Summe: 11.457,71 Euro. Das sind ein bis 1,5 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Jahr. Es ist schade um jeden gespendeten Euro, der hierfür aufgewendet werden musste. Auch der Bundesvorstand hätte diese Kosten lieber eingespart.

Kosten wurden auch bisher schon veröffentlicht

Auch bisher wurden schon die Rechtsanwaltskosten im Jahresbericht veröffentlicht. Im Jahresabschluss 2012 wurden dafür 5.235 Euro ausgewiesen, also 0,5 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 951.619 Euro im Jahr 2012. Eine Einzelauflistung der Verfahren mit Aktenzeichen im Jahresbericht erscheint uns überzogen.

Die Vorstandstätigkeiten an sich sind ehrenamtlich. Die Höhe der relativ geringen Vergütung der Mitarbeiter von Mehr Demokratie ist jedes Jahr erneut auf der Mitgliederversammlung einsehbar.

Konflikte sind wesentliche Bestandteile des sozialen Lebens. Auseinandersetzungen wird es in Gruppen und Organisationen immer geben, es gilt jedoch eine konstruktive Umgangsweise zu finden. Konstruktiver Streit kann auch Neues hervorbringen. Dazu braucht es die Bereitschaft zum Dialog und zur Selbstreflektion.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Eine Unterstützung dieses Mitgliederbegehrens scheint uns entbehrlich.

5. Vorstandsmitglieder tragen sämtliche Kosten für verlorene Klagen

Worum geht es?

Zwei kürzlich gegen „„Mehr Demokratie““ erlassene Gerichtsurteile haben rechtswidriges Handeln mehrerer Vereinsfunktionäre festgestellt. Gegen ein eindeutiges Urteil hat der Bundesvorstand Berufung eingelegt und entschieden, sich gegen mindestens noch 3 weitere Klagen zu verteidigen. Die Kosten für den Verein belaufen sich pro verlorenes Urteil auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder, welche aus Spendengeldern finanziert werden. Mit diesem Begehren fordern wir, dass nicht alle Mitglieder, sondern die Bundesvorstände direkt für sämtliche Kosten von verlorenen Klagen aufkommen müssen, welche rechtswidrige Handlungen von Vereinsverantwortlichen zum Gegenstand hatten.

Begründung

1. **Ein erstes, rechtskräftiges Urteil ist am 08.11.2012 vom Amtsgericht Bonn (Az. 116 C 206/11) gegen den Verein wegen rechtswidriger Zensur eines Mitgliederbegehrens zu Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen ergangen. Die Kosten, welche der Verein zu 100% zu tragen hat, belaufen sich auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder.**
2. **Ein zweites Urteil ist am 08.01.2013 vom Landgericht Bonn (Az. 18 O 63/12) gegen den Verein wegen rechtswidrigem Ausschluss eines Mitgliedes erlassen worden. In seiner Urteilsbegründung hat das Gericht festgestellt, dass Vereinsverantwortliche Grundrechte missachtet haben und dass die Schiedsstelle befangen war. Die Kosten, welche der Verein zu 100% zu tragen hat, belaufen sich auf mehrere tausend Euro Vereinsgelder. Gegen dieses eindeutige Urteil haben die Bundesvorstände Claudine Nierth, Katrin Tober, Ralf-Uwe Beck, Alexander Trennheuser, Michael Efler und der langjährige Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführer Roman Huber Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln eingelegt. Bei einer Abweisung der Berufung wird das gesamte Verfahren unseren Schätzungen zufolge mehr als 7.500€ Vereinsgelder kosten.**
3. **Mindestens drei weitere Klagen verschiedener Vereinsmitgliedern wegen rechtswidriger Zensur, Missachtung von BGH-Urteilen, satzungsbrechendem Handeln des Bundesvorstandes, der Schiedsstelle und der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung werden wahrscheinlich dieses Jahr vor Gericht entschieden.**
4. **Welche Konsequenzen haben die Vereinsverantwortlichen nun aus den bislang verlorenen Gerichtsurteilen sowie den gut begründeten weiteren Verfahren gezogen? Eine Verbesserung der internen Abläufe? Nein, das Gegenteil ist der Fall: Es wurden zahlreiche Satzungsänderungen auf Antrag des Bundesvorstandes und Mitgliedern der Schiedsstelle auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen beschlossen - mit dem Ergebnis, dass der ordentliche Rechtsweg für alle Mitglieder erheblich erschwert worden ist. Außerdem wurde ein weiteres Mitgliederbegehren, welches für ein fakultatives Referendum werben und Hintergrundinformationen geben wollte, verhindert. Diese erneute Zensur eines Mitgliederbegehrens liegt inzwischen beim Amtsgericht Bonn zur Entscheidung (Az. 116 C 98/13).**
5. **Die Frage, die sich nun jeder für sich selbst stellen kann, ist, warum alle Mitglieder für das rechtswidrige Verhalten von Vereinsverantwortlichen zahlen sollen, besonders wenn trotz eindeutiger Urteile Berufung eingelegt wird und weiterhin die Veröffentlichung von Mitgliederbegehren verhindert wird.**
6. **Der Bundesvorstand, der auch in der Abstimmungsleitung vertreten ist, entscheidet bei Eingang einer Klage, ob sich der Verein gegen die Klage verteidigt oder nicht. Der Bundesvorstand entscheidet auch, ob gegen ein verlorenes Urteil in Berufung gegangen wird oder nicht. Damit kann der Bundesvorstand entscheiden, dass Prozesse mit wenigen Erfolgsaussichten erst gar nicht geführt werden und keine leichtfertigen Berufungen eingegangen werden. Der Bundesvorstand hat damit einen entscheidenden Einfluss auf die Kostenbelastungen des Vereins durch verlorene Gerichtsprozesse und ist damit auch verantwortlich.**
7. **Bislang hat der Bundesvorstand entschieden, sich gegen alle Klagen zu verteidigen, obwohl sich darunter Klagen befinden, die z. B. aufgrund vorausgegangener BGH-Urteilen so eindeutig begründet sind, dass eine Verteidigung dagegen geringe Erfolgsaussichten verspricht.**
8. **Eine alte Weisheit besagt, dass mit dem eigenen Geld sehr viel pfleglicher umgegangen wird als mit dem Geld anderer Leute. Um die Kostenbelastungen des Vereins durch aussichtslose Gerichtsprozesse einschließlich teurer Berufungen zu reduzieren, sollte die vom Verein bezahlten Bundesvorstände Katrin Tober, Claudine Nierth, Roman Huber, Michael Efler, Alexander Trennheuser und Ralf- Uwe Beck sämtliche Kosten für alle verlorenen Gerichtsprozesse ab Einreichung dieses Begehrens tragen. Dies**

würde sicherlich auch zu einem rechtskonformeren Verhalten der Vereinsverantwortlichen und damit zu weniger Gerichtsprozessen an sich führen.

Schlusswort

Trotz zweier verlorener Gerichtsurteile, welche rechtswidriges Verhalten führender Vereinsfunktionäre festgestellt haben, ist keine Verhaltensänderung erkennbar. Mitgliederbegehren werden weiterhin verhindert und müssen vor Gericht erstritten werden. Zudem hat der Bundesvorstand entschieden, sich bisher gegen alle noch ausstehenden Klagen zu verteidigen, und zusätzlich noch gegen ein verlorenes Urteil Berufung eingelegt. Allein bis jetzt sind dem Verein daraus erhebliche Kostenbelastungen, welche aus Spendengeldern finanziert werden, entstanden. Um zu verhindern, dass der Bundesvorstand sich weiterhin gegen eindeutige Klagen verteidigt und Berufungen mit wenigen Erfolgsaussichten einlegt, sollte er sämtliche Kosten von verlorenen Klagen tragen. Dies würde sicherlich auch zu einem rechtskonformeren Verhalten von Vereinsfunktionären innerhalb des Vereins führen. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die Abhaltung einer Mitgliederurabstimmung, damit die Bundesvorstände sämtliche Kosten von verlorenen Klagen ab Einreichung dieses Begehrens zu tragen haben.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass der Bundesvorstand direkt und gesamtschuldnerisch für sämtliche Kosten von Gerichtsklagen oder Berufungen aufkommen muss, die nach der Einreichung dieses Begehrens vom Verein vor Gericht verloren gehen?

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Vorstandsmitglieder tragen sämtliche Kosten für verlorene Klagen" unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „5. Vorstandsmitglieder tragen sämtliche Kosten für verlorene Klagen“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Nahezu alle Gerichtsverfahren in den vergangenen Jahren wurden von den Initiatoren verursacht, fast alle Schiedsstellenverfahren werden ebenfalls von den Initiatoren angestrengt.

Vorstände müssen handlungsfähig sein

Die Vorstände müssen den Verein auch weiter verteidigen können. Entscheidungen der gewählten Schiedsstelle werden von den Initiatoren nicht akzeptiert, sondern die Gerichte werden angerufen. Die Annahme dieses Begehrens würde dazu führen, dass Vorstände sich nur noch schwer auf ein Gerichtsverfahren einlassen könnten. Die Schiedsstelle könnte sich bemüßigt fühlen, nur noch im Sinne der Initiatoren zu entscheiden, damit es nicht zu Gerichtsverfahren kommt. Das kann nicht im Sinne des Vereins und der Mitglieder sein. Im Interesse der stets klagebereiten Initiatoren wäre das freilich schon.

Vorstände haften bei grober Fahrlässigkeit

Es ist Anliegen eines Vereinsvorstandes, dass möglichst viele Entscheidungen zu positiven Ergebnissen führen. Manchmal passieren Fehler (wie zum Beispiel der Abdruck einer falschen E-Mail-Adresse), dies geschieht aber nicht aus Vorsatz und stellt auch keine Manipulation dar. Selbstverständlich dürfen Vorstände nicht fahrlässig handeln. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften Vorstände schon jetzt gegenüber dem Verein. Dies steht aber gar nicht zur Debatte. Wir als Vorstand verstehen unser Handeln in der Gesamtverantwortung gegenüber dem Verein und seiner Ziele.

Messen mit zweierlei Maß

Angenommen Vorstände, die für Ihre Vorstandstätigkeit nicht bezahlt werden, verlieren Gerichtsverfahren und produzieren dadurch Kosten für den Verein: Im Jahr 2012 waren es 5.000 Euro, im Jahr 2013 sind es rund 12.000 Euro. Dieselben Vorstände erwirtschaften im Jahr 2013 aber auch Einnahmen in Höhe von 750.000 Euro. Wenn sie an den „Verlusten“ beteiligt werden, müssten sie fairerweise auch an den „Gewinnen“ beteiligt werden. Daran sieht man deutlich, dass dieses Begehren nicht sinnvoll ist. Selbstverständlich erhalten die Vorstände keine Provisionen, wenn sie zum Beispiel besonders erfolgreich Spenden einwerben.

Die Aufgabe des Vorstandes ist es auch, Mehr Demokratie und seine Arbeit zu schützen. Nicht der Vorstand, sondern ausschließlich die Initiatoren traten die Klagewelle los. Anfangs verzichteten wir aus Kostengründen auf einen Rechtsbeistand, ab Verfahren vor dem Landgericht besteht allerdings Anwaltszwang.

Zu einigen Details in der Begründung für dieses Mitgliederbegehren wollen wir ebenfalls noch Stellung nehmen :

Offene Verfahren (zu Punkt 3.)

Eines der drei offenen Verfahren wurde mittlerweile bereits vom Vorstand gewonnen.

Der Rechtsweg wurde nicht erheblich erschwert (zu Punkt 4.)

Von der Mitgliederversammlung wurde lediglich eine Frist von drei Monaten eingeführt, innerhalb derer Schiedsstellenentscheidungen vor Gericht angefochten werden können. Bisher fehlte eine Frist. Eine solche ist bei allen Arten von Bescheiden und Urteilen im Rechtsleben üblich, denn es schafft Rechtssicherheit, wenn nicht noch Jahre später geklagt werden kann.

Fakultatives Referendum (zu Punkt 4.)

Im Falle des fakultativen Referendums scheint bei den Initiatoren ein Missverständnis vorzuliegen. Man kann kein fakultatives Referendum beantragen, sondern es wird von der Abstimmungsleitung automatisch nach jeder Satzungsänderung, die auf einer Mitgliederversammlung verabschiedet wird, veröffentlicht. Insofern gab es auch keine Zensur; vielmehr haben die Initiatoren das Verfahren nicht satzungskonform angewandt.

Noch einmal:

Der Bundesvorstand ist kein einziges Mal selbst vor Gericht gezogen, sondern hat den Verein und gewählte Organe des Vereins nur verteidigt. Die Initiatoren könnten die Entscheidungen der Mitgliederversammlung, der Abstimmungsleitung oder der Schiedsstelle in demokratischer Weise akzeptieren, dann würden die Auseinandersetzungen den Verein keinen Cent kosten.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht.

6. Einführung von Vorstandswatch

Worum geht es?

Zahlreiche Vereinsgeschehnisse haben verdeutlicht, dass eine bessere Kontrolle und Transparenz zu den Handlungen und Entscheidungen der Bundesvorstände nötig ist. Ziel dieses Begehrens ist es, „vorstandwatch" für unsere gewählten Bundesvorstände einzuführen – analog zu „abgeordnetenwatch" für unsere gewählten Volksvertreter.

Begründung

1. **Der Bundesvorstand ist faktisch mit Abstand das mächtigste Vereinsorgan in unserem Verein und dominiert in vielen Bereichen das Vereinsgeschehen. Viele Vereinsgeschehnisse lassen jedoch Zweifel daran aufkommen, ob es eine ausreichende Kontrolle und Transparenz zu den Handlungen und Entscheidungen des Bundesvorstandes gibt:**
   - **Die von „Mehr Demokratie" verlorenen und anhängigen Gerichtsverfahren haben allesamt rechtswidrige Handlungen des Bundesvorstandes, der mit einem Vorstand besetzten Abstimmungsleitung und der mit einem ehemaligen Vorstand besetzten Schiedsstelle zum Gegenstand.**
   - **Die Entscheidung, sich gegen die eingereichten Klagen zur Wehr zu setzen und bei einem Urteil sogar in Berufung zu gehen, hat der Bundesvorstand getroffen. Die Kostenbelastung pro verlorener Klage bzw. Berufung beläuft sich auf mehrere tausend Euro, welche aus Spendengeldern finanziert werden.**
   - **Nachdem das Ergebnis der letzten Vorstandswahl mehreren Vereinsfunktionären offenbar nicht genehm war, was besonders in zwei Artikeln zur Kompetenz der Briefwähler in der Vereinszeitschrift 02/2012 zum Ausdruck gebracht wurde (ein Artikel davon wurde sogar unter falschem Doktortitel veröffentlicht!), wurde auf Antrag des Bundesvorstandes eine Änderung der Vorstandswahlordnung auf die Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung gesetzt, wobei es dort allerdings nicht mehr zur Abstimmung gekommen ist. Diese Änderung wird deshalb wahrscheinlich auf der nächsten Mitgliederversammlung entschieden werden. Sollte die neue Vorstandswahlordnung angenommen werden, wird es mit sehr großer Sicherheit drei zusätzliche, vermutlich bezahlte Vorstandsstellen geben. So ist das halt in einem Verein namens „Mehr Demokratie": Wenn das Wahlergebnis nicht stimmt, wird der Wahlmodus so lange angepasst, bis das Ergebnis wieder stimmt!**
   - **Die auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Erschwerung von Mitgliederbegehren wurde ebenfalls auf Antrag des Bundesvorstandes durchgesetzt.**
   - **Diese Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen und viele Vereinsgeschehnisse hätten aufgrund ihres rechtsbrechenden Charakters, wenn sie in der Politik passiert wären, schon längst personelle Konsequenzen nach sich gezogen, weil es eine informierte und kritische Öffentlichkeit gibt. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer höheren Vorstandstransparenz in unserem Verein.**
   - **Mit diesem Begehren wollen wir deshalb die Transparenz zu Entscheidungen unserer Vorstände erhöhen. Denn die bisherige Möglichkeit, Fragen an den Vorstand zu stellen, reicht bei weitem nicht aus, weil**
     - **a) es schon vorgekommen ist, dass unangenehme Fragen einfach nicht veröffentlicht wurden,**
     - **b) der Bundesvorstand dort immer undifferenziert als „Block" auftritt. Damit ist nicht erkennbar, welche Meinung einzelne Vorstände zu bestimmten Themen vertreten. Dies ist problematisch, denn der Bundesvorstand wird ja auch nicht als Block, sondern einzeln gewählt.**
     - **c) auch das lediglich wenige Wochen vor der Vorstandswahl verfügbare „vorstands-kandidatenwatch" nicht ausreicht, denn es sollte möglich sein, einzelne Vorstände während der gesamten Amtsperiode transparent befragen und kontrollieren zu können.**

Schlusswort

Zahlreiche Vereinsgeschehnisse haben verdeutlicht, dass eine erhöhte Transparenz zu Handlungen und Entscheidungen der Bundesvorstände mehr als notwendig ist, um in unserem Verein die demokratischen Grundsätze zu leben, die wir von der Politik fordern. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die

Abhaltung einer Mitgliederurabstimmung, damit in unserem Verein „vorstandswatch“ für unsere gewählten Bundesvorstände eingeführt wird – analog zu „abgeordnetenwatch“.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass in unserem Verein die Frageplattform „vorstandswatch“ eingeführt wird, welche analog zu „abgeordnetenwatch“ folgende Mitwirkungsmöglichkeiten bietet:

1. **Sie ermöglicht Fragen an einzelne Bundesvorstandsmitglieder.**
2. **Sie ist während der gesamten Amtsperiode verfügbar.**
3. **Fragen und Antworten vergangener Amtsperioden werden online archiviert und allen Mitgliedern auf einfache Weise zugänglich gemacht.**
4. **Der Verhaltenskodex wird von abgeordnetenwatch übernommen.**
5. **Jedes Mitglied kann während der zwei Jahre dauernden Amtsperiode mindestens 2 Fragen pro Quartal an jeden einzelnen Vorstand stellen.**

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Einführung von Vorstandswatch“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „6. Einführung von Vorstandswatch“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Vorstände werden von den Mitgliedern und der Mitgliederversammlung gewählt, kontrolliert und entlastet. Zudem trifft die Mitgliederversammlung die wesentlichen Budget- und Kampagnenentscheidungen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Der Vorstand führt zwischen den Mitgliederversammlungen die Geschäfte.

Auch heute können schon Fragen gestellt werden

Es gibt bereits heute auf der Internetseite die Möglichkeit, online Fragen an den Vorstand zu stellen. Diese Fragen werden in der Regel zeitnah online beantwortet.

Politische Arbeit statt Selbstbeschäftigung

Wieder richten die Initiatoren den Blick und ihre Energie mit Misstrauen nach innen, anstatt politisch nach außen zu wirken. Interessanterweise wird von den Initiatoren nicht die wesentliche Arbeit des Vorstands kritisiert, die politische Arbeit, die Durchführung von Kampagnen, die Aktionen, die Öffentlichkeitsarbeit, die vielen hunderte Infostände oder Gespräche, die die Vorstände mit Bürgern, Vertretern der Zivilgesellschaft, den Medien oder Politikern führen.

Vorstände sind keine Abgeordneten

Vorstandswatch soll analog zu Abgeordnetenwatch eingeführt werden. Offensichtlich verwechseln die Initiatoren den Bundesvorstand mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Diese können Gesetze erlassen, die alle Bürgerinnen und Bürger befolgen müssen, sie können damit Einfluss nehmen auf unser gesamtes Leben (Steuern, Polizei, Gesundheit, Frieden, soziale Gerechtigkeit). Die Abgeordneten haben das Recht, bis zur Gesamthöhe von 15.053 Euro im Monat auf Kosten des Bundestages Mitarbeitende einzustellen. Diese Mitarbeitenden erledigen meistens auch weitgehend die anfallende Arbeit auf Abgeordnetenwatch.

Bundesvorstand von Mehr Demokratie zu sein bringt keine persönlichen Vorteile, nur viel Arbeit. Die Vorstandsarbeit an sich wird nicht vergütet. Der Vorstand legt auf jeder Mitgliederversammlung mit seinen Berichten Rechenschaft ab und wird dort auch entlastet.

Ernüchternde Erfahrungen mit Abgeordnetenwatch

Wir haben vor der letzten Vorstandswahl in Zusammenarbeit mit Abgeordnetenwatch VorstandsWatch getestet. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Hier die wesentlichen Befunde einer Auswertung: „Zur Bundesvorstandswahl 2012 haben sich alle Kandidaten den Fragen der Mitglieder von Mehr Demokratie gestellt. Insgesamt nahmen 30 Fragesteller an der Kandidatenbefragung teil. Von den 114 eingereichten Fragen wurden lediglich sechs nicht beantwortet. Die Einrichtung eines VorstandsWatch stieß also bei den Kandidaten auf Akzeptanz. Die Verteilung der Fragen auf die Fragesteller zeigt, dass 77 der 114 Fragen von sechs Mitgliedern gestellt wurden und auch ein Großteil der anderen Fragen aus einem begrenzten Kreis von Mitgliedern stammen. Somit ist das Interesse des Gros der Mitglieder an VorstandsWatch zumindest zweifelhaft. Zusammenfassend sind es die Kosten des Verfahrens (2.000 Euro für rund drei Monate) gepaart mit dem mäßigen Interesse der meisten Mitglieder, die ein VorstandsWatch überflüssig machen. Der Aufwand des Betriebs und der Einrichtung übersteigen den Mehrwert bei weitem.“

Neue Vorstandswahlordnung hilft unbekannteren Mitgliedern

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde eine Änderung der Wahlordnung zu Vorstandswahlen beschlossen, die es auch unbekannteren Mitgliedern leichter macht, in ein Vorstandsamt gewählt zu werden. Diese Änderungen wurden vom Arbeitskreis Wahlrecht ausgearbeitet und beantragt, der mit großer Mehrheit von ehrenamtlichen Mitgliedern und ausgewiesenen Wahlrechtsexperten von www.wahlrecht.de getragen wird. Die Änderung wird also das Gegenteil dessen bewirken, was die Initiatoren in ihrer Begründung angegeben haben.

Fazit

Fragen an den Vorstand sind jederzeit möglich. Die Einführung von Vorstandswatch würde unnötig Vereinsressourcen binden und hätte demgegenüber nur geringe Vorteile.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht.

7. Kein Stimmrecht für bezahlte Mitarbeiter

Worum geht es?

Ein nicht unerheblicher Teil der Mitgliederversammlungs-Teilnehmer steht in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein. Mehrere Entscheidungen der letzten beiden Mitgliederversammlungen haben gezeigt, dass diese Entscheidungen durchaus im Eigeninteresse von bezahlten Mitarbeitern sind. Aus diesem Grunde fordern wir, dass nur Mitglieder, welche in keinem finanziellen/beruflichem Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung haben.

Begründung

1. **Unser Verein ist auf den beiden letzten Mitgliederversammlungen auf Antrag des Bundesvorstandes und Mitgliedern der Schiedsstelle erheblich umgebaut worden:**
   a) **Der gerichtliche Rechtsweg wurde für alle Mitglieder eingeschränkt.**
   b) **Die Durchführung von Mitgliederbegehren, also unsere vereinsinternen direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten, wurden für alle Mitglieder erheblich erschwert.**
2. **Wer sind in der Regel die Teilnehmer einer Mitgliederversammlung, welche etwa 1% der Mitglieder darstellen? Zuvorderst ein Großteil der aktuell sechs bezahlten Bundesvorstände; bezahlte Mitarbeiter von „Mehr Demokratie"; sowie aktive und einfache Mitglieder. Unsere Einschätzung ist, dass etwa 1/3 der Teilnehmer an den Mitgliederversammlungen in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein steht. Über finanzielle Zuwendungen, Mitarbeitereinstellungen und -entlassungen entscheidet der Bundesvorstand, wodurch ein vom Bundesvorstand unabhängiges Argumentations- und Stimmverhalten dieser Gruppe auf der Mitgliederversammlung zumindest in Frage gestellt werden kann.**
3. **Von daher verwundert es auch nicht, wenn ein Großteil der Anträge des Bundesvorstandes auf der Mitgliederversammlung angenommen wird. Mitarbeiter, die in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, haben einen erheblichen Einfluss darauf, wie die Regeln des Vereins aussehen - ein sich selbst nährender Kreislauf.**
4. **Allein die bislang verlorenen Gerichtsurteile, die noch anhängigen Klagen, die erhebliche Erschwerung von Mitgliederbegehren sowie die erhebliche Erschwerung des gerichtlichen Klageweges zeigen, dass in unserem Verein namens „Mehr Demokratie" die Dinge aus dem Ruder gelaufen sind und diejenigen Forderungen, die wir an die Politik stellen, intern von unserer Vereinsspitze immer weniger vorgelebt werden. Viele dieser Satzungs- und Regeländerungen wären sicherlich nicht ohne die Stimmmacht der bezahlten Mitarbeiter auf der Mitgliederversammlung so angenommen worden.**
5. **Aus diesem Grunde fordern wir, dass Mitglieder, die in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, nicht an Wahlen und Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Anträge können weiterhin von allen Mitgliedern gestellt werden.**

Schlusswort

Unsere Schätzung ist, dass etwa 1/3 der Mitgliederversammlungs-Teilnehmer in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen. Allein die Erschwerung des gerichtlichen Rechtsweges, die Erschwerung von Mitgliederbegehren und die Änderung der Vorstandswahlordnung auf den letzten Mitgliederversammlungen zeigen, dass dort Entscheidungen getroffen werden, die gerade für die vom Verein bezahlten Mitgliederversammlungs-Teilnehmer durchaus im Eigeninteresse sind. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift die Durchführung einer Mitgliederurabstimmung, um sicherzustellen, dass auf der Mitgliederversammlung nur Mitglieder abstimmen dürfen, die in keinem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Satzung wie folgt ergänzt wird:

§6.1 Alle Mitglieder haben volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und bei der Mitgliederurabstimmung, sowie das Recht, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Anträge zu unterbreiten. *Vom Stimmrecht auf der Bundesmitgliederversammlung ausgenommen sind Mitglieder, die in einem finanziellen/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen.*

Bei Fragen zu diesen Begehren kannst du dich gerne an uns Initiatoren wenden (Kontaktdaten siehe unten). Wir Initiatoren sind allesamt einfache Mitglieder, die keinerlei Ämter bei „Mehr Demokratie“ anstreben, sondern für Direktdemokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz eintreten. Wir glauben, dass wir als Verein nur dann erfolgreich sein können, wenn wir diejenigen Forderungen, die wir extern an die „große“ Politik stellen, auch vereinsintern im „Kleinen“ beispielhaft vorleben. Die Gerichtsurteile und die Reaktionen auf die Urteile zeigen, dass unser Verein leider weiter denn je in unserer Vereinsgeschichte von unseren Idealen entfernt ist.

Auch als einfaches Mitglied kannst du die Geschicke unseres Vereins direktdemokratisch mitbestimmten, indem du eines, mehrere oder alle dieser Begehren durch deine Unterschrift unterstützt. Dazu musst du der Abstimmungsleitung – wie von ihr geschrieben - deine Unterstützung mitteilen. Es wäre hilfreich, wenn du uns ebenfalls per Email, Brief oder Telefon wissen lassen könntest, dass du eines, mehrere oder alle Begehren unterstützt. Hierzu findest du anbei unsere Kontaktdaten:

***Email:** mitgliederurabstimmung@web.de oder*
***Post:** Manfred Bensel, Hammer Steindamm 16, 22089 Hamburg oder*
***Telefon:** 0157-84664188*
***Webseite:** www.mitgliederbegehren.net*

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Kein Stimmrecht für bezahlte Mitarbeiter“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „7. Kein Stimmrecht für bezahlte Mitarbeiter“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Dieses Mitgliederbegehren ist vermutlich rechtswidrig

Dieses Mitgliederbegehren ist unseres Erachtens rechtlich sehr problematisch: Man kann einem Mitglied nicht sein Stimmrecht entziehen, weil es auch beruflich für den Verein tätig ist. Um den vermeintlichen Einfluss von Hauptamtlichen „einzudämmen“, wäre es denkbar, eine Delegiertenversammlung einzurichten. Dann aber hätten nicht mehr alle Mitglieder Zugang zur Mitgliederversammlung. Dies lehnen sowohl der Vorstand als auch die Mitgliederversammlung ab. Wenn man den Gedanken des Vergleichs mit dem Staat weiterspinnt und überspitzt, müsste man auch Beamten das Stimm- beziehungsweise Wahlrecht in Deutschland entziehen.

Angriff auf Mitarbeiter

Das Begehren ist zudem ein unfairer Angriff auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es spricht ihnen ab, unabhängig entscheiden zu können. Niemand arbeitet bei Mehr Demokratie, um ein besonderes Auskommen zu haben, dazu sind die bezahlten Gehälter wirklich nicht hoch genug. Unsere Mitarbeitenden arbeiten bei Mehr Demokratie, weil sie voll hinter den Inhalten stehen. Der Verein schuldet diesen engagierten Mitarbeitenden zuvorderst Dank. Ihre Arbeit ermöglicht erst, dass Ehrenamtliche sich in Kampagnen und Volksbegehren engagieren können. Nach Annahme der Initiatoren stimmen die Mitarbeitenden immer im Sinne des Bundesvorstands und entgegen dem Interesse der anderen Mitglieder. Dies ist falsch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen auf Versammlungen sehr unterschiedlich ab. Die von den Initiatoren kritisierten Satzungsänderungen wurden mit großen Mehrheiten beschlossen. Wichtige Wahlen finden außerdem geheim statt.

Anzahl der Mitarbeiter auf der Mitgliederversammlung

Auf den letzten beiden Mitgliederversammlungen von Mehr Demokratie waren im Frühjahr zehn und im Herbst elf in einem „finanziell/beruflichen Abhängigkeitsverhältnis“ stehende Mitglieder anwesend, die Schätzung der Initiatoren von einem Drittel ist also weit gefehlt. Vermutlich verlaufen die Konfliktlinien gar nicht zwischen Mitarbeitenden und Mitgliedern, wie die Initiatoren argwöhnen, sondern vielmehr zwischen ihnen und vielen anderen Mitgliedern.

Der Gegner steht woanders

Scheinbar vermuten die Initiatoren bei Mehr Demokratie eine bezahlte, sich gegenseitig schützende und abhängige Funktionärsclique. Weit gefehlt. Eine Gefahr besteht darin, dass von fortwährend wiederholten Vorwürfen etwas kleben bleibt, selbst wenn an ihnen nichts dran ist. Mehr Demokratie ist eine lernende Organisation, verändert sich ständig und lernt aus Fehlern. Es gibt immer etwas zu verbessern. Aber die Vorwürfe und das Gesamtbild, das die vier bis fünf Initiatoren mit ihrem Auftreten vermitteln, sind so weit von der Realität entfernt, dass wir und auch schon Mitglieder uns fragen, was ihre tatsächliche Motivation ist.

Einladung zur Schlichtung

Wir laden die Initiatoren zum wiederholten Male ein, in eine professionelle Mediation und Schlichtung einzutreten. Der Bundesvorstand steht dafür seit vielen Monaten bereit. Es ist für uns offensichtlich, dass auch mit vielen, weiteren Mitgliederbegehren die eigentlichen Ursachen für die Unzufriedenheit und den Missmut der Initiatoren nicht gelöst werden.

Mitglieder treten bereits aus

Leider wenden sich zunehmend mehr Mitglieder ab und manche treten sogar aus dem Verein aus, weil sie sich – verständlicherweise – mit solchen internen Hackeleien nicht beschäftigen wollen.

Wir wollen mehr Demokratie in der Gesellschaft

Alle Aktiven, Mitarbeiter und Vorstände arbeiten nach wie vor mit Herzblut und vollem Engagement für mehr Demokratie in Deutschland und Europa.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht.

MITGLIEDERBEGEHREN

Information der Abstimmungsleitung zu den Mitgliederbegehren auf Seite 65 bis 70

Liebe Mitglieder,

am 25. September 2013 haben die Mitglieder Thomas Hilbert, Andreas Hilbert, Gerd Eickelberg, Lars Niedermeyer, Axel Grimm, Tanja Krause, Walter Habich und Romeo Klein die folgenden Mitgliederbegehren eingereicht. Alle Genannten waren zum Zeitpunkt der Einreichung Mitglieder des Vereins.

Alle Mitglieder, die eines oder mehrere der folgenden Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe den unterschriebenen Rücksendebogen unter dem entsprechenden Mitgliederbegehren oder eine unterschriebene formlose Erklärung mit Nennung des Vor- und Nachnamens sowie des Titels des unterstützten Mitgliederbegehrens an die Abstimmungsleitung zu schicken. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich, die Absende-Adresse muss Mehr Demokratie aber bekannt sein).

Rückmeldungen schicken Sie bitte an
Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder per Fax an 02203-59 28 62.

Ein Begehren ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 127 von Mitgliedern unterschriebene Unterstützungserklärungen für ein Begehren von den Initiatoren an die Abstimmungsleitung weitergeleitet werden. Maßgeblich für die Festlegung des Quorums ist die Mitgliederzahl von dem Tag, an dem die Abstimmungsleitung die Gültigkeit der Begehren beschlossen hat, in diesem Fall der 2. Oktober 2013.

Letztmögliches Datum für die Weiterleitung einer Unterstützungserklärung ist der 15. April 2014 (Poststempel).

Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie. Für alle Verfahrensfragen zu den Mitgliederbegehren steht Ihnen die Abstimmungsleitung selbstverständlich gerne per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de zur Verfügung.

Freundlich grüßen

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

Rückkehrmöglichkeit von Alexander Praetorius in unseren Verein Mehr Demokratie

Worum geht es?
Alexander Praetorius war einer der acht Antragssteller auf Mitgliederurabstimmung am 02.04.2011 und für seine Ideen sowie sein Engagement mit gleichzeitiger Verbindung zu Projekten der Piratenpartei im Internetbereich sehr aktiv und präsent. Die Themen der sechs Urabstimmungsanträge waren:

1. **Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung**
2. **Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge**
3. **Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen**
4. **Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift**
5. **Zwang der Schiedsstelle, dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss**
6. **Bundesgeschäftsführer Roman Huber scheidet sofort als Bundesvorstand aus**

Als Student, der mit sehr begrenzten Mitteln bescheiden sein Studium finanzieren musste, beendete er anlässlich einer beschlossenen Mitgliedsbeitragserhöhung von 60.- auf 78,- Euro vor allem aus finanziellen Gründen seine Mitgliedschaft. Als er jedoch erst danach erfuhr, dass ein ermäßigter Beitragssatz möglich gewesen wäre, beantragte er nach wenigen Wochen den Wiedereintritt. Der durch seine vorherigen Urabstimmungsanträge kritisierte Vorstand lehnte den Wiedereintritt jedoch ab.

Begründung
Alexander Praetorius war einer der Verfasser des Antrags gegen die Erhöhung des Mitgliedsbeitragsvon 60.- auf 78,- Euro. Dieser Contra-Antrag löste den oben genannten Mitgliederurabstimmungsantrag **„Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge"** aus. Hintergrund des letztgenannten Antrags war neben der überproportionalen Mittelzuteilung an den Bundesverband für ihn persönlich, dass der höhere Beitrag neben seinem Studium nicht mehr zu leisten war und deshalb bei 60, Euro verbleiben sollte. Nach erfolgtem Erhöhungsbeschluss der Mitgliedsbeiträge auf 78, Euro, sah er sich vor allem aufgrund seiner finanziell schwierigen Situation persönlich genötigt, auszutreten.

Neben der Tatsache, dass sowohl die Schiedsstelle, als auch die mit einem Vorstand besetzte Abstimmungsleitung die Veröffentlichung der von Alexander Praetorius initiierten Urabstimmungen in der Mitgliederzeitschrift ablehnten, was nachträglich gerichtlich als Satzungsverstoß und Rechtsbruch bestätigt wurde, hat ihm der kritisierte Vorstand nur wenige Wochen nach dessen Austritt am 02.04.2011, Verstöße gegen das Vereins- und Strafrecht vorgeworfen, die sich aber als substanzlos erwiesen. Nach Klage durch ein anderes Mitglied wurde dem von ihm initiierten Antrag auf Mitgliederurabstimmung am 02.07.2013 vor dem Landgericht Bonn mit Urteil **10 O 436/12** stattgegeben. Zu diesem Zeitpunkt gehörte Alexander aus finanziellen Gründen und aufgrund fehlender Information über die Möglichkeit der Beitragsermäßigung auf 30, EUR dem Verein leider nicht mehr an. Bei Kenntnis dieser Möglichkeit der Beitragsermäßigung hätte er seine finanzielle Belastung also sogar reduzieren können. Sein von dieser Erkenntnis geleiteter Wiederaufnahmeantrag wurde von dem Bundesvorstandsorgan um Roman Huber, Michael Efler, Ralf-Uwe Beck, Claudine Nierth, Katrin Tober, Daniel Schily und Gerald Häfner abgelehnt. Die Begründung dieses Bundesvorstands für die Ablehnung der Wiederaufnahme war, dass er die Ziele des Vereins nicht verfolgen würde, ohne das jedoch anhand von Beispielen oder Fakten näher zu belegen und ist deshalb für uns nicht nachvollziehbar.

Deshalb wollen wir, dass in einer Mitgliederurabstimmung, darüber entschieden werden soll, ob Alexander Praetorius wieder aufgenommen wird, weil sein erklärter Wunsch, eine Rückkehr und Mitwirkung in den/m Verein ist.

Schlusswort

Wir sind der Meinung, dass es zum Demokratieprinzip gehört, dass einem verdienten Mitglied wie Alexander Praetorius die Rückkehr in einen Verein wie Mehr Demokratie offen stehen sollte, vor allem wenn dieser auf

- einem Missverständnis,
- Informationsmangel und
- gerichtlich festgestellten Rechtsverletzungen des Vereinsvorstands

beruht, die, wie im **Landgerichtsurteil Bonn 10 O 436/12** festgestellt, ihn zu einer Entscheidung nötigten, die bei Fehlen solcher Umstände, so nie getroffen worden wäre. Es kann nicht sein, dass jemand wegen einer Beitragserhöhung, die zudem indirekt auch gerichtlich beanstandet worden ist, faktisch sich nicht bei und für „Mehr Demokratie" engagieren darf.

Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift, dass Alexander Praetorius in den Verein Mehr Demokratie wieder aufgenommen wird.

Abstimmungsfrage
Bist Du dafür, dass Alexander Praetorius in unseren Verein Mehr Demokratie wieder aufgenommen wird, weil knappe finanzielle Mittel in Verbindung mit gerichtlich festgestellten Satzungsverletzungen anderer Mitglieder im Gerichtsverfahren **10 O 436/12**, nicht dazu führen dürfen, dass Mitglieder aus dem Verein faktisch erst hinausgedrängt und dann „außen vor" bleiben?

Auch als einfaches Mitglied kannst du die Geschicke unseres Vereins direktdemokratisch mitbestimmten, indem du eines, mehrere oder alle diese Begehren durch deine Unterschrift unterstützt. Dazu musst du der Abstimmungsleitung – wie von ihr geschrieben – deine Unterstützung mitteilen. Es wäre hilfreich, wenn du uns ebenfalls per E Mail, Brief oder Telefon wissen lassen könntest, dass du eines, mehrere oder alle Begehren unterstützt. Hierzu findest du anbei unsere Kontaktdaten:

E-Mail: *mitgliederurobstimmung@web.de oder*
Post: *Thomas Hilbert, Postfach 600310, 81203 München*
Telefon: *089-82005927*
Telefax: *089-89693783*
Webseite: *www.mitgliederbegehren.net*

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Rückkehrmöglichkeit von Alexander Praetorius in unseren Verein Mehr Demokratie" unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „Rückkehrmöglichkeit von Alexander Prätorius in unsern Verein Mehr Demokratie e.V.

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands auf Seite 70, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Das Ansinnen widerspricht der Satzung

Auch wenn dieses Mitgliederbegehren zustande kommt, wird es rechtlich keinerlei Wirkung entfalten. Denn damit es Wirkung entfalten könnte, müsste es auf eine Änderung der Satzung zielen. Das ist aber nicht der Fall. In der Satzung von Mehr Demokratie ist in Art. §5, Abs. 2 verankert, dass der Bundesvorstand über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet. Dies ist die übliche, sinnvolle Praxis bei sehr vielen Vereinen. Auch Mitgliederbegehren müssen sich an die Satzung halten.

Bundesvorstand entscheidet über Neuaufnahme

Bei allen neuen Mitgliedern prüft der Vorstand – soweit dies möglich ist – ob neue Mitglieder gegen die Nichtvereinbarkeitsklausel verstoßen. So ist es nach unseren Spielregeln zum Beispiel nicht möglich, dass Extremisten Mitglied bei Mehr Demokratie werden. Auch wird abgewogen, ob jemand den Vereinsfrieden stört.

Keine Mitgliederurabstimmung zu Beitrittsentscheidungen

Per Urabstimmung Entscheidungen über Personen zu treffen, erscheint uns nicht sinnvoll, da im Zweifelsfalle eine Güterabwägung vorgenommen werden muss und immer auch die Persönlichkeitsrechte einer/s Beitrittswilligen geachtet werden müssen.

Konkret zu Alexander Prätorius

Wie alle anderen Mitglieder auch wurde Herr Prätorius am 26.05.2011 angeschrieben und über die von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung informiert. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass jedes Mitglied seinen bisherigen Beitrag beibehalten kann. Herr Prätorius hat am 15.10.2011 schriftlich seine Kündigung der Mitgliedschaft erklärt. Er hat mit keinem Wort erwähnt, dass er aus finanziellen Gründen austritt. Das in der Begründung erwähnte Gerichtsurteil 10 O 436/12 hat überhaupt nichts mit dem vorliegenden Fall zu tun.

Schon seit vielen Jahren gibt es – auch für Studierende – den ermäßigten Beitrag von 30 Euro im Jahr für eine Mitgliedschaft. Da dies auf der Rückseite des Grundlagenhefts, auf jedem Mitgliederflyer und auf der Internetseite nachzulesen steht, erstaunt uns zumindest, dass dies Herr Prätorius nicht gewusst haben soll.

Bundesvorstand lehnte Neuaufnahme ab

Den erneuten Antrag auf Aufnahme von Alexander Prätorius lehnte der Bundesvorstand tatsächlich ab, und zwar aus guten Gründen. Der Vorstand ist bei seiner Abwägung, ob diese konkrete Mitgliedschaft die politische Kraft des Vereins stärkt oder gegebenenfalls sogar schwächt, zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht.

Öffnung des Vereins Mehr Demokratie in eine „Transparente Zivilgesellschaft"

Worum geht es?

Mit diesem am 23.09.2013 gestellten Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird Thomas Hilberts Anliegen, dass Mehr Demokratie sich der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" öffnet, konkret angegangen. Hier der Hintergrund.

„Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen:

- Welche Ziele die Organisation genau anstrebt,
- woher die Mittel stammen,
- wie sie verwendet werden und
- wer die Entscheidungsträger sind.

Auf Initiative von Transparency Deutschland e. V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem:

- die Satzung,
- die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie
- Angaben über Mittelherkunft,
- Mittelverwendung und
- Personalstruktur.

Unterzeichner der Initiative verpflichten sich freiwillig, diese zehn Informationen auf ihrer eigenen Website leicht zugänglich zu veröffentlichen. An der Initiative teilnehmen, können alle gemeinnützigen Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform, Größe oder Tätigkeitsbereich."

(Originalzitat von der unten genannten Homepage, Stand am 04.07.2011), **Teilnehmer u.a. abgeordnetenwatch, Campact, Schenke eine Ziege e.V. ...**

1. Am 04.07.2011 stellte Thomas Hilbert an den Bundesvorstand Roman Huber einen Bundesmitgliederversammlungsantrag für den 19./20.11.2011, dass die Kernanliegen der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" als Selbstverpflichtungserklärung in die aktuelle Bundessatzung integriert werden sollten.
2. Am 08.09.2011 stellte Thomas Hilbert an den bayerischen Landesvorstand Sebastian Frankenberger einen Landesmitgliederversammlungsantrag für den 08.10.2011, dass die Kernanliegen der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" als Selbstverpflichtungserklärung in die neu entstehende bayerische Satzung integriert werden sollten.
3. Am 05.10.2011, 3 Tage vor der Landesmitgliederversammlung in Bayern erfolgte der (mittlerweile auch gerichtlich mit Urteil **18 O 63/12** als rechtswidrig festgestellte) Vereinsausschluss, wodurch dessen Antrag nicht mehr behandelt wurde. Im Protokoll der Landesmitgliederversammlung vom 16.10.2011 steht auf Seite 1:
   „Die von Thomas Hilbert eingereichten Änderungsanträge (Anmerkung: weiteren) werden von der Mitgliederversammlung als hinfällig betrachtet, da Thomas Hilbert kürzlich aus dem Verein ausgeschlossen worden ist."
4. Am 05.10.2011, also knapp 6 Wochen vor der Bundesmitgliederversammlung am 19./20.11.2011 in Düsseldorf, erfolgte der (mittlerweile auch gerichtlich mit Urteil **18 O 63/12** als rechtswidrig festgestellte) Vereinsausschluss, weshalb der Antrag nicht mehr behandelt wurde. In den Einladungsunterlagen vom 08.11.2011 steht auf Seite 80:
   „=>Dieser Antrag steht nicht mehr auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung, da Thomas Hilbert auf Grund der Entscheidung der Schiedsstelle von Mehr Demokratie e.V. vom 21.09.2011 aus dem Verein ausgeschlossen wurde und demnach nicht mehr antragsberechtigt ist.
   Der Vorstand weist darauf hin, dass auf der letzten Bundesvorstands-Sitzung am 16.09.2011 beschlossen wurde, der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beizutreten"
5. Bis zum 01.07.2013 sind in dieser Sache jedoch weder Entscheidungen auf den Mitgliederversammlungen herbeigeführt worden, noch erfolgte der Beitritt. Einer E-Mail der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" ist am 01.07.2013 unmissverständlich zu entnehmen:

„...Mehr Demokratie e.V. ist der Initiative nicht beigetreten. Eine Liste sämtlicher Unterzeichner finden Sie unter http://www.transparency.de/Die-Unterzeichner.2050.0.html,,,"

6. Die Anträge von Thomas Hilbert gingen auch über den bloßen Beitritt, der nachweislich nicht erfolgt ist, hinaus. Es ging um das Kernanliegen, diese vorbildlichen Transparenz-Elemente in unsere Satzungen zu integrieren, um in Anlehnung an unser erstrittenes Hamburger Transparenzgesetz nicht nur vorbildlich zu agieren, sondern unseren Vereinsvertrag ebenso danach auszurichten, wie dies oben direkt der Homepage der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" zu entnehmen ist.

Begründung und Schlusswort

Nach über zwei Jahren der erstmaligen Antragstellung zur „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" wird es endlich Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Nach den zahlreichen Änderungen auf Mitgliederversammlungen in den letzten Jahren - in unseren Augen zum Teil drastische Verschlechterungen - zur vereinsinternen Transparenz und Direktdemokratie sollte ein Mindestmaß an Sicherheit der Kontinuität zur „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" die Zielsetzung sein. Damit ein möglicher Austrittsbeschluss aus dieser Initiative durch die Mitgliederversammlung deutlich erschwert wird, sollte man die wichtigsten Transparenz-Regelungen in Anlehnung an unser erstrittenes Hamburger Transparenzgesetz direkt in der Satzung verankern.
Bitte sorgt dafür, dass Mehr Demokratie endlich seine eigene Transparenzverpflichtung erhält. Unterstützt deshalb mit eurer Unterschrift, dass endlich für alle Mitglieder umfassende Transparenz hergestellt wird. Entgegen der Behauptung von Funktionsträgern liegt bis zum heutigen Tag kein Beitritt(sgesuch) vor.

Abstimmungsfrage

Bist Du dafür, dass Mehr Demokratie mit Aufnahme aller entscheidenden Passagen neben einer vollen Beitrittserklärung der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft**" in die Satzung unumgänglich sicherstellen muss, dass Transparenz u.a. über

- die Satzung,
- die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie
- Angaben über Mittelherkunft,
- Mittelverwendung und
- Personalstruktur,

automatisch alle weiteren Kernpunkte dieser Initiative über die nächsten Jahre/Jahrzehnte herstellen muss, ohne sich diesem Erfordernis über einen leicht abzuändernden Beschluss einer Mitgliederversammlung entziehen zu können?

Auch als einfaches Mitglied kannst du die Geschicke unseres Vereins direktdemokratisch mitbestimmten, indem du eines, mehrere oder alle dieser Begehren durch deine Unterschrift unterstützt. Dazu musst du der Abstimmungsleitung – wie von ihr geschrieben - deine Unterstützung mitteilen. Es wäre hilfreich, wenn du uns ebenfalls per E-Mail, Brief oder Telefon wissen lassen könntest, dass du eines, mehrere oder alle Begehren unterstützt. Hierzu findest du anbei unsere Kontaktdaten:

E-Mail: *mitgliederurabstimmung@web.de* oder
Post: *Thomas Hilbert, Postfach 600310, 81203 München*
Telefon: *089-82005927*
Telefax: *089-89693783*
Webseite: *www.mitgliederbegehren.net*

Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Öffnung des Vereins Mehr Demokratie in eine ‚Transparente Zivilgesellschaft'" unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. April 2014 an: Abstimmungsleitung, c/o Mehr Demokratie NRW, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln oder per Fax an 02203-59 28 62.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

zum Begehren „Initiative transparente Zivilgesellschaft“

Bitte lesen Sie zuerst die allgemeine Information des Bundesvorstands unten auf dieser Seite, die für alle Mitgliederbegehren gilt.

Der Bundesvorstand von Mehr Demokratie e.V. hat beschlossen, der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ beizutreten. Mittlerweile wurde dieser Beitritt auch vollzogen und umgesetzt (siehe mehr-demokratie.de/transparente-zivilgesellschaft.html). Thomas Hilbert hat mit seinem damaligen Antrag den Impuls dazu gegeben.

Mehr Demokratie war auch zuvor transparent
Mehr Demokratie pflegt seit vielen Jahren finanzielle und personelle Transparenz. Viele Punkte der Initiative waren auch bisher schon von der Öffentlichkeit auf der Internetseite einsehbar.

Vorschlag für Satzungsänderung nicht sinnvoll
Der konkrete Vorschlag würde die Satzung unnötig aufblähen. Thomas Hilbert möchte die Satzung offensichtlich auf Jahrzehnte festschreiben und verhindern, dass die Mitgliederversammlung jemals etwas anderes beschließen kann. Wir sehen darin ein unnötiges Kontrollbedürfnis. Zudem entzieht sich unserer Vorstellung, wie dies rechtlich möglich und konkret umsetzbar sein soll.

Fazit
Mehr Demokratie ist bereits Mitglied der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“.

Empfehlung des Bundesvorstands:
Bitte unterstützen Sie das Mitgliederbegehren nicht.
Das Grundanliegen ist begrüßenswert und bereits umgesetzt, aber die konkret ausformulierte Fragestellung kann rechtlich nur schwer umgesetzt werden und ist auch nicht sinnvoll.

Allgemeine Information zur Einordnung dieses und der anderen Mitgliederbegehren:

Insgesamt wurde Mehr Demokratie e.V. von einer Kerngruppe von vier bis fünf Mitgliedern in den vergangenen Jahren mit über 20 Mitgliederbegehren und über 20 Schiedsstellenverfahren beschäftigt. Zusätzlich strengten sie 13 Gerichts- und Registergerichtsverfahren gegen Mehr Demokratie an. Davon haben die Initiatoren zum Stand Ende 2013 acht verloren, drei gewonnen und zwei sind noch offen. Die Initiatoren sind bisher weder gesprächsbereit, noch können sie demokratische Niederlagen akzeptieren. Im Jahr 2013 wurden insgesamt sechs Schlichtungs- und teilweise professionelle Mediationsangebote von dieser „Initiatorengruppe“ abgelehnt. Der Bundesvorstand hatte allen Gesprächs- und Mediationsangeboten der Schlichtungsstelle zugestimmt.

Den Initiatoren gelingt es auf der Mitgliederversammlung fast ausnahmslos nicht, andere Mitglieder von ihren Positionen zu überzeugen. Wenn ihre Mitgliederbegehren nicht genügend Unterstützung finden oder sie sich in einer Mitgliederurabstimmung nicht durchsetzen können, rufen sie oft erst die Schiedsstelle und dann die Gerichte an.

Mehr Demokratie hat eine Aufgabe
Mehr Demokratie wurde gegründet, um die Demokratie weiter zu entwickeln. Natürlich folgt der Verein auch selbst demokratischen Regeln. Darum wurden Mitgliederbegehren und Mitgliederurabstimmungen eingeführt. Aber diese Rechte dürfen nicht von einigen Wenigen missbraucht werden, die Abstimmungergebnisse nicht akzeptieren. Jede Urabstimmung bindet Arbeitskapazität, Zeit und Geld für interne Prozesse, die wir dann nicht mehr für unsere eigentliche gesellschaftspolitische Arbeit zur Verfügung haben.
Der Bundesvorstand bittet, keines der hier veröffentlichten Mitgliederbegehren zu unterstützen.

Stattdessen Einladung zur Schlichtung
Wir laden die Initiatoren erneut ein, in eine transparente, professionelle Mediation und Schlichtung einzutreten. Der Bundesvorstand steht dafür seit vielen Monaten bereit. Es ist für uns offensichtlich, dass auch viele weitere Mitgliederbegehren die eigentlichen Ursachen für das Misstrauen und den Ärger der Initiatoren nicht beheben können. Nur im Dialog können Konflikte gelöst werden.

ERNEUTES ANGEBOT FÜR FAKULTATIVES REFERENDUM ZU SATZUNGSÄNDERUNGEN

– Information des Bundesvorstandes –

Sehr geehrte Mitglieder,

im Jahr 2012 und 2013 wurden einige Satzungsänderungen von der Mitgliederversammlung beschlossen. Jeweils nach der Mitgliederversammlung wurden die Änderungen, wie es die Satzung nach § 14 Absatz 3 vorschreibt, veröffentlicht und es wurde zu einem fakultativen Referendum aufgerufen. Die jeweils notwendigen Unterschriften kamen nicht zusammen.

Das Mitglied Herr Thomas Hilbert wurde durch den Verein ausgeschlossen, wogegen er sich erfolgreich gerichtlich gewehrt hat. Während der Zeit des Gerichtsverfahrens war er als ausgeschlossenes Mitglied nicht zu den Mitgliederversammlungen eingeladen worden. Er hat nun geltend gemacht, dass er auf Grund seines Ausschlusses nicht angemessen an den Satzungsänderungen partizipieren konnte.

Zwar hat eine rechtliche Überprüfung ergeben, dass es korrekt war, Herrn Hilbert während der Zeit der gerichtlichen Klärung nicht einzuladen. Gleichwohl ist dem Verein daran gelegen, dass sich kein Mitglied zurückgesetzt oder in seinen Rechten beschnitten fühlt. Deswegen hat der Bundesvorstand, um Herrn Hilbert die aktive Teilnahme an den Satzungsänderungen zu ermöglichen, ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht der Mitgliederversammlung im Herbst 2013 die Satzungsänderungen erneut zu einem bestätigenden Beschluss vorgelegt. So hatte auch Herr Hilbert Gelegenheit, seine Sichtweisen auszuführen. Gerade weil es in der jüngeren Vergangenheit zu verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen vereinzelten Mitgliedern um Herrn Hilbert gekommen war, war es aus Sicht des Bundesvorstandes wichtig, auch anders denkenden Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge vorzutragen, selbst wenn ihnen dies aus rechtlicher Sicht nicht zustehen mag.

Alle Satzungsänderungen wurden dennoch wie ursprünglich von der Mitgliederversammlung mit deutlichen Mehrheiten bestätigt. Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Bundesvorstand.

Um dem betroffenen Mitglied das vollständige satzungsmäßige Verfahren zuteil werden zu lassen, hat sich der Bundesvorstand entschieden, auch das fakultative Referendum nach § 14 Abs. 3 der Satzung noch einmal zuzulassen, um jede Art von Ungerechtigkeitsempfinden von vornherein auszuschließen. Wir haben die Abstimmungsleitung gebeten, dieses zu veranlassen.

FAKULTATIVES REFERENDUM ZU SATZUNGSÄNDERUNGEN

– Information der Abstimmungsleitung –

Sehr geehrte Mitglieder,

ähnlich dem Verfahren bei einer Satzungsänderung haben Sie aus den auf Seite 71 genannten Gründen erneut die Gelegenheit, mit Ihrer Unterschrift ein vereinsinternes Referendum über alle Satzungsänderungen zu erwirken, die für einen bestätigenden Beschluss der Mitgliederversammlung vorgelegt wurden. Sofern Sie möchten, dass über die unten genannten Satzungsänderungen eine Mitgliederurabstimmung durchgeführt wird, senden Sie bitte bis zum 15. April 2014 entweder eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de (die Absende-Adresse muss Mehr Demokratie bekannt sein) oder einen formlosen Brief an die Abstimmungsleitung (Adresse unten) unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Nummer der Satzungsänderung, über die Sie ein Referendum wünschen.

Sie können angeben:
Satzungsänderung 1 – Mitgliedschaft
Satzungsänderung 2 – Schlichtungsstelle
Satzungsänderung 3 – Mitgliederurabstimmung (Mitgliederversammlung)
Satzungsänderung 4 – Mitgliederurabstimmung (Quorum)
Satzungsänderung 5 – Schiedsstelle
Satzungsänderung alle = 1 bis 5
(Beispiel: „Ich fordere eine Mitgliederurabstimmung über Satzungsänderung 1 – Mitgliedschaft“).

Der Antrag ist zustande gekommen, wenn **bis zum 1. April 2014 Unterstützungserklärungen von mindestens 126 Mitgliedern** (2,5 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder) bei der Abstimmungsleitung eingegangen sind.

Senden Sie den Antrag an:
Mehr Demokratie e.V.
Abstimmungsleitung
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln ODER
abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de ODER
Fax: 02203-592862

Fragen an die Abstimmungsleitung:
Tel 02203-592859 oder
abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. April 2013 zur Änderung der Vereinssatzung
Da es zur Änderung der Vereinssatzung unterschiedliche Antragstellende gab, sind diese jeweils den Klammern zu entnehmen. Alle Anträge auf Satzungsänderung wurden von der Mitgliederversammlung mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen. Die *kursiven* und ~~durchgestrichenen~~ Satz- und Wortteile stellen die Satzungsänderungen dar (kursiv für Ergänzungen, durchgestrichen für Streichungen).

1. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)
§5 Mitgliedschaft
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, *Streichung aus der Mitgliederliste* oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand abzugeben. Der Austritt ist jederzeit möglich. *Mitglieder, die mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, werden drei Monate nach der Zahlungserinnerung zum zweiten ausstehenden Jahresbeitrag aus der Mitgliederliste gestrichen.*

2. Satzungsänderung (Antrag Stephan May – Mitglied der Schiedsstelle)

§12 ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle*

1. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* hat die Aufgabe, interne Streitigkeiten im Verein zu schlichten ~~oder zu entscheiden~~, soweit dadurch Vereinsinteressen berührt werden, *und über einen Ausschlussantrag nach § 5 Abs. 4 der Satzung zu entscheiden*. Sie kann von allen Organen, Landesverbänden, Bundesarbeitskreisen, Initiator/innen von Urabstimmungen und Mitgliederbegehren, Mitarbeitenden und sonstigen von der Mitgliederversammlung gewählten Funktionsträger/innen des Vereins angerufen werden, von den übrigen Mitgliedern insoweit, als sie die Verletzung ihrer Mitgliedsrechte geltend machen.

2. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* besteht aus einem/r Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen und wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie können nicht abgewählt werden. Mitglieder des Bundesvorstandes, der Landesvorstände, der Mitgliederurabstimmungskommission und Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, können nicht der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* angehören, aus dem Kuratorium nur eine Person.

3. ~~Die Schiedsstelle entscheidet auf der Grundlage des allgemeinen Vereinsrechts, der Satzung, von Verträgen und aller schriftlich getroffenen Regelungen des Vereins.~~ *Die Schlichtungsstelle soll auf eine einvernehmliche Beilegung des Streites durch die Beteiligten hinwirken. Kommt eine solche nicht zustande, macht die Schlichtungsstelle einen Einigungsvorschlag (Schlichterspruch), den die Beteiligten nur innerhalb von 14 Tagen ablehnen können.*

4. Die beteiligten Parteien sind zu hören und verpflichtet, der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* auf Verlangen alle für das Verfahren und *den Schlichterspruch oder* die Entscheidung erforderlichen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. ~~Das Verfahren ist zügig durchzuführen.~~

5. Schlichtersprüche bedürfen der Schriftform; im Übrigen genügt für jegliche Korrespondenz die Textform.

6. Die Schlichtungsstelle bestimmt das Verfahren selbst, auch, ob es einem ihrer Mitglieder als Einzelschlichter/in zur Verhandlung und/oder Erörterung mit den Beteiligten übertragen werden soll. Sie kann die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung laden, Telefonkonferenzen mit den Beteiligten abhalten oder das Verfahren nur schriftlich durchführen.

7. Das Verfahren ist zügig durchzuführen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von sechs Monaten ab Antragseingang erledigt sein. Ist ein Verfahren ein Jahr nach Antragseingang noch nicht beendet, gilt es als gescheitert, sofern sich die Beteiligten nicht einvernehmlich auf eine Verlängerung verständigen.

~~5.~~ 8. ~~Beschlüsse~~ Schlichtersprüche werden mit Stimmenmehrheit gefasst *und sollen mit einer kurzen Begründung versehen werden.* ~~sind schriftlich zu begründen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.~~

9. Der Mitgliedsausschluss erfordert Einstimmigkeit.

~~6.~~ 10. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der ~~Gerichtsweg~~ *Rechtsweg* erst nach Durchführung des ~~Schiedsverfahrens~~ *Schlichtungsverfahrens* beschritten werden. Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* über einen Mitgliedsausschluss das ordentliche Gericht durch Einreichung einer

Klage angerufen, wird die Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* unanfechtbar.

Plus Änderung in § 5 Abs. 4:
Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“
Plus Änderung in § 7 Punkt 5.:
Ersetze „Schiedsstelle durch „Schlichtungsstelle“
Plus Änderung in § 8 Abs.3:
Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

3. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)

§11 Mitgliederurabstimmung

1. Bevor ein Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht wird, müssen die Initiator/innen ihr Anliegen fristgerecht auf einer Mitgliederversammlung einbringen.

4. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)

§11 Mitgliederurabstimmung

2. Je ein Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird auf maximal drei Seiten in der Mitgliederzeitschrift von Mehr Demokratie e.V. veröffentlicht, sofern er von mindestens ~~sieben~~ *fünfzehn* Mitgliedern unterstützt wird. Diese Veröffentlichung umfasst das Anliegen der Initiator/innen, eine Stellungnahme des Bundesvorstands und~~/oder~~ *gegebenenfalls* der Mitgliederversammlung und Verfahrenshinweise der Abstimmungsleitung. Eine Mitgliederurabstimmung findet statt, wenn mindestens 2,5 v. H. Mitglieder den so veröffentlichten Antrag auf Durchführung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) binnen drei Monaten nach Versendung der Zeitschrift unterstützen (Mitgliederbegehren). Der Mitgliederversammlung soll Gelegenheit gegeben werden, erfolgreiche Begehren zu behandeln. Mitgliederurabstimmungen finden auch auf Antrag der Mitgliederversammlung oder des Bundesvorstands statt. Hierfür verschickt der Vorstand an alle Mitglieder eine Abstimmungsvorlage.

5. Satzungsänderung (Antrag Helmut Schallock)

Der Antrag wurde von Helmut Schallock, Vorsitzender der Schiedsstelle von Mai 2010 bis Mai 2012, gestellt. Er wurde von der Mitgliederversammlung am 11. November 2012 angenommen mit der Änderung der Frist von einem auf drei Monate.

§ 12 Die Schiedsstelle

„6. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der Gerichtsweg erst nach Durchführung des Schiedsverfahrens beschritten werden. *Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der Schiedsstelle an die Beteiligten das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der Schiedsstelle unanfechtbar.*“

Laut Satzung von Mehr Demokratie e.V. ...

... treten Satzungsänderungen durch die Mitgliederversammlung erst drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft. In der Satzung heißt es dazu unter Punkt 3 in § 14 (Satzungsänderung): „Hat die Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, so wird diese zunächst in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Sie tritt erst in Kraft, wenn nicht binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung beantragt wird. Hierfür sind Unterschriften von 2,5 vom Hundert der Mitglieder notwendig. Kommen die notwendigen Unterschriften zusammen, findet eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung statt, bei der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Wird in der Mitgliederurabstimmung die Satzungsänderung abgelehnt, tritt sie nicht in Kraft, wird die Satzungsänderung bestätigt, tritt sie in Kraft.“

KONTAKT

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Streitfeldstraße 33, 81637 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Tel. 06181-941 490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 0681-927 42 91
karge.mds@gmail.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Martin Giersch (Halle)
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de
Christian Heimann (Magdeburg)
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Illo Lehr, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Regine Laroche, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst, erreichbar über Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
7.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
100 Prozent Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2014: 15.02.2014

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de, Liane Haug
Neelke Wagner

MACHEN SIE MIT!

www.bildungsspender.de

Die etwas andere Art, unsere Arbeit zu unterstützen...

Sie können bei Ihren Bestellungen über das Internet gleichzeitig und ohne Mehrkosten Mehr Demokratie e.V. unterstützen. Sie müssten bei Ihrem nächsten Online-Einkauf nur einen kleinen Umweg über die Seite www.bildungsspender.de gehen.

Auf der Bildungsspender-Seite sind mittlerweile über 1.500 Internet-Shops gelistet. Ob Sie Urlaubsreisen, Büromaterial, Kleidung, Möbel oder einen Handyvertrag bestellen, das Prinzip ist stets das gleiche:

Nachdem Sie den Internet-Shop ausgewählt haben, werden Sie auf dessen Internetseite umgeleitet. Dort können Sie dann wie gewohnt bestellen, ohne dass Ihnen Mehrkosten entstehen! Von Ihrer Bestellsumme wird Mehr Demokratie ein prozentualer Anteil gutgeschrieben.

Mindestens einmal im Jahr bekommen wir die gesammelten Beträge ausgezahlt. Bisher kamen über diesen Weg 200 Euro für Mehr Demokratie zusammen. Das könnten schnell auch 500 oder 1.000 Euro werden, wenn noch mehr Menschen mitmachen würden.

Damit Mehr Demokratie auch wirklich von den Online-Einkäufen profitiert, ist es wichtig, die Shops über den folgenden Link anzusteuern: www.bildungsspender.de/mehr-demokratie.

Für Rückfragen steht Katrin Tober unter 0421-79 46 370 oder per Mail an katrin.tober@mehr-demokratie.de gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre und Eure Unterstützung!